

Stenographischer Bericht

53. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

2. und 3. Dezember 1937.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige der Abg. Dr. Pöschacher (276) und Schlagenhauen (291).

Regierungsvorlagen: Mitteilung des Präsidenten über die erfolgte Zuweisung der Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 193, 203, 208, 210 und Einl.-Zl. 217 und 218 (276), und die Zurückziehung der Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 230 (276).

Sagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 7 und 10 bis 12 und Ergänzung durch die Punkte 8 bis 9 der Verhandlungen (276 und 291).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 203, Gesetz, über die Gebarung und den Landesvoranschlag 1938. — Generaldebatte. Berichterstatter Dr. Enge (276 u. 291). — Redner: Prißner (279), Dr. Karner (280), Tanzer (284), Dr. Meran (285), Fuhrmann (287), Leskovar (288), Wallner (290). Annahme des Antrages auf Eingehen in die Spezialdebatte (291). — Berichterstatter Dr. Enge (294). — Bericht und Abstimmung zu: Abschnitt I, Kapitel 1 (294). — Kapitel 2: Bericht (294), Redner: Fuhrmann (295), Abstimmung (296). — Kapitel 3 (296). — Kapitel 4, Titel 1, Bericht (296), Redner: Hammer (296), Fauster-Fragner (297), Thaller (297) Dr. Krauland (298), Kurzreiter (298), Fuhrmann (299), Kottulinsky (299), Zechner (300). Abstimmung (300). — Kapitel 4, Titel 2, Bericht (300), Redner: Praßl (300), Schönauer (300), Bothe (301). Abstimmung (301). — Kapitel 4, Titel 3, Bericht (301), Redner: Fuhrmann (302). Abstimmung (302). — Kapitel 5, Titel 1, § 1, Bericht (302), Redner: Hollersbacher (302). Abstimmung (304). — § 2, Bericht (304), Redner: Zechner (304 u. 305), Fuhrmann (305). Abstimmung (305). — § 3, Bericht (305), Redner: Ponsold (305). Abstimmung (307). — § 4, Bericht (307), Redner: Resch (307). Abstimmung (308). — § 5, Bericht (308), Redner: Wallner (308). Abstimmung (309). — § 6 (309). — § 7 (309). — § 8, Bericht (309), Redner: Thaller (309). Abstimmung (309). — § 9 (309). — § 10, Bericht (309), Redner: Hammer (310). Abstimmung (310). — § 11, Bericht (310), Redner: Zechner (310). Abstimmung (311). — § 12, Bericht (311), Redner: Wallner (311 u. 312), Praßl (311), Kurzreiter (312). Abstimmung (312). — § 13 (312). — § 14 (312). — § 15 (313). — § 16 (313). — § 17 (313). — Kapitel 5, Titel 2, §§ 1 bis 5, Bericht (313), Redner: Brandl (313). Abstimmung (313). — Kapitel 6, Titel 1, § 1 (313). — § 2 (314). — § 3 (314). — § 4 (314). — § 5 (314). — § 6 (314). — § 7 (314). — § 8 (314). — Kapitel 6, Titel 2, § 1, Bericht (314), Redner: Leskovar (314), Bothe (315). Abstimmung (315). — § 2 (315). — Kapitel 6, Titel 3, Bericht (315), Redner: Leskovar (315). — Abstimmung (315). — Kapitel 6, Titel 4 (315). — Titel 5, § 1, Bericht (315), Redner: Wallner (315). Abstimmung (316). — § 2, Bericht (316), Redner: Ellender (316), Kurzreiter (316), Bothe (316). Abstimmung (316). — Kapitel 7, Titel 1, §§ 1 bis 3, Bericht (316), Redner: Ellender (317). Abstimmung (317). — Kapitel 7, Titel 1, §§ 4 bis 14 (317). — Titel 2, § 1 (317). — § 2 (318). — Titel 3, §§ 1 und 2 (318). — Titel 4,

§§ 1 bis 4 (318). — Titel 5 (318). — Titel 6, §§ 1 bis 3, Bericht (318), Redner: Leskovar (318). Abstimmung (318). — Titel 7 (318). — Titel 8, Bericht (318), Redner: Leskovar (318). Abstimmung (319). — Titel 9, §§ 1 und 2, Bericht (319), Redner: Brandl (319). Abstimmung (320). — Titel 10 (320). — Titel 11 (320). — Titel 12, §§ 1 und 2 (320). — Kapitel 8, Bericht (320), Redner: Hammer (320), Dr. Krauland (321), Zechner (321). Abstimmung (321). — Kapitel 9, Bericht (321), Redner: Leskovar (321). Abstimmung (321). — Abschnitt II, Kapitel 10, Titel 1 und 2 (321). — Kapitel 11, Titel 1 (321). — Titel 2 (321). — Titel 3, Bericht (322), Redner: Kottulinsky (322), Kurzreiter (322, 323 u. 324), Ellender (322), Fuhrmann (322 u. 323), Wallner (322), Zechner (323). Abstimmung (324). — Kapitel 11, Titel 4 (324). — Titel 5 (324). — Titel 6 (324). — Titel 7, Bericht (324), Redner: Leskovar (324), Haider (324). Abstimmung (325). — Titel 8, Bericht (325), Redner: Dr. Karner (325), Dr. Krauland (325). Abstimmung (325). — Titel 9 (325). — Titel 10 (325). — Abschnitt III: Kapitel 12 (325). — Kapitel 13 (325). — Kapitel 14, Titel 1 (326). — Titel 2 (326). — Titel 3 (326). — Kapitel 15, Bericht (326), Redner: Doktor Krieger (326). Abstimmung (326). — Kapitel 16 (327). — Kapitel 17, Titel 1 (327). — Titel 2 (327). — Titel 3 bis 6 (327). — Titel 7 (327). — Kapitel 18, Bericht (327), Redner: Leskovar (327). Abstimmung (327). — Abschnitt IV: Kapitel 19 (327). — Kapitel 20, Titel 1 (327). — Titel 2 (327). — Titel 3 (327). — Titel 4 (327). — Mantelgesetz (Gesetz über die Gebarung und den Landesvoranschlag 1938) (328).

2. Beschlussfassung gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 205, Gesetz, womit bezugsrechtliche Bestimmungen für die öffentlich-rechtlichen Lehrkräfte an Volks- und Hauptschulen getroffen werden. — Berichterstatter Dr. Klein (291). — Annahme des Antrages (292).

3. Beschlussfassung gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 206, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz, betreffend verschiedene befristete Ermächtigungen an die Landesregierung, LWBl. Nr. 41/35, abgeändert wird. — Berichterstatter Berger (292). — Annahme des Antrages (293).

4. Beschlussfassung gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 207, Gesetz, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks. — Berichterstatter Dr. Enge (293). — Annahme des Antrages (293).

5. Beschlussfassung gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 209, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LWBl. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (16. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz). — Berichterstatter Dr. Enge (293). — Annahme des Antrages (293).

6. Beschlussfassung gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 211, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für

die Fremdenbeherbergungsunternehmen im Jahre 1938. — Berichterstatter Dr. Enge (294). — Annahme des Antrages (294).

7. Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Abs. 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 212, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen, LWBl. Nr. 16/30, in der durch die Gesetze, LWBl. Nr. 1/33 und Nr. 7/36 festgelegten Fassung. — Berichterstatter Ellender (294). — Annahme des Antrages (294).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 208, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LWBl. Nr. 69/1925, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (293). — Annahme des Antrages (293).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 210, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe, LWBl. Nr. 73/1929, neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Landes-Lichtabgabegesetz. — Berichterstatter Dr. Enge (294). — Annahme des Antrages (294).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 193, betreffend Rechnungsabluß 1935 und hiezu erstatteter Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes. — Berichterstatter Dr. Enge (328). — Annahme des Antrages (329).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 217, betreffend Förderung der Errichtung der Albertus-Magnus-Universität in Salzburg. — Berichterstatter Leskovar (329). — Redner: Koch (329), Dr. Krauland (330), Dr. Klein (331), Praßl (332), Berger (332). — Annahme des Antrages (332).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 218, betreffend Rechnungsabluß für das Jahr 1935 und Voranschlag 1937 des gewerblichen Fortbildungsfondus. — Berichterstatter Leskovar (333). — Annahme des Antrages (333).

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Entschuldigt hat sich der Herr Abg. Dr. Poschacher.

Ich habe folgende Zuweisungen zu machen:

Zur Beratung und Beschlußfassung die Beilagen Nr. 193 und 203, sowie die Einl.-Zl. 217 und 218 dem Finanzausschuß.

Zur Beschlußfassung die Beilagen 208 und 210 dem Finanzausschuß.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Genehmigung von Kreditüberschreitungen bei Kapitel 2, Landesverwaltung, Einl.-Zl. 230, wird von der steiermärkischen Landesregierung zurückgezogen.

Wie schon am Schlusse der begutachtenden Sitzung am Vormittag verkündet, habe ich folgende Tagesordnung vorzuschlagen:

(Verliest die Punkte 1 bis 10 der Tagesordnung, das sind die Punkte 1 bis 7 und 10 bis 12 der Verhandlungen, siehe Inhaltsverzeichnis!)

Wird zu dieser verlaufbaren Tagesordnung ein Wunsch geäußert? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall, sie steht daher in Behandlung.

Aufmerksam machen möchte ich, daß wir zu Punkt 1 der Tagesordnung nach der Berichterstattung nur die Generaldebatte abführen, um dann dem Finanzausschuß Gelegenheit geben zu können zur Beschlußfassung über die heute vormittags in der begutachtenden Sitzung behandelten Vorlagen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 203, Gesetz über die Gebarung und den Landesvoranschlag 1938.

Berichterstatter ist Herr Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Wie die frühere Landesverfassung gibt auch die jetzt geltende Landesverfassung dem Landtage als sein höchstes Recht das Recht, den Landesvoranschlag zu beschließen, zu begutachten und hiedurch einen Einfluß auf die Landesverwaltung, die der Landesregierung übertragen ist, zu nehmen. Nach unserer Landesverfassung hat die Landesregierung den Landesvoranschlag sechs Wochen vor Schluß des Finanzjahres dem Landtage vorzulegen. Die Landesregierung ist dieser Pflicht nachgekommen. Der Landtag hat nach derselben Verfassung vier Wochen Zeit, über den Voranschlag zu beraten und durch Beschlußfassung denselben zu genehmigen; wenn das nicht geschehen würde, könnte nach unserer Verfassung der Landesvoranschlag als genehmigt durch die Landesregierung veröffentlicht werden. Die Landesregierung hat aber, wie ja schon nicht bloß den Herren des Landtages, sondern der breiten Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, durch ein Exposé ihres hiezu bevollmächtigten Vertreters, des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland, den Voranschlag dem Finanzausschuß, einbegleitet mit eben diesem ausführlichen Exposé, vorgelegt. Dieses wurde dann über Beschluß des Finanzausschusses der Öffentlichkeit bekanntgegeben und, um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich als Generalberichterstatter des Finanzausschusses mich wohl auf dieses Exposé beziehen. Der Finanzausschuß ist seiner pflichtgemäßen Beratung des Landesvoranschlags in ausführlichen Sitzungen nachgekommen und hat nach wirklich reiflicher, sachlicher, leidenschaftsloser, ernstlicher Beratung der uns vorgelegten Beilage Nr. 203, betreffend den Landesvoranschlag, gefunden, daß er allen Erfordernissen, denen mit Recht ein ordentlicher Kaufmann für seine Gebarung, für seine Bilanzierung nachzukommen hat, entspricht. Wie in einem Berichte der Presse zu lesen war, ist unser Voranschlag wohl abgewogen, abgestimmt, wenn er auch nach außen vielleicht einen Schönheitsfehler aufweist, daß er eingeteilt ist in den Aufwandszweigen in einen bedingten und einen unbedingten Voranschlag, das heißt in einen Voranschlag, wo auf der Ausgabenseite die Landesregierung nur dann die vom Landtage bewilligten Kredite ausschöpfen lassen wird, wenn tatsächlich die Einnahmen des Landes in dieser Weise gestiegen sind. Nach den Zusagen — und die geordnete leidenschaftslose, ruhige und auch

sachliche Führung der Finanzgebarung des Landes haben wir alle kennen gelernt —, nach den Zusagen des Landesfinanzreferenten dürfen wir mit Fug und Recht hoffen, daß auch die vom Landtage als bedingt zu beschließenden Kredite tatsächlich infolge der geordneten Gebarung des Landes nicht bloß vom Landtage beschlossen, sondern von der Landesverwaltung auch durchgeführt werden können. Als der Voranschlag des Bundes vor wenigen Wochen veröffentlicht wurde, hat ein Finanzorgan geschrieben, der Voranschlag des Bundes zeichne sich aus durch Vorsicht und Voraussicht. Der Finanzausschuß des Bundeslandes Steiermark hat gefunden, als er den Voranschlag unseres Landes beraten hat, daß diese Kritik, die ein Wirtschaftsorgan vom Voranschlag des Bundes getroffen hat, auch hier zutrifft, daß wir mit Fug und Recht sagen können, auch der Voranschlag des Landes Steiermark zeichne sich aus durch Vorsicht und Voraussicht. Ich werde morgen hier auch zu berichten haben über den Rechnungsabluß des Landes Steiermark vom Jahre 1935 und werde hinzuweisen haben, wie ich das heute schon in der begutachtenden Sitzung gelegentlich der Einbegleitung der Beratung der Nebengesetze zum Landesvoranschlag getan habe, daß die Verwaltung des Landes geordnet ist, daß es gelungen ist, wesentliche Einsparungen zu machen, Ausgaben zu beschränken, aber der Rechnungshof immer darauf hinweist, daß es bei der Erstellung des Voranschlages des Landes Steiermark auch weiterhin noch am Platze ist, strengste Sparsamkeit walten zu lassen. Der Finanzausschuß hat auch gefunden, daß dieses Grundprinzip einer geordneten Verwaltung, wie es in der Geschäftsordnung verankert ist, daß strenge Ordnung und Gesetzmäßigkeit auch in diesem Voranschlag wirklich zum Ausdruck kommen.

Aus allen diesen Gründen hat nach eingehenden Beratungen der Finanzausschuß beschlossen, durch mich dem hohen Hause den Antrag zu stellen, die Vorlage Nr. 203, den Landesvoranschlag, anzunehmen. Ich darf nur ganz kurz darauf verweisen, daß ursprünglich in der Beilage Nr. 203, die nicht wesentlichen, sondern nur unwesentlichen Änderungen im Finanzausschusse unterzogen wurde, die Ausgaben beziffert waren mit 77.148.630 S. Durch die im Finanzausschuß beschlossenen Änderungen, von denen ich vorwegnehmen kann, daß sie alle die in der Verfassung unseres Landes vorgesehene Zustimmung der Landesregierung zwar nicht auf Grund des schriftlichen Berichtes des Finanzausschusses, aber auf Grund der Beratungen des Finanzausschusses durch den Mund des für die Landesregierung zuständigen Finanzreferenten Dr. Krauland gefunden haben, erhöht sich das Erfordernis von rund 77.150.000 S auf 77.546.000 S. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1937 hat sich daher das Erfordernis ziffermäßig um rund 12 Millionen Schilling erhöht, nach unserer Meinung eine erfreuliche Erscheinung. Allerdings ist die Bedeckung durch denselben Betrag ursächlich zu erklären, da das Land Steiermark klugerweise darangeht, nachdem es die Dollaranleihe bereits im Vorjahre aufgekündet hat, diese Dollaranleihe 1926, diese also in fremder Währung aufgenommene Anleihe, zurückzuzahlen,

daher auf der Ausgabenseite der Mehraufwand von 12 Millionen Schilling, der durch eine Bedeckung in gleicher Höhe sich wiederum ausbilanziert.

Ein Blick auf die einzelnen Titelsummen der Aufwandszweige ergibt die interessante Tatsache, daß der Aufwand für das Personalerfordernis des Landes rund 34½ Millionen Schilling beträgt, die Hälfte fast des gesamten Aufwandes, daß auf den Sachaufwand rund 4 Millionen Schilling und auf den sonstigen Aufwand zur Vermögensgebarung 38 Millionen Schilling entfallen. Die Bedeckung findet der Voranschlag in Beilage Nr. 203 in einer Ziffer von 74.683.210 S, welche Ziffern durch die Beschlussfassung des Landtages sich vermindern wird auf 74.627.000 S, deren Einzelheiten vorzutragen ich mir vorbehalte, wenn der hohe Landtag in die Spezialdebatte eingegangen sein wird.

Es ist nicht bloß im Finanzausschuß, sondern auch schon heute in der begutachtenden Sitzung zu den einzelnen sogenannten Nebengesetzen des Voranschlages wiederholt zum Ausdruck gekommen und in der Öffentlichkeit selbstverständlich darauf hingewiesen worden, daß gewisse Abgaben, die entweder das Land als landeseigene Steuern einhebt, oder gewisse Bundessteuern selbstverständlich für die Wirtschaft sowohl des Landes als auch des Bundes und der einzelnen Körperschaften und der Wirtschaft als solcher bestimmt nicht förderlich sind, daß nicht mit Unrecht darüber geklagt wird, daß diese Abgaben nicht wirtschaftsfördernd seien, sondern eine Strafe für den Versuch, durch Einbau von Arbeitslosen der Arbeitslosigkeit abzuwehren und der Wirtschaft dienen zu wollen. Es sind das Einwendungen, die, allgemein gehalten, richtig sind. Wenn ich mir nun erlaube, einige Ziffern vorzulegen, so bin ich vorerst gezwungen, festzustellen, daß gerade die Landesregierung und der mit der Führung der Finanzen betraute Referent wohl ebensogut wieder jeder andere, der damit beschäftigt ist, einsehen, daß es kein Vergnügen ist, Steuern zu beschließen und Steuern einzuhoben.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Ertragsanteile, die wir aus den dem Bunde und Land gemeinsamen Steuern und Abgaben erhalten, für 1938 mit einem Betrage von 18 Millionen Schilling im Voranschlag eingesezt sind, eine Ziffer, die dem Land Steiermark vom Bund einfach bekanntgegeben wurde. Das Abgabenteilungsgesetz hat sich wesentlich weder zugunsten noch zu ungunsten des Landes ausgewirkt. Während der Verteilungsschlüssel, nach seinem Urheber D a n n e b e r g-Schlüssel genannt, sich im Wesen geändert hat, ist der Ertrag derselbe geblieben. Das Land Steiermark ist auch gezwungen, heuer wieder von der in der Bundesverfassung, im Abgabenteilungsgesetz, vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch zu machen und von den Gemeinden eine Einziehung dieser Abgaben vorzunehmen. Das neue Bundesgesetz hat nach oben hin diese Einziehungsmöglichkeit auf 30 Prozent beschränkt. Ich werde morgen das vormittags begutachtete Gesetz vorzutragen haben, wonach diese Einziehung sich auf derselben Linie bewegt, nämlich, daß von den Gemeinden bis 2000 Einwohner 25 Prozent, bis 8000 Einwohner 20 Prozent und von Gemeinden

mit mehr als 8000 Einwohnern 10 Prozent der gemeinsamen Abgaben zugunsten des Landes einbezogen werden. Das ist für die Gemeinden bestimmt eine empfindliche Einziehung, wobei doch vom Standpunkt des Landes zu bemerken ist, daß das Land von der Ermächtigung durchaus nicht vollen Gebrauch gemacht hat, aber doch auch bestimmt nicht auf diese Ermächtigung, auf dieses Recht verzichtet kann. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Ertrag im Voranschlag mit 1.350.000 S und der 100prozentige Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren mit 1.200.000 S eingeseht ist. Ich kann mich erinnern, daß ich schon im alten Landtage, als dieser Zuschlag, die Wertzuwachsabgabe, beschlossen wurde, darauf hingewiesen habe, daß sie gerechtfertigt ist, denn scheinbar haben die Verkäufer von Liegenschaften einen sachlich vielleicht nicht begründeten Gewinn davongetragen. Durch die Konsolidierung der Finanzen des Landes und des Bundes ist dieser Betrag sachlich nicht mehr so berechtigt, aber schließlich beträgt er doch noch 1.200.000 S und würde dieser Entgang vom Finanzreferenten, wenn dieses Gesetz abgeändert werden würde, kaum getragen werden können.

Die Realsteuern, die Landesgrund- und die Landesgebäudesteuer, tragen zusammen 7.500.000 S. Ich werde morgen hier Gelegenheit haben, eine wesentliche Ermäßigung der Ansätze bezüglich der pauschalierten Lohnabgabe und Gehaltsabgabe für die Land- und Forstwirtschaft vorzutragen zu können. Bezüglich der Lohn-, Gehaltsabgabe wurde schon darauf hingewiesen, welche unbillige Härte darin gelegen ist. Wenn man aber bedenkt, daß das Erträgnis dieser Abgabe 5 Millionen Schilling beträgt, wird es jeder begreiflich finden, daß bei Abschaffung dieser Steuer ein anderer Ersatz gesucht und gefunden werden müßte, und daß es jedem von uns unmöglich sein dürfte, auf andere Weise einen Betrag von 5 Millionen Schilling einzubringen.

Die Lichtabgabe, die seinerzeit vom Lande eingeführt und stark umstritten wurde und von der man heute noch mit Recht oder Unrecht sagt, daß sie ihren Namen mit Unrecht trägt, und nicht eine Licht-, sondern eine Raumabgabe sei, weil sie nach wie vor auch unbeleuchtete, finstere Räume besteuert, trägt dem Lande 1.700.000 S.

Für die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt ist ein Betrag von 1 Million Schilling veranschlagt, der natürlich nicht entbehrt werden kann. In diesem Zusammenhange möchte ich darauf hinweisen, daß in dem uns vorliegenden Voranschlag jene Änderungen, die der hohe Landtag vermutlich noch in diesem Monate beschließen wird und die die Auflassung der Bezirksvertretungen im Lande Steiermark zu Inhalt haben werden, noch nicht im Voranschlag des Landes berücksichtigt ist, so daß der Voranschlag dem Landtage vom Finanzausschuß so vorgelegt wurde, wie wenn die Bezirke nach wie vor weiterbestehen würden. Wir wissen ja schon, daß keine Möglichkeit besteht, die Bezirksvertretungen im Lande Steiermark verfassungsgemäß weiter aufrecht zu erhalten. Seit dem Jahre 1919, als nach Auflösung der großen Monarchie der kleine Bundesstaat Österreich entstanden ist, ist bekanntlich

Steiermark das einzige Land, das noch Bezirksvertretungen hat, während in der alten Monarchie solche auch in Böhmen und in anderen Kronländern bestanden haben. Die Erfahrungen im Lande Steiermark haben einwandfrei gezeigt, daß diese Institutionen der Bezirksvertretungen sachlich und wirtschaftlich berechtigt sind, und wer immer damit zu tun hatte, muß sagen, daß sie im großen und ganzen, Ausnahmen dürfen nur die Regel bestätigen, wirtschaftlich sparsam ihres Amtes gewaltet haben, auf dem Gebiete der Straßenpflege die Bezirksstraßen betreut und im Armen- und Fürsorgewesen wesentliche Aufgaben zu erfüllen hatten und auch erfüllt haben. Wenn auch die Verfassung des Bundesstaates Österreich die Einrichtung von Bezirksvertretungen nicht kennt, so wurde uns doch bisher die Bewilligung zu deren Weiterführung erteilt. Nun wissen wir aber, daß eine Weiterführung für das Jahr 1938 nicht mehr möglich ist und wir werden wohl tränenden Auges von dieser in Steiermark bewährten Institution Abschied nehmen müssen. Wenn nun die Bezirksvertretungen aufgelöst werden und ihre Aufgaben anderen Gebietskörperschaften, und zwar zum Teil dem Lande und zum Teil den zu bildenden Ortsverbänden zufallen, gebührt der Dank des Landes und des Landtages jenen braven Männern, welche gerade seit der Umsturzeit unter wesentlich schwereren Umständen die für die Entwicklung des Landes nicht unwichtige Institution mit Zähigkeit und in wirtschaftlicher Sparsamkeit geführt haben. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Land Steiermark, wenn es die Straßenpflege in die eigene Verwaltung übernimmt, die Straßen auch so gut und billig bewirtschaften wird, wie es, wenn nicht alle, so doch ein großer Teil der steiermärkischen Bezirksvertretungen getan hat.

Das frühere Verpflegskostendrittel, das von den Gemeinden eingehoben wurde und vorher nach dem tatsächlichen Erfolg der Gemeinden berechnet wurde, nämlich dergestalt, daß die Gemeinden für alle in Krankenhäusern und Heilstätten des Landes untergebrachten kranken Gemeindegemeinden ein Drittel der Verpflegskosten zu leisten hatten, wurde bekanntlich vor einigen Jahren dahin abgeändert, daß das Gesamterfordernis der Verpflegskosten nach einem großzügigen Gesichtspunkt zusammengerechnet und nach einem gewissen Schlüssel, nach der Bevölkerungsanzahl und anderen Grundsätzen, aufgeteilt wurde. Die Einnahme aus diesem Titel beträgt 2.800.000 Schilling.

Sie wissen, daß wir vor zwei Jahren im Landtag die Zustimmung zur Fahrradabgabe gegeben haben. Das war damals eine bestimmte nicht unbefristete Vorlage, bei der damals auf gewisse wirtschaftliche Nachteile der Fahrradindustrie hingewiesen wurde und darauf, daß es eine Härte bedeutet für jeden, der im Besitze eines Fahrrades ist und besonders für jene Armen, die das Fahrrad für den Weg zur Arbeitsstätte benutzen oder gar vom Loß der Arbeitslosigkeit oder des Ausgesteuertseins betroffen werden. Wir erinnern uns mit Dank daran, daß bereits im vorigen Jahre von der Landesregierung eine kleine Erleichterung vorgeschlagen wurde und von uns genehmigt werden konnte. Die Fahrradabgabe trägt immer noch

800.000 Schilling. So sehr man es auch bedauern muß, daß durch diese allgemeine Steuer Kreise betroffen werden, die diese schwer leisten können, so ist doch ein Ersatz dafür kaum zu finden.

Die Zusammenrechnung aller dieser von mir vorgebrachten Ziffern ergab eine ursprüngliche Bedeckung des Erfordernisses von 74.683.000 S, welche sich nun durch die Abänderungen, die der Finanzausschuß mit Zustimmung der Landesregierung getroffen hat, auf 74.627.000 S verringert hat, so daß sich der in der Vorlage ursprünglich vorgesehene Abgang von 2.465.000 S nunmehr auf 2.919.000 S erhöht hat. Da aber, wie schon erwähnt, ein Teil des Erfordernisses in der Höhe von 1.570.000 S nur bedingt eingesezt ist, hat sich der tatsächliche Abgang auf rund 900.000 S gestellt. Es wird, wenn wir über das Mantelgesetz beraten haben werden, morgen bei der Beschlußfassung im Rahmen der Spezialdebatte darauf hingewiesen werden müssen, daß dieser formale Abgang durch Ersparungen hereingebracht werden müsse und daß durch ein Gesetz der Landesregierung der Weg vorgeschrieben werde, in welcher Richtung sie hiebei vorzugehen habe.

Nach diesen allgemeinen Gedankengängen und Richtlinien stelle ich den formalen Antrag, den Voranschlag, wie er in der Beilage Nr. 203 vorliegt, mit den in der Beilage Nr. 204 enthaltenen Ergänzungen anzunehmen. Indem ich mir vorbehalten, in der Wechselrede die einzelnen Posten der Voranschläge zu begründen, bitte ich Sie, in die Generaldebatte über den Voranschlag einzutreten.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Pribitzer: Hohes Haus! Der Wert eines Volkes sinkt und steigt mit den Aufwendungen, die von den verantwortlichen Regierungsstellen für Kultur und Bildungszwecke desselben gemacht werden. Die steirische Landesregierung und der steirische Landtag haben in den letzten drei Jahren für die Hebung der gesamten Bildung des steirischen Volkes Mittel in solcher Höhe beantragt und bewilligt, daß ein Vergleich mit den Aufwendungen anderer Bundesländer das Land Steiermark an vorderster Stelle rücken läßt. Ich meine da die für das steirische Volk und insbesondere für die Weiterbildung der nachschulpflichtigen Jugend beispiellos dastehende Schulung unserer Bauernjugend, neuerdings auch der Arbeiter, der kaufmännischen und gewerblichen Jugend in den steirischen Volksbildungsheimen St. Martin und St. Josef, für die diese Mittel fruchtbringend angelegt worden sind. Wenn gleichzeitig die steirische Elementarschulbildung, die Qualität der steirischen Volks- und Hauptschulen verbessert wird, war das die hohe Erkenntnis unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Stephan, für die seitens des gesamten steirischen Schulwesens, einschließlich der Fachschulen, Mittel- und Hochschulen, nicht genug Dank gesagt werden kann. Daß der Elementarunterricht mit allen seinen sonstigen Schwierigkeiten bei einer Klassenzahl von 81 Kindern in einem Raum, in einem einzigen Raum, und wie sind nicht die Räume am Lande oft schlecht beschaffen, seine Aufgabe nicht ganz erfüllen konnte, ist bestimmt jedem Laien einleuchtend, aber besonders den Eltern, und daß beim Unterricht in

praktischer, erzieherischer und in sanitärer Beziehung Wünsche offen bleiben und durch den Mangel an Kenntnissen und Fertigkeiten Erziehungslücken entstehen; auch ungünstige epidemische Krankheitserscheinungen sind bei einer solchen Überfüllung in einem Raume keine Seltenheit gewesen. Wenn nun die Klassenfeilungsziffer von 81 in einem Raume in den letzten drei Jahren auf 74 heruntergesetzt werden konnte, so ist das für das steirische Schulwesen bereits ein Erfolg, der dankenswert begrüßt werden konnte, wenngleich das uns vorschwebende Ideal noch immer nicht erreicht worden ist. Durch die allgemeine Hebung der Elementarschulen wurde für die Junglehrerschaft sehr gut vorgesorgt. Wenn im Jahre 1934 noch Lehrerinnen des Maturajahrganges 1925 stellenlos waren und heute der Maturajahrgang 1933 auf der Anstellungsliste ist und bereits 1933er Lehrerinnen angestellt werden, so ergibt sich, daß in den letzten drei Jahren fast ein halbes Duzend Jahrgänge der Lehrerinnenbildungsanstalt in den Beruf gestellt werden konnte, während die männlichen Jahrgänge mit geringen Warteintervallen zu Brot gebracht werden konnten. Ich habe daher, als mit der Stellenfürsorge Betrauer, bedingt durch den besonders starken Bedarf, die Wiedereröffnung von 225 Parallelklassen auch als Erfolg auf dieses Konto, dank des verständnisvollen Entgegenkommens des Herrn Landesrates Dr. Krausland, des Herrn Landeshauptmannes, vor allem meiner Regierungskameraden und des hohen Landtages, reichlich buchen können, wodurch viele Fälle katastrophaler und bitterster Not in den Kreisen der Junglehrerschaft ein Ende nahmen. 1933/34 war noch ein wichtiger Zweig unserer Elementarschulbildung, nämlich der weibliche Handarbeitsunterricht, in arger Not; man kann sagen, er war fast ganz erwürgt. Freiwerdende Handarbeitslehrerinnenstellen durch Pensionierungen und Todesfälle wurden überhaupt nicht mehr besetzt; den Dienst mußten literarische Lehrerinnen versehen. Heute wird jede freigewordene Handarbeitslehrerinnenstelle wieder neu besetzt und außerdem wurde eine Reihe neuer Handarbeitslehrerinnenstellen geschaffen, wieder eine Maßnahme, die zunächst der Hebung des Handarbeitschulunterrichtes zukommt, weil die Besserung der Qualität des weiblichen Handarbeitsunterrichtes durch eine geprüfte, praktische Handarbeitslehrerin den Landmädchen die Fertigkeit in diesem wichtigen Zweig manuellen Könnens gibt. Die weibliche Landjugend braucht diesen Handarbeitsunterricht notwendig als Vorschulung für die spätere häuerliche Berufsschulung, wie sie durch das Landesamt St. Martin vermittelt wird. Die weibliche Landjugend braucht die gründliche, sorgsame Vorbereitung, die Vorbereitung durch geprüfte, praktische und auch berufsfreudige Handarbeitslehrerinnen. Lassen Sie mich auch hier die soziale Seite etwas streifen. Es erweckt doch sicherlich warme Befriedigung, wenn ich feststellen kann, daß einschließlich der heuer neu zu eröffnenden Handarbeitslehrerinnenposten wenigstens die bittersten Notfälle im Anstellungsplan der Handarbeitslehrerinnen verschwinden konnten. Ich meine zunächst jene Fälle, in denen eine Handarbeitslehrerin schon bereits vor zehn oder mehr Jahren die

Prüfung abgelegt hatte und bis heute keine Anstellungsmöglichkeit fand. Nun glaube ich, alle diese Fälle restlos befriedigen zu können. Es winken dadurch doch bereits den jüngeren Handarbeitslehrerinnen Lebensmöglichkeiten, sofern es gelingen wird, den Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland auch im nächsten Jahre für diese Aktion, wenn auch in einem bescheidenem Ausmaße, zu gewinnen.

Wenn ich noch erwähne, daß mit dem heutigen Landtagsbeschuß auch das Gesetz über die Auszahlung der Junglehrerschaft vom Tag ihrer tatsächlichen Dienstleistung beschlossen werden soll, daß in Zukunft der Mutterschaftsurlaub einer Lehrperson wie ein Krankenurlaub behandelt werden soll, das heißt, daß die Vertretungskosten nicht mehr die Mutter belasten sollen, und daß bei den Familienerhaltern die zweite Bezugskürzung zur Hälfte vermindert beziehungsweise bei einer größeren Kinderzahl ganz aufgehoben werden soll, wodurch 800 Familienerhalter mit beinahe 3000 Familienangehörigen und etwa 300 verheiratete Lehrerinnen Nutzen ziehen werden, so sehen Sie, daß die Verbesserungsvorschläge für Mehraufwendungen im Schulwesen von großen sozialethischen, klaren, wertvollen, segensversprechenden, pädagogischen Wertideen der Gesetzgeber getragen waren, und wenn in diese Verbesserungsvorschläge der steiermärkischen Landesregierung sich allerdings eine bittere Pille mischt, nämlich der Gedanke, daß eine Minderung der Bezugskürzungen der Lehrerinnen, wie es anfangs den Anschein hatte, bisher noch nicht durchführbar erscheint, muß mit Rücksicht auf die früher erwähnten Gesichtspunkte gesagt werden, wir müssen doch im stillen dankbar sein, daß uns für das Schulwesen der Herr Landesfinanzreferent so viel bewilligt hat. Wir müssen unserer Freude Ausdruck geben, daß wir für das Schulwesen doch immerhin so viel erreicht haben.

Ich bitte den hohen Landtag, alle diese Mittel bewilligen zu wollen und sich den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen anzuschließen, denn es wird uns dadurch möglich, dem steierischen Schulwesen, namentlich am flachen Lande draußen, wesentlich zu helfen und es wesentlich zu verbessern.

Dr. Karner: Hoher Landtag! Es ist im steiermärkischen Landtage beinahe schon zur Tradition geworden, daß die einzelnen Mitglieder des Hauses die Tatsache der Behandlung des alljährlichen Voranschlags dazu benützen, um gewisse mehr oder minder wichtige Probleme, die entweder nur die Interessen des einen Berufsstandes oder solche der Gesamtgemeinschaft betreffen, zur Behandlung und zur Erörterung bringen. Ich möchte dieser Gepflogenheit treu bleiben, auch heute wiederum namens des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft an Hand der einzelnen im Voranschlag eingesezten Budgetposten aufzeigen, welche Auffassung der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft zur Erfüllung des Verwaltungskreises durch die steiermärkische Landesregierung hat und im Anschlusse daran eine Reihe von Wünschen, die die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung ihrer Existenz hat, vorbringen.

Wenn ich zunächst das erste Kapitel, welches die Interessen der Land- und Forstwirtschaft besonders berührt, nämlich das der Landeskulturförderung, be-

handle, so darf ich feststellen, daß in dem ersten Voranschlag, der dem Finanzausschuß zur Beratung und Begutachtung vorgelegen war, bei einigen Positionen gewisse Erhöhungen gegenüber dem Vorjahre vorgesehen waren und daß im Schoße des Finanzausschusses eine Reihe weiterer, darüber hinausgehender Wünsche an die steiermärkische Landesregierung vorgebracht worden sind. Wie der Herr Generalberichterstatter ausgeführt hat, dürfen wir wohl annehmen, daß diesen Wünschen seitens der steiermärkischen Landesregierung voll und ganz Rechnung getragen werden wird. Es handelt sich um die Post Meliorationen, Entwässerungsanlagen, für welche eine Erhöhung um 100.000 S beantragt wurde. Ferner die Post Dasselteufbekämpfung, welche mit 5000 S neu in den Voranschlag eingesezt werden soll. Die Post Alpwirtschaftsförderung, welche um 30.000 S zu erhöhen wäre, ferner die Post Obstbaumwärtnerkurse, für welche eine Erhöhung um 2500 S verlangt wurde, und wäre schließlich gleichfalls neu in den Voranschlag aufzunehmen als Kosten für bäuerliche Besitzfestigung ein Betrag von 250.000 S.

Wenn ich, hohes Haus, anschließend an diese Feststellung nur mit einigen Worten die allgemeine Lage der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark streifen darf, so kann ich feststellen, daß in den letzten beiden Jahren eine gewisse Erleichterung der Situation dadurch eingetreten ist, daß sowohl eine merkliche Erholung der Viehpreise, wie auch der Holzpreise in Verbindung mit einer Erleichterung der Holzabsatzlage vorhanden war. Wir dürfen gewiß dabei nicht übersehen, daß diese leichten Verbesserungen nicht nur der allgemeinen, in der ganzen Weltwirtschaftslage in Erscheinung tretenden Konjunktur zu verdanken sind, sondern in hohem Maße auch den konsequenten und zielsicheren Maßnahmen, die seitens der verschiedenen Regierungsstellen unter Mitwirkung der Organisation des Berufsstandes in die Wege geleitet worden sind. Die Feststellung dieser in Erscheinung tretenden Erholung darf uns aber nicht etwa veranlassen, die Sorge um die weitere und künftige Entwicklung der wirtschaftlichen Situation unseres Berufsstandes hintanzusetzen. Wir dürfen durchaus nicht übersehen, daß in den furchtbaren Krisenjahren von 1928 angefangen bis etwa um die Mitte des Jahres 1936 Hunderte und Tausende von landwirtschaftlichen und bäuerlichen Betrieben sich des zur ordentlichen Fortführung ihrer Wirtschaft notwendigen Inventars, namentlich des Viehinventars, vollständig entblößen mußten und daß auch die Waldungen vielfach zum großen Teil abgeholzt sind. Gerade diesen schon früher unter der Auswirkung der Krise am meisten leidenden Betrieben kommt die Verbesserung der Preise nicht mehr zunutze, weil keine Produkte vorhanden sind, welche sie zu erhöhten Preisen verkaufen könnten. Abgesehen davon müssen wir leider die betrübliche Feststellung machen, daß seit etlichen Wochen und Monaten ein merkliches Abbröckeln der Preise vor allem bei Vieh festzustellen ist und daß sich auch scheinbar die Holzabsatzlage nicht mehr so günstig fortentwickeln wird, wie dies in den beiden letzten Jahren zu verzeichnen gewesen ist. Eine ganz große Schädigung unserer Land- und Forstwirt-

schaft ist in dem letzten Jahre durch die katastrophalen Elementarereignisse herbeigeführt worden, welche, wie vor allem die Auswinterungsschäden und Hagelkatastrophen, in Verbindung mit Überschwemmungskatastrophen, die Ernährung in einer ganzen Anzahl von bäuerlichen Betrieben geradezu in Frage stellen. Wenn wir einen Rückblick auf die wirtschaftlichen Ereignisse in diesem Jahre tun, können wir nichtsdestoweniger feststellen, daß eine gewisse Erholung vorhanden ist, und wir müssen alles daransetzen, während dieser relativ günstigen Verhältnisse zu trachten, unseren Berufsstand auch in wirtschaftlicher Hinsicht innerlich zu festigen und die Zeit auszunützen, um uns für eine kommende Zeit der wirtschaftlichen Verschlechterung zu rüsten. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dürfen wir allerdings nicht in den Fehler verfallen, der vielfach in der Vergangenheit dadurch begangen wurde, daß man dem Bauern einreden wollte, sich in seiner Produktion nach den jeweiligen Verhältnissen der wirtschaftlichen Konjunktur zu richten. Es ist ein für allemal falsch, im Bauern einen Kaufmann erblicken zu wollen oder ihn zu einem solchen zu erziehen und ihm nahezu legen, daß er den Rechenstift als das wichtigste Werkzeug betrachte. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß derartige Betriebe, die sich allzusehr in ihrer Wirtschaftsführung von dem Grundsatz der Rentabilität haben leiten lassen, trotzdem oder eben wegen allzu weitgehender Investitionen, die auf die wirtschaftliche Konjunkturlage Rücksicht genommen hatten, am meisten unter der Krisenerscheinung zu leiden hatten. Das Ziel, welches wir im Interesse der inneren Festigung des Bauernstandes in wirtschaftlicher Hinsicht erreichen sollen, muß darin bestehen, daß wir den Bauern nach Möglichkeit von den Auswirkungen der Konjunkturschwankungen freibekommen und freihalten, und zwar vor allem in der Weise, daß wir trachten, die Eigenversorgung der bäuerlichen Betriebe nach Möglichkeit zu stärken. Es mußte geradezu als paradox an, wenn wir feststellen müssen, daß im Laufe dieses Jahres der zusätzliche Bedarf an Roggen in der steirischen Land- und Forstwirtschaft, also im Nährstande, mit mehr als tausend Waggon angenommen werden muß, und zwar nur jener Zuschußbedarf, der zurückzuführen ist auf Schädigungen durch die Auswinterung und Hagelkatastrophen. Es müßte wohl das Ziel aller Förderungstätigkeit sein, den Bauern in der Bedeckung seines Bedarfes an Ernährungs- und Futtermittel und der Kleidung unabhängig zu machen. Wir wissen, daß dies nicht zur Gänze, zu 100 Prozent, möglich sein wird, aber eine möglichst weitgehende Deckung des Bedarfes in den bäuerlichen Wirtschaftshäushalten durch eigene Produktion herbeizuführen, ist ein Ziel, welches ganz wesentlich zur Festigung der Existenz der Bauern und der Verstärkung seiner Krisenfestigkeit beiträgt. Es ist daher allen Maßnahmen, welche diesem Ziele dienen, ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich denke hier vor allem an die Maßnahmen auf dem Gebiete der Meliorationen, der Entwässerung, der Förderung des Flachsbauens, der Viehzucht und der Intensivierung der Düngerstättenförderung, der Schafzucht usw. Es mag vielleicht eingewendet werden, daß diese Be-

strebungen der Land- und Forstwirtschaft auf Hebung und Stärkung der Selbstversorgung dazu angefan sind, eine Schädigung der Interessen des Gewerbes und Handels herbeizuführen. Das dem nicht so ist, liegt wohl klar auf der Hand, denn in jedem bäuerlichen Betrieb gibt es eine ganze Reihe von Bedürfnissen, die bisher wegen der wirtschaftlichen Unmöglichkeit nicht befriedigt werden konnten. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß in unseren bäuerlichen Betrieben sich die Wirtschaftsobjekte vielfach in einem ganz desolaten Bauzustand befinden und auf diesem Gebiete gewiß noch zusätzliche Arbeit geleistet werden könnte, deren Erträgnis fast zur Gänze den anderen Berufsständen zugute kommen würde. Abgesehen davon muß wohl jeder Berufsstand ein vitales Interesse daran haben, daß der Bauer, daß die Land- und Forstwirtschaft gefestigt und dauernd ein sicherer Konsument und Käufer gewerblicher und industrieller Erzeugnisse ist. Kein Kaufmann und Gewerbetreibender wird auf die Dauer von einem Landwirte profitieren können, der gewissermaßen den Ausverkauf seiner Substanz tätigt und dann eine elende Wirtschaftsruine darstellt. Ich bin der Auffassung, daß die Landeskulturförderung diesem Ziel der Eigenversorgung der bäuerlichen Betriebe in erster Linie zu dienen haben werde, und ich bin weiter der Überzeugung, daß diese Absicht desto eher und besser verwirklicht werden kann, je enger und konzentrischer die Tätigkeit der Förderungsämter hier eingesetzt wird. Es ist ja bekannt, daß die steiermärkische Landesregierung, gerade um dieses Ziel zu erreichen, die Absicht hat, schon in der nächsten Zeit sämtliche, mit der Landeskulturförderung befaßten Stellen des Landes zusammenzuschließen zu einem einheitlichen Amte, welches organisch und konzentrisch geleitet und geführt werden soll. Durch diesen Zusammenschluß ist die Gewähr dafür geboten, daß eine organische Zusammenarbeit aller Förderungsmaßnahmen herbeigeführt werden kann. Diese Zusammenarbeit wäre absolut notwendig, weil die Förderungsmaßnahmen sich einander ergänzen, wie beispielsweise die Tierzuchtförderung. Auf diesem Gebiete wäre dort ein Fortschritt schlechterdings unmöglich, wenn nicht vorher die entsprechenden Voraussetzungen für den Futterbau, die Entwässerung der Wiesen usw. herbeigeführt werden können. Die Förderungseinrichtungen des Landes werden bei allen ihren Maßnahmen Rücksicht nehmen müssen auf die Verwirklichung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, das heißt, die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, daß dabei der größtmögliche Effekt erzielt wird. Wenn zur Erreichung dieses Zieles unter Umständen vielleicht gewisse neue Wege beschritten und neue, bisher noch nicht geübte Methoden zur Anwendung gebracht werden sollten, wird dies sicherlich auch im Interesse unseres Berufsstandes, im Interesse des richtig erkannten Fortschrittes der Land- und Forstwirtschaft sein. Bei der Durchführung der Förderungsmaßnahmen wird weiterhin darauf geachtet werden müssen, daß die Eigenleistung der landwirtschaftlichen Besitzer in möglichst hohem Maße herangezogen wird. Die Förderungsmittel der öffentlichen Hand, sei es nun des Bundes oder des Landes, sollen nicht dazu dienen, um den wirtschaftlichen Effekt durch ihren Einsatz allein

schon herbeizuführen, sondern ihre Aufgabe und ihr Zweck ist es, lediglich gewisse, in der Land- und Forstwirtschaft, im Bauernstande vorhandene Kräfte frei zu machen und einzusetzen für den richtigen Fortschritt, so daß in letzter Linie der wirtschaftliche Effekt, der erreicht werden soll, nicht so sehr den Einsatz staatlicher Mittel, als der Anspannung der eigenen Kräfte der Bauernschaft selbst zu verdanken ist. Es wird in Verfolg dieses Grundsatzes den staatlichen Förderungsmaßnahmen wenigstens der ihnen im Urteil der Gegner immer noch anhaftende Charakter von Subventionen und Geschenken genommen werden. Ich kann und darf feststellen, daß die Land- und Forstwirtschaft Geschenke und Subventionen grundsätzlich ablehnt, solche gar nicht sehen will, und die Förderungseinrichtungen vielmehr derart durchzuführen gedenkt, daß unter allen Umständen der Grundsatz der Eigenleistung und Heranziehung aller Kräfte verwirklicht wird.

Es herrscht in den Kreisen des Berufsstandes der Wunsch, daß die Förderungseinrichtungen, wie sie heute vom Lande verwaltet werden, der Kammer zur Durchführung übertragen werden. Wenn im Zusammenhang der Reorganisation des Förderungswesens der Wunsch nach Errichtung eines alle Förderungsstellen umschließenden und umfassenden Amtes nicht erfüllt wird, soll damit, das möchte ich ausdrücklich feststellen, nicht etwa gesagt werden, daß dadurch jede Mitwirkung des Berufsstandes und seiner Organisationen bei Durchführung der Förderungstätigkeit ausgeschlossen werden soll. Im Gegenteil, es wird möglich sein, daß in der Zukunft mehr als in der Vergangenheit ein enges und ganz systematisches Zusammenwirken der amtlichen Stellen, der Förderungsämter und Körperschaften des Berufsstandes herbeigeführt werden kann. Es wäre auch im hohen Grade unwirtschaftlich, wollte das Land bei der Durchführung der Förderungsmaßnahmen auf die im Bauernstande vorhandenen wertvollen Talente, Fähigkeiten und Kräfte vollständig verzichten. Der Einsatz dieser Kräfte bei der Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen wird in hohem Maße dazu beitragen, das Ziel der Förderungstätigkeit auch erreichen zu können.

Im Voranschlag folgt dann nach dem Titel „Landeskulturförderung“ der Titel „Land- und forstwirtschaftliches Bildungswesen“. Auch dem kommt eine außerordentlich große Bedeutung zu, denn die Frage des wirtschaftlichen Fortschrittes der Landwirtschaft und die Existenzsicherung der bäuerlichen Besitzer ist nicht immer und vor allem nicht ausschließlich eine Frage materieller Hilfsmaßnahmen des Staates, nicht ein ausschließlich fachliches Problem, sondern in erster Linie ein Problem des Menschen, und zwar des Menschen, der einen bäuerlichen Betrieb führt, des Bauern. Wir brauchen, um eine Weiterentwicklung des Bauernstandes herbeizuführen, um ihn in die Lage zu versetzen, seine großen und wichtigen Funktionen im Rahmen der Gesamtwirtschaft und Volksgemeinschaft zu erfüllen, einen richtigen Bauern mit allen jenen Charakteranlagen und Eigenschaften, wie sie uns unser Bauernapostel, Hofrat Steinberger, wiederholt in eindringlichen Worten geschildert hat. Diese Erziehung und Heranbildung der Bauern, das ist wohl auch Auf-

gabe unserer landwirtschaftlichen Fachschulen. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß unsere steiermärkische Landesregierung und vor allem der Chef derselben, diesem Problem nicht nur volles Verständnis entgegenbringen, sondern alles daransetzen, um es in dem früher von mir angedeuteten Sinne zu lösen, und zwar nicht nur durch gewisse organisatorische Reformen in den Schulen, sondern auch durch eine laufende Kontrolltätigkeit, die der Chef unserer Landesregierung vielfach auch sogar persönlich ausübt.

In Verbindung mit dem Kapitel „Landwirtschaftliches Bildungswesen“ möchte ich auch noch den Titel „Bäuerliches Volksbildungswesen“ kurz streifen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich in diesem Kreise über den Wert der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Einrichtungen des steiermärkischen Volksbildungswerkes sprechen. Denn ich nehme wohl an, daß jedes Mitglied des hohen Hauses hievon aufs tiefste überzeugt ist und die höhere Dotation dieses Titels von ganzem Herzen begrüßt.

Ich möchte mit einem vielleicht etwas kühnen Sprunge, vom Kapitel „Volksbildungswerk“ ausgehend, auch mit einigen Worten die Frage der Erziehung und Heranbildung unserer schulentlassenen Jugend im allgemeinen streifen. Wir haben bekanntlich zu dem Zwecke als staatliche Organisation das österreichische Jungvolk. In der letzten Vergangenheit hat es sich gezeigt, daß zwischen dieser Körperschaft und den in der sogenannten „Konkordatsjugend“ zusammengefaßten Verbänden gewisse mehr oder weniger häufige Auseinandersetzungen und Reibungen an der Tagesordnung waren und damit ist auch an die steiermärkische Landesregierung die Frage herangetreten, in welcher Form diese Konkurrenz beider Organisationen und Körperschaften einer befriedigenden Lösung zugeführt werden soll. Daß die steiermärkische Landesregierung das österreichische Jungvolk mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördert und unterstützt, betrachte ich als eine Selbstverständlichkeit. Es ist aber kennzeichnend für die Einstellung unserer Landesregierung und die Konsequenz und die Tiefe ihrer Denks- und Handlungsweise, daß sie sich mit der Führung der Jugenderziehung durch diese Organisationen allein nicht begnügt, sondern darüber hinaus den in der Konkordatsjugend zusammengefaßten kulturellen Verbänden eine sehr wichtige und bedeutungsvolle Aufgabe im Rahmen der Gesamtjugenderziehung zuteilt, und das ist die ausgesprochen seelische Erneuerung der Jugend, die in diesem konzentrierten Maße das Jungvolk selbstverständlich nicht erfüllen kann. Die kulturellen Verbände werden dieser ihrer speziellen Aufgabe umso eher und besser nachzukommen in der Lage sein, je mehr sie sich von gewissen rein äußerlichen Formen der Organisation freimachen und fernhalten. Ich darf feststellen, daß dieser Grundsatz, welchem vor allem der Herr Landeshauptmann zu dem seinigen gemacht hat, Verständnis findet und überall auch Anklang. Es mag schon sein, daß vielleicht in manchen Kreisen das volle Verständnis noch nicht vorhanden ist, das darf und soll uns aber nicht hindern, den Gedanken mit Konsequenz zur Durchführung zu bringen, weil er sich als richtig gezeigt hat. Die Förderung dieser Auf-

gaben, die vor allem die kulturellen Verbände erfüllen sollen, durch die steiermärkische Landesregierung ist nicht etwa bloß eine rein platonische und theoretische, sondern ich kann hier wohl feststellen, daß auch materielle Zuwendungen den Kulturverbänden zur Erfüllung dieser Aufgaben gegeben werden, woraus allein schon erhellt, daß die Landesregierung die Bedeutung, welche diese Verbände für die Erneuerung unseres Volkes und unserer Jugend haben, absolut nicht übersieht, sondern hundertprozentig beachtet.

Wenn ich wiederum zurückkomme auf den Titel „Steirisches Volksbildungswerk“, so möchte ich das Augenmerk wenden auf einen Paragraphen, der diesmal neu in den Voranschlag hineingekommen ist, und zwar den § 2, der das steirische Volksbildungsheim St. Josef behandelt. Ich bin namens der Land- und Forstwirtschaft ermächtigt festzustellen, daß wir die unter diesem Titel vorgesehenen Aufwendungen nicht etwa, wie vielleicht Herr Abg. Fuhrmann meinen dürfte, als überflüssig bezeichnen wollen. Gerade im Gegenteil, wir begrüßen von ganzem Herzen, daß nunmehr die Segnungen des Volksbildungsheimes Sankt Martin auch anderen Berufsständen, vor allem dem Gewerbe und dem Berufsstande Handel zugute kommen sollen, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir hieraus für unsere Land- und Forstwirtschaft irgend welche unmittelbare materielle Vorteile erwarten, sondern weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß jede Maßnahme, die eine Erneuerung unserer Gesellschaft bedeutet, vom Standpunkte der Land- und Forstwirtschaft unter allen Umständen zu begrüßen und zu unterstützen ist.

Wenn ich weiterhin zu dem Kapitel „Steuern und Abgaben“ sprechen darf, so möchte ich zunächst feststellen, daß unser Berufsstand „Land- und Forstwirtschaft“, wenngleich bei den früheren Beratungen in der vertraulichen Sitzung dies nicht so sehr zum Ausdruck gekommen ist, so doch die Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden zugunsten des Landes mit einer gewissen süßlauren Miene, mit gemischten Gefühlen geschluckt hat. Wir verkennen nicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme, müssen aber doch nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, daß diese Staffelung der Einkürzung die kleinen Gemeinden, die ausgesprochenen Landgemeinden, höher belastet als die größeren und von uns als eine Unbilligkeit und Härte empfunden wird. (Zwischenruf: „Oho!“) Wir hoffen indessen, daß die doch einmal kommende Grundsteuer-senkung einen entsprechenden Ausgleich schaffen und daß es im Zuge dieser Maßnahme möglich sein wird, die Entlastung hauptsächlich der am ärmsten um ihre Existenz kämpfenden Gebirgsbauern- und Grenzbauernbetriebe herbeizuführen und den zur Deckung der Gemeindeerfordernisse ja von uns immer wieder verlangten Ausgleich zu verwirklichen. Umso angenehmer fällt uns auf und müssen wir es vermerken, daß die steiermärkische Landesregierung sich bereit gefunden hat, bei der Lohn-, Gehaltsabgabe, soweit sie pauschaliert von der Land- und Forstwirtschaft zur Einhebung gelangt, eine gewisse Einkürzung der höchsten Staffeln zu bewilligen. Der Effekt ist finanziell kein allzu großer, es ist mehr oder weniger ein optischer, doch damit die Richtigkeit des Grundsatzes be-

stätigt und anerkannt, daß jede gestaffelte Belastung des Katastralreinertrages, ob sie aus dem Titel der Grundsteuer oder anderer Abgaben durchgeführt wird, an sich wirtschaftlich ungerechtfertigt ist. Ich weiß, daß vielleicht in manchen Kreisen auch unseres Berufsstandes diese Senkung der pauschalierten Lohnabgabe nicht ganz wird begriffen werden können; das soll und darf uns nicht veranlassen, diese Maßnahme zu verkleinern, denn wenn wir den allmählichen Abbau der Staffel als richtig erkennen, bleibt uns kein anderer Weg offen, als diese Erkenntnis überall und gegen jedermann zu vertreten und entsprechend aufklärend zu wirken.

Ich möchte abschließend noch eine Feststellung bringen: Es hat die steiermärkische Landesregierung gelegentlich der Behandlung des Voranschlages für das Jahr 1936, also im Dezember 1935, durch den Mund des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland uns die Zusage gemacht, daß bei entsprechender Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes eine noch etwas weitergehendere Auflockerung des Budgets eintreten werde. Die Landesregierung hat dieses ihr Versprechen bereits im Vorjahre in einem allerdings etwas beschränkten Umfang und heuer in bedenkend erweitertem Ausmaße, soweit es eben die Sorge um eine gesicherte Finanzlage des Landes zuläßt, verwirklicht und eingelöst. Ich darf namens des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft diese Tatsache mit Dank und Anerkennung hervorheben. Der uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Voranschlag ist das Sinnbild und der Ausdruck eines Bestrebens in der Verwaltungstätigkeit des Landes, zu welchem man Vertrauen haben darf. Die steirische Landesverwaltung ist bemüht, in allen Belangen und bei allen an sie herantretenden Fragen klug und vernünftig abzuwägen und stets das zur Durchführung zu bringen, jene Handlungen zu setzen, die sie als richtig und zweckmäßig erkannt hat. Sie befolgt in ihrer ganzen Tätigkeit den Grundsatz des erkenntnisgemäßen Handelns. Eine höhere Forderung an eine Landesverwaltung und eine Landesregierung zu stellen, ist meines Erachtens unmöglich. Mehr wäre in diesem Fall weniger. Bei aller Sparsamkeit, von welcher die Finanzverwaltung und die übrige Verwaltungstätigkeit in Steiermark getragen ist, vermeidet es die steirische Landesregierung, in den Fehler eines wirklichkeitsfremden, fiskalischen Bureaokratismus zu verfallen, wie wir es, leider Gottes, bei anderen, vor allem bei den Zentralstellen des Bundes, mit Bedauern feststellen müssen. Wir dürfen andererseits gerade von der steirischen Landesregierung sagen, daß sie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes und der einzelnen Berufsstände stets das größte Verständnis entgegenbringt und, wenn es notwendig ist, auch unter Hintansetzung von kleinlichen Bedenken in großzügiger Weise einzugreifen und zu helfen gewillt ist. Es sollen diese meine Worte nicht etwa ein Lob, ein unbegründetes Lob bedeuten und auch keineswegs als Vorschuß auf etwa von der Land- und Forstwirtschaft erwartete Zukunftsleistungen des Landes zugunsten unseres Berufsstandes gewertet werden. Es wird im Gegenteil gerade in den nächsten Wochen wiederholt vorkommen, daß scharfe

Differenzen aufscheinen und daß Meinung scharf auf Meinung prallen wird. Zu unserem Urteil, daß ich ausgesprochen habe, veranlassen uns lediglich die Tatsachen und die Beobachtungen, welche wir in den letzten Jahren über die Verwaltungstätigkeit des Landes machen konnten. Diese sind es, welche in uns das Vertrauen zur Verwaltung des Landes durch die derzeitige steirische Landesregierung begründet und auch stärkt, und als Ausdruck dieses Vertrauens möge es auch gewertet werden, daß der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft heute einhellig für den vorliegenden Voranschlag stimmen wird. (Beifall.)

Tanzer: Hohes Haus! Da es heute wie in früherer Zeit zur Übung und zu den wenigen nachahmenswerten Sitten eines guten parlamentarischen Tones gehört, anlässlich der Beratung des Voranschlages sein Herz auszuschütten und kundzutun, wo einem der Schuh drückt, möchte ich mir erlauben, namens des Berufsstandes Industrie und in Sonderheit der steirischen Industrie mein Sprüchlein aufzusagen, ein Sprüchlein, das möglichst kurz sein soll und vom Thema nicht abweicht. Wir melden uns heute hier zum Wort, nicht um lediglich einer Gepflogenheit nachzueifern oder nicht, um hinter den Wünschen und Beschwerden anderer Berufsstände zurückzutreten, nein, wir wollen zum Ausdruck bringen, daß der Berufsstand Industrie an den budgetären und finanziellen Sorgen des Landes und der Landesregierung Anteil nimmt, fern jeder Polemik und jeder Nörgelei. Deren können wir uns gerne enthalten, da alle Bedenken, die sich etwa gegen einzelne Ansätze des Voranschlages für das Jahr 1938 noch vorbringen ließen, durch die dankenswerte Offenheit, die der Herr Finanzreferent in seinem Exposé im Finanzausschuß bekundet hat, vorweggenommen worden sind. Diese Offenheit, dieser Freimut und diese Klarheit, die den Voranschlag auszeichnen, schaffen jene Atmosphäre des Vertrauens zwischen der politischen Führung Steiermarks und der Wirtschaft dieses Landes, in welcher sich Meinungsverschiedenheiten immer auf der Ebene eines wechselseitigen Verstehens und mittels sachlicher Kritik austragen lassen werden.

Wir begrüßen vor allem die relative Ausgeglichenheit des vorliegenden Budgets und finden im unbedeckten Abgang von rund einer Million Schilling keinen Anlaß zu Unkenrufen, weil wir Vertrauen auf die Sparfameit der Landesregierung haben und Hand in Hand damit die günstige Kassenlage des Landes betrachten werden müssen, ein Umstand, der von unserer Seite besondere Beachtung verdient, denn noch so umfangreiche Aufträge der öffentlichen Hand können eben nicht belebend wirken, wenn sie nur mit leeren Zahlungsversprechungen verbunden sind. Leere Hände bedeuten eine Unsicherheit der Faktoren. Wir heben mit gebotener Anerkennung hervor, daß das Land heute aufgehört hat, als schlechter Zahler seiner Aufträge schädigend auf die steirische Wirtschaft zu wirken. Wenn wir also an die Möglichkeit glauben, daß der unbedeckte Abgang des Voranschlages für das Jahr 1938 durch Ersparungen ausgeglichen werden kann, so ist damit auch der Wunsch verknüpft, daß dem Lande hinreichende Einnahmen zufließen möchten, damit auch die bedingten Ausgaben, die rund zwei Millionen

Schilling betragen, getätigt werden können. Denn diese bedingten Ausgaben stellen fast ausnahmslos arbeitsschaffende Aufwendungen dar und würden es schon aus diesem Grunde sehr wohl verdienen, als unbedingte Ausgaben erscheinen zu können, umsomehr, als begreiflicherweise in den engen Grenzen des Landesbudgets den wirklich arbeitsschaffenden Maßnahmen wenig Spielraum gegeben ist.

In noch vermehrtem Maße als der Aufwandseite gilt das Interesse des Berufsstandes Industrie der Einnahmenseite des Voranschlages. Während die Ausgaben des Landes aus Gründen, vor denen wir uns nicht faub stellen wollen, nur zu einem sehr bescheidenen Teil in die Tasche der Produktion und der Industrie fließen, behandelt man uns als Einnahmsquelle der öffentlichen Hand weit weniger stiefmütterlich und gestattet uns gerne, zu den Aufwendungen des Landes in weit höherem Umfange beizutragen. Ich will Sie nicht mit Ziffern langweilen, sondern nur auf den direkten und indirekten Wirkungsgrad der Ertragsanteile, der landeseigenen Abgaben verweisen. An Stelle ermüdender Aufzählungen nenne ich nur den Betrag von 104 Millionen Schilling, der im Jahre 1926 an Löhnen und Gehältern von der steirischen Industrie allein ausgezahlt worden ist. Dieser sehr hohe Betrag hat sich seither noch beträchtlich vermehrt, wenn man bedenkt, daß die Zahl der versicherten Arbeiter und Angestellten von Mitte 1936 auf 1937 um 18 Prozent gestiegen ist und daß von rund 105.000 gewerblich Versicherten auf die Industrie eine Ziffer von rund 46.000 entfällt; fast die Hälfte. Diese wenigen Zahlen geben bereits ein deutliches Bild von der Summe, die hier an Einkommen- und Krisensteuer in Umlauf kommen. Sie zeigen auch, von welchem Berufsstande wirklich die Lohn- und Gehaltsabgabe in Steiermark vorwiegend bezahlt wird. Vergessen wir nicht, daß die Industrie auch noch zu fast allen anderen Einnahmen des Landes ein bedeutendes Scherlein beiträgt, daß sie zum Beispiel die Körperschaftssteuer und überwiegend die Verbrauchssteuer und Biersteuer bezahlt. Daß von den Realsteuern und von der Landeslichtabgabe ein guter Teil zu unseren Lasten geht, daß die Eingänge der Fahrradabgabe sicherlich zum überwiegenden Teil aus Kreisen der Industriearbeiter stammen, daß die Bedeckungspost für das Sanitätswesen, besonders Krankenanstalten, wiederum zum großen Teile durch die Kassenbeiträge aus der Tasche der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fließt, das alles sind Leistungen unseres Berufsstandes, die beweisen, welches Gewicht einer freien, ungehinderten und aufstrebenden Tätigkeit der Industrie in Steiermark für die Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse und für das klaglose Funktionieren der Landesverwaltung beizumessen sind. So wenig wir uns mit dieser Feststellung in die Brust werfen wollen, so wenig liegt es uns, für uns das Vorrecht einer vorzugsweisen Behandlung gegenüber anderen Berufsständen ableiten zu wollen. Wir wissen sehr genau, daß kein Zweig der österreichischen und besonders der steirischen Wirtschaft auf Rosen gebettet ist, und wir wissen auch, daß der Landeshaushalt in seiner gegenwärtigen Gestalt kaum irgend welchen Spielraum läßt, um eine Forde-

zung oder ein Begehren nach Milderung der Steuerbelastung der Wirtschaft, welche längst als notwendig erkannt ist, im vorliegenden Budget anmelden zu können.

Wir konstatieren mit Genugtuung, daß das Jahr 1937 keine Erhöhung der Abgaben und Lasten gebracht hat; ich denke noch daran, wie bitter wir im Jahre 1936 die Einführung der Fahrradabgabe empfunden haben. Wir sehen in der Zurückhaltung der Landesfinanzverwaltung nicht etwa eine Erfindung oder eine Phantasielosigkeit des Herrn Landesfinanzreferenten. Wir beglückwünschen das Land und die Wirtschaft dazu, daß jetzt nüchternes und ruhiges Denken und klare Erkenntnis heute dort herrscht, wo es im richtigen Verantwortungsgefühl längst hätte herrschen müssen, und daß man endlich und hoffentlich endgültig weiß, daß die Wirtschaft die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit erreicht hat und sich die Schraube der Steuerpresse kein Jota mehr anziehen läßt, ohne den lebendigen Organismus der Wirtschaft zu sicherem Tode zu verurteilen. Dieses beruhigende Überzeugung enthebt die schwerringende Industrie noch lange nicht der täglichen Sorge um eine dauernde Existenz. Sie erweckt jedoch in uns die Hoffnung, daß der Zeitpunkt ganz nahegerückt sei, wo eine Lockerung der Steuerbelastung einsetzt wird, die allein die Lebensbedingungen der Produktion erleichtern und sichern kann. Wir schöpfen diese Hoffnung nicht zuletzt aus der Sorgfalt und Strenge, mit der die Finanzen des Landes verwaltet werden, und wir vertrauen darauf, daß diese Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit niemals nachlassen werde, um dann umso eher auf produktionshemmende Einnahmen verzichten zu können. Daß ich mit diesem Hinweis vor allem die Lohn- und Gehaltsabgabe meine, brauche ich in diesem Hause nicht mehr besonders zu betonen, weil wir heute schon mehrere Klagen zu diesem Thema gehört haben und uns wohl alle einig darüber sind, was von einer Abgabe, die gegen alle Grundsätze ökonomischer Vernunft verstößt, in Wirklichkeit zu halten ist. Ich brauche den Herrn Landesfinanzreferenten von dieser allgemeinen Einsicht, diesem Verständnis, nicht auszuschließen, wie ich glaube; seine Zustimmung zur Herabsetzung der Pauschalsätze in der Land- und Forstwirtschaft beweist es. Ich bin der Meinung, daß er weit davon entfernt ist, den Weiterbestand der Lohn- und Gehaltsabgabe in Steiermark etwa mit ihrer Existenz in anderen Bundesländern beschönigen zu wollen. Er würde sich im Gegenteil ein unschätzbares Verdienst erwerben, wenn er mit bestem Beispiel vorausgehen und damit den Beweis erbringen wollte, daß sich ein geordneter Landeshaushalt führen und die Pflichten einer gewissenhaften Landesverwaltung erfüllen lassen, auch ohne den Widersinn wirtschaftswürgender Maßnahmen. Die steiermärkische Landesregierung würde mit einer solchen exemplarischen Tat gewiß im Sinne der sehr beherzigenswerten Ausführungen handeln, die erst vor wenigen Tagen bei der Beratung des Staatshaushaltes gemacht wurden. Der Appell der Bundesregierung an die Privatinitiative, der von unserer Seite nur so verstanden wird, daß gleichzeitig die Fesseln der Produktion gelockert werden müssen, daß die Abgaben

verschwinden müssen, die nichts anderes darstellen als eine Warnung vor jeglichem Unternehmungsgeist, eine Verdoppelung jedes Risikos und nicht zuletzt ein striktes Verbot gegen die Lösung des schwersten Problems unserer Volkswirtschaft, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Wirtschaft, die leider noch immer viel zu viel feiernde Hände hat und die Werkfreudigkeit unserer Bevölkerung erblicken in dieser Abgabe eine bittere, ungerechte, dem sozialen Empfinden hohnsprechende Strafe.

Hohes Haus! Der Berufsstand der Industrie setzt sein volles Vertrauen in die Regierung dieses Landes, die unter der Führung des von uns aufrichtig verehrten Herrn Landeshauptmannes bewiesen hat, daß ihre Ziele offen und ihr ehrliches Streben einzig und allein vom öffentlichen Wohl diktiert ist. Was bisher geleistet wurde, um uns von den Sünden und Leichtfertigkeiten früherer Tage zu befreien, tritt nirgends so deutlich in Erscheinung, wie auf dem Gebiete der Finanzverwaltung. Auf diesem Gebiete sollten wir jene Tat gesehen sehen, von der wir als offizielle Vertreter der gesamten österreichischen Wirtschaft gesprochen haben, eine Tat aktiver Produktionsförderung, von der wir uns hinsichtlich eines allgemeinen Auftriebes mehr versprechen müssen, als von dem gewiß begrüßenswerten Bemühen lokaler Arbeitsbeschaffung. Eine Tat also, zu der uns niemand berufener zu sein scheint, als die steiermärkische Landesregierung. Mit der Überzeugung, daß wir uns hier in Steiermark auf dem Wege zu einer solchen Einsicht, zu einer solchen Tat befinden, erklären wir uns, der Berufsstand der Industrie, wie immer bereit, dem Lande zu geben, was gerechter- und billigerweise des Landes ist, unsere unermüdete Arbeit in der steirischen Wirtschaft, unsere aufrechte und sachliche Mitarbeit im steirischen Landtag. (Beifall.)

Dr. Meran: Hohes Haus! Ich möchte die Generaldebatte über das steirische Landesbudget dazu benützen, um in Übereinstimmung und im Anschlusse an die Worte des Generalredners der Landwirtschaft auch noch einige Richtlinien allgemeiner Natur aufzuzeigen, an welche sich alle diejenigen zwangsläufig halten müssen, denen das Wohl des heimischen Waldes anvertraut ist, wenn Sie das Ziel der Forstwirtschaft erreichen wollen, unseren Nachkommen und damit der gesamten Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Produktion den heimischen Wald ungeschmälert auch in Zukunft zu erhalten. Die Forstwirtschaft ist die Betreuung des Waldes unserer Heimat. Der Gegenstand der Forstwirtschaft ist der jährliche Holzzuwachs als einzige Grundlage für die erlaubte Nutzung. Aufgabe der Forstwirtschaft ist die Feststellung und Kontrolle dieses Nutzungsausmaßes durch die eingerichteten Betriebe und Bewirtschaftung dieses Zuwachses in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dazu kommt noch die bestmögliche Verwertung dieses Zuwachses als die kommerzielle Seite der Forstwirtschaft. Diese mannigfachen Aufgaben liegen in den Händen verschiedener Faktoren. Soweit die Walderhaltung in Betracht kommt, liegen diese Aufgaben zunächst in den Händen der Forstaufsichtsbehörde. Diese Aufgabe muß aber auch Gegenstand der Sorge aller unserer leitenden

Wirtschaftspolitiker sein, und schließlich, das sollte eigentlich die Hauptsache sein, wäre die Sorge den Betrieben selbst anvertraut, unseren forstwirtschaftlichen Betrieben, die zum Teil in Privatbesitz und zumeist im Besitz der öffentlichen Hand stehen. Alle diese Faktoren müssen zusammenwirken, wenn wir die Forstwirtschaft im besseren Sinne des Wortes betreiben wollen. Wenn wir aufrichtig sind, so müssen wir sagen, daß dieses Zusammenwirken bisher leider nicht bestanden hat, beziehungsweise nach dem Kriege vielleicht gar nicht bestehen konnte. Denn der Parteienstaat war nicht dazu angetan, Richtlinien objektiver Wirtschaft festzustellen und darnach zu handeln, denn allzu stark war er vom Klassenkampf und der Massensuggestion erfüllt. Darin hat aber der Ständestaat gründlichen Wandel geschaffen und besonders unser Berufsstandgesetz ermöglicht uns jetzt und auch der öffentlichen Hand und allen denjenigen Faktoren, welche den Stand zu betreuen haben, nach objektiven Richtlinien auch die Forstwirtschaft wirklich zu betreiben. Daß diese Einsicht überall Platz greift, dazu sind die Vertreter der eigentlichen Forstwirtschaft da, und auch in diesem Sinne soll mit der Arbeit in Zukunft eingeseht werden. Es ist ja bestimmt eine Tatsache, daß die Forstwirtschaft nach dem Kriege und seit dem Kriege eine rückläufige Tendenz genommen hat. Nicht daß vielleicht die kommerzielle Seite außer acht gelassen wurde, denn gerade die kommerzielle Seite fand auf weitester Basis Förderung. Von der Preisseite aus haben wir uns nicht zu beklagen. Diese Maßnahme wurde von allen einträchtig gelöst. Sie hat sich natürlich als nicht genügend erwiesen. Die Rückgänge der Forstwirtschaft zeigen sich darin, daß unser Gesamtzuwachs unserer Wirtschaftsobjekte kleiner geworden ist und alle Jahre kleiner wird und der gar nicht unbedeutende Konjunkturrückgang und die quantitative und qualitative Betreuung dieser Erscheinungen nicht die notwendige Obsorge in den öffentlichen Körperschaften fand. Der Privatbesitz konnte diese Aufgaben leider nicht mehr erfüllen. Früher hat ein bekanntes Wort Luegers gegolten: „Dem kleinen Mann muß man helfen, der große hilft sich schon selbst!“ Dieses Wort hat keine Geltung mehr. Heute sind manche Aufgaben, die der Betrieb früher selbst zu erfüllen hatte, Sache der Obsorge der öffentlichen Hand geworden. Der Grund war, ich nenne nur Schlagworte, die Inflation, die das heimatische Kapital zum Verschwinden gebracht hat, die Holzerportabgabe, die durch Jahre bis zu 40 Prozent des Bruttoerlöses zur Brotversorgung in Anspruch genommen hat, die in den Zeiten der Scheinkonjunktur eingebauten Steuergesetze, endlich die Wirtschaftskrise. Die Folge waren Verschuldung, Passivzinsen, Steuerrückstände, neuerliche Passivzinsen, Verlust der Kreditfähigkeit und schließlich auch noch ärgeres. Wir haben im Kreise der Vertretung des größeren Waldbesitzes eine Statistik ausgearbeitet, die leider feststellen mußte, daß der Grund und Boden pro Hektar im Lande durchschnittlich mit ungefähr 160 S belastet ist. Wir haben weiters auch die Lage bei den Bundesforsten untersucht und festgestellt, daß, wenn die Defizite, deren Bezahlung übrigens in einem kommerziellen Betriebe, wie es ja

jetzt die Bundesforste sind, als eine ungerechte Bevorzugung dieses kommerziellen Betriebes betrachtet werden muß, nicht gezahlt worden wären, so wäre die gesamte Verschuldung auch bei den Bundesforsten ungefähr in der gleichen Höhe wie in den Privatbetrieben.

Alles dieses zeigt, daß die bisher vernachlässigten Gebiete der Forstwirtschaft in Zukunft mehr als bisher von der öffentlichen Hand werden betreut werden müssen. Es ist daher eine der Kardinalforderungen der Forstwirtschaft, daß in demjenigen Ministerium, welches die gesamten Belange der Land- und Forstwirtschaft betreut, auch ein Referat wieder neu aufgestellt werde, welches der Betreuung dieser Fragen besondere Sorgfalt zuwenden kann und welches den Minister in diesen Fragen fortlaufend berätet und die notwendigen Vorarbeiten durchführt. Unsere Forderungen gehen Hand in Hand mit den Wünschen der Landwirtschaft nach endlicher Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit. Kein Bürger sollte auf die Dauer höher besteuert werden, als es eben seine Wirtschaft und sein Einkommen verträgt. Die Reform der Grundsteuer scheint uns da an der Spitze aller diesbezüglichen Wünsche zu stehen, und wir haben mit Befriedigung feststellen können, daß das Verständnis dafür auch an der Spitze des Staates bereits vorhanden ist. Den ersten Schritt für die Wiederherstellung dieser Steuergerechtigkeit hat bereits die Landesregierung und auch der hohe Landtag heute in seiner begutachtenden Stellungnahme zu dem Gesetze gemacht, welches die pauschalierte Lohnabgabe für die Land- und Forstwirtschaft in den höchsten Stufen zu mildern beschlossen hat. Vor allem gilt mein Dank der Landesregierung für diesen hochherzigen Schritt, und ich bitte den hohen Landtag, den Vorschlag der begutachtenden Körperschaft nunmehr durch diesen Beschluß auch in die Tat umzusetzen.

Wenn wir das vorliegende Budget annehmen sollen, und wir werden dies tun, tun wir es deshalb, weil, wie bereits mehrere Vorredner gesagt haben, bei demselben zum Ausdruck kommt, daß die Landesregierung zielbewußt arbeitet und der Träger der Finanzgebarung, unser verehrter Herr Finanzreferent, als ein weitblickender Wirtschaftsführer im wahren Sinne des Wortes gelten kann. Die Forstwirtschaft war immer überzeugt, daß sie mit der Landwirtschaft auf Gedeih und Verderb verbunden sei; sie hat es daher immer vermieden, Sonderforderungen und -wünsche zu stellen, schon deshalb, weil sie in der Parteienzeit nicht richtig verstanden worden wäre. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Erfüllung von berechtigten Wünschen der Forstwirtschaft als Subventionierung der Besitzer ausgelegt worden wäre. Mit dieser Zeit wird es wohl bald und für immer vorüber sein, denn die vorhergegangenen Ausführungen und die allgemeine Entwicklung wird Ihnen wohl gezeigt haben, daß öffentliche Maßnahmen für die Forstwirtschaft nicht mehr umgangen werden können. Mögen uns dieselben dem endlichen Ziele näherbringen, die rückläufige Bewegung in der Forstwirtschaft und die damit verbundenen Schäden in der Landwirtschaft, ich verweise nur auf die Hochwasserkatastrophen im vorigen Jahre, wettzumachen und eine

Entwicklung anzubahnen, die kommen muß, um unseren Nachkommen den vor aller Welt geneideten, heimischen Waldbesitz zu erhalten. (Beifall.)

Fuhrmann: Hoher Landtag! Zum vierten Male ist der steiermärkische Landtag, der berufsständisch zusammengeseßt ist, zur Beratung zusammengetreten, um über den Haushaltsplan des Landes einen Beschluß zu fassen. Der steiermärkische Landtag hat in echt ständischem Geiste diese Beratungen bisher immer in einer sehr hohen, sachlichen Art abgeführt, so daß wir aus dieser Tatsache heraus die Hoffnung ableiten können, daß der ständische Gedanke doch stärker ist, als es manchmal zu sein scheint. An dieser Tatsache der Stärke des ständischen Gedankens können auch gewisse Entgleisungen, die immer wieder vorkommen und über die man am besten lediglich mit einem Bedauern hinweggeht, nichts ändern.

Jeder ordentliche Kaufmann macht zum Jahreschluß Bilanz, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre erfolgreich oder verlustbringend war. Genau so wie ein ordentlicher Kaufmann legen zumeist vor Jahreschluß die öffentlichen Körperschaften, wenn auch in anderer Weise, Rechenschaft darüber ab, wie sie im abgelaufenen Jahre den öffentlichen Haushalt verwaltet haben. Ein Voranschlag ist zwar nicht im Sinne des Wortes ein Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr, sondern er stellt eine Übersicht über den Haushaltsplan dar, nach dem die Verwaltung im kommenden Jahre vor sich gehen soll. Weil die Ziffern, sowohl hinsichtlich der notwendigen Ausgaben wie auch der zu erwartenden Einnahmen zum allergrößten Teil auf Erhebungen des vergangenen Jahres begründet sind, so ist einem Voranschlag in gewisser Beziehung die Bedeutung eines Rechenschaftsberichtes ohne weiteres zuerkennen.

Die dem vorliegenden Voranschlag des Landes Steiermark für 1938 zugrunde liegenden Ziffern zeigen, daß die Landesverwaltung im Jahre 1938 im Vergleich zum Jahre 1937 mit einer Mehreinnahme von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling rechnet. Unter diesen $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling sind Mehreinnahmen an erhöhten Steuereingängen im Betrage von rund 1.280.000 S zu verzeichnen.

Diese Steuereinnahmen setzen sich zusammen aus den Titeln: Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, ungefähr 854.340 S, Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren 200.000 S, Jagdrecht-abgabe 10.000 S, Lohn- und Gehaltsabgabe 194.200 S, wobei festzustellen wäre, daß die Erhöhung des Ertrages aus der Lohn- und Gehaltsabgabe aus gewerblichen und industriellen Betrieben 250.000 S beträgt und aus diesem Betrag für den Großgrundbesitz Erleichterungen im Betrage von 55.800 S abzurechnen wären. Weiters kommt ein Mehrertrag vor bei der Fahrradabgabe von 50.000 S und bei der Landesverwaltungsabgabe von 10.000 S.

Bemerkenswert in diesem Voranschlag ist, daß im Kapitel Realitäten und Unternehmungen, das sind die Landesforste und die Gutsbetriebe, im heurigen Jahre

das erstmalig seit langer Zeit überhaupt ein Ertrag und im Vergleich zum vorigen Jahre ein Mehrertrag von 62.400 S zu verzeichnen ist.

Ein Minderertrag ist zu verzeichnen bei der Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt von 100.000 S und bei den Feuerwehrbeiträgen von 46.000 S.

Auf Grund der für das Jahr 1938 erwartenden Mehreinnahmen des Landes sowie auf Grund der erzielten Ersparungen am Zinsendienst für die konvertierte Dollaranleihe ist auch die Ausgabenziffer für das Jahr 1938 höher gesetzt. Der Abgang beträgt 2.919.220 Schilling, davon ungefähr 1,9 Millionen Schilling bedingt, so daß der Voranschlag eigentlich genau so wie der des Vorjahres, da man hoffen kann, daß der Abgang bedeckt werden wird, als ein ausgeglichener anzusehen ist. Was den Voranschlag für das Jahr 1938 von dem für das Jahr 1937 unterscheidet, ist, daß für 1938 die veranschlagten Mehreinnahmen lediglich auf Mehrerträge zurückzuführen sind und neue Steuern für 1938 nicht vorgesehen sind. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß den Handel und das Gewerbe dieser an sich begrüßenswerte Zustand allein schon befriedigt, denn die Mehreinnahmen des Landes sind zum Teil lediglich auf eine tatsächliche Mehrbeschäftigung der Industrie zurückzuführen, wogegen die kleinen Handels- und Handwerksbetriebe nach wie vor von der Konjunktur nichts verspüren, wohl aber immer noch unter der Überbelastung zu leiden haben, einer Überbelastung, deren Abbau, wie dies Herr Landesfinanzreferent anlässlich seiner Rede zum Landesvoranschlag für 1937 im Finanzausschuß als notwendig bezeichnet hat, ehestens in Angriff genommen werden muß. Dadurch sollen zahlreiche Steuerzahler, die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden vor einem weiteren Verfall bewahrt werden. Diese Notwendigkeit der Entlastung gilt selbstverständlich nicht allein für den Wirkungsbereich des Landes, sondern auch beim Bund und bei den Gemeinden.

Als wirtschaftliches Bindeglied, sozusagen zwischen den übrigen Berufsständen stehend, vermerken Handel und Gewerbe mit Genugtuung die Tatsache, daß es dem Lande Steiermark auf Grund der Mehreinnahmen möglich geworden ist, jene Aufwendungen, die geeignet sind, die Wirtschaft wesentlich zu befruchten, auch im Jahre 1938 zu erhöhen.

Unter solchen Mehraufwendungen verdienen besonders hervorgehoben zu werden die im Vergleich zum Jahre 1937 erhöhten Ausgaben für Landesverwaltung um 87.000 S, Wasserbau- und Flußregulierung um 71.000 S, Fremdenverkehr um 58.000 S, Landeskultur, Alpwirtschaft, Tierzuchtförderung, Obst- und Weinbau-förderung, bäuerliche Besitzfestigung usw. um 344.000 S, landwirtschaftliches Bildungswesen 36.000 S, allgemeines Bildungswesen um 62.000 S, gewerbliches Fortbildungsschulwesen und die Tierheilstalt 35.000 S, Schulwesen um 243.000 S, das bäuerliche Bildungswerk St. Martin um 110.000 S, gewerbliches Volksbildungsheim St. Josef 79.000 S, Kranken-, Sanitäts- und Fürsorgewesen 798.000 S und für verschiedene Ausgaben um 40.000 S.

Im Voranschlag scheint auch im Kapitel 6, Titel 5, eine neuer § 2 auf, und zwar die Aufwendung für das neuerrichtete Volksbildungsheim St. Josef von 79.040 S. Dieses Werk bedeutet im Sinne der im Laufe des vorigen Jahres von Herrn Landeshauptmann gemachten Zusage tatsächlich die Ausdehnung der Segnungen des bäuerlichen Volksbildungsheimes Sankt Martin auf die kaufmännische, gewerbliche und industrielle Jugend.

Namens des Berufsstandes Handel möchte ich bei dieser Gelegenheit dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesfinanzreferenten für diese große Tat im Interesse der seelischen Gesundheit der kaufmännischen Jugend den aufrichtigen Dank abstatten und die Versicherung abgeben, daß die Kaufmannschaft Steiermarks diese Neueinrichtung aufrichtigst begrüßt und bereit ist, sie tatkräftigst zu unterstützen, vor allem durch eine aufrichtige und reiflose Zusammenarbeit mit der Leitung des Volksbildungsheimes, wie auch mit jenen Kräften, die den Geist dieses Heimes in die Gauen des Landes hinaustragen sollen, nämlich mit der kaufmännischen Fortbildungs-Lehrerschaft.

Außerordentlich bedauerlich ist es, daß im Kapitel Verkehrswesen und öffentliche Bauten für das Straßenwesen die Aufwendungen für das Jahr 1938 um 345.000 S niedriger eingeseßt sind, als sie für das Jahr 1937 vorgesehen waren, so daß aus diesem Grunde wichtige Straßenbauwünsche der Bevölkerung zurückgestellt werden müssen.

Alle diese und auch viele andere, hier nicht angeführte Aufwendungen sind teils Sach- und teils Personalaufwendungen und zum Teil auch Aufwendungen, denen der Charakter der Arbeitsbeschaffung zukommt.

Wir begrüßen, daß es dem Lande möglich war, Mehraufwendungen in diesem Ausmaße für 1938 in Aussicht nehmen zu können, weil diese Aufwendungen geeignet sind, die Wirtschaft wesentlich zu beleben und dadurch indirekt oder direkt die Kaufkraft der Bevölkerung zu steigern. Tatsache ist, daß der Handel und das Gewerbe die Überzeugung voll unterstützen, daß dem mittelständischen Handel und Gewerbe nur durch die Steigerung der Kaufkraft des Bauern, des Arbeiters und der Beamtenschaft wirksam geholfen werden kann. Wenn auch in der letzten Zeit von einer Konjunkturstärkung in Österreich gesprochen wird, und es muß die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß es dank den Bemühungen der Bundes- und der Landesregierung um einen ausgeglichenen Haushalt nicht zuletzt gelungen ist, auf manchen Gebieten eine Konjunktur herbeizuführen, kann trotzdem nicht über die Tatsache hinweggegangen werden, daß der Handel noch sehr wenig davon spürt, weil die Kaufkraft der Bevölkerung noch nicht in dem Ausmaße zugenommen hat, daß von einer Konjunktur in größerem Ausmaße gesprochen werden kann. Von einer wirklichen Konjunktur für den Handel wird man erst dann sprechen können, wenn der Bund und das Land, aber auch die Gemeinden in der Lage sein werden, die in der Krisenzeit notwendig gewordenen Gehaltskürzungen rückgängig zu machen und darüber hinaus wenigstens bei den unteren Kategorien und bei den Familienerhaltern der

Beamtenschaft eine entsprechende Gehaltsaufbesserung vorzunehmen und wenn ferner die Industrie, bei der zweifellos eine Konjunktur zu verzeichnen ist, durch eine Entspannung auf dem Weltmarkte in die Lage kommen wird, die erhöhten Erträgnisse ihrer Unternehmungen für eine entsprechende Gehalts- und Lohnaufbesserung zu verwerten.

Besonders begrüßenswert erscheint es mir, daß die Landesregierung daran gehen konnte, die Zinsenlasten hoch verzinslicher Darlehen des Landes durch Konvertierung gegen billigere Kredite wesentlich herabzusetzen und die dadurch ersparten Mittel der Befruchtung der Wirtschaft zuzuführen.

Zum Schlusse möchte ich noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Erwartungen des Herrn Landesfinanzreferenten, den Abgang des Voranschlages 1938 durch Mehreinnahmen, durch Kassenbestände und durch Ersparungen ausgleichen zu können, erfüllt werden möge. Für die wirtschaftlich umsichtige und kaufmännisch gesunde Führung des Landeshaushaltes möchte ich namens des Berufsstandes „Handel“ der Landesregierung, vor allem Herrn Landeshauptmann Doktor *Stjepan* und dem Herrn Landesfinanzreferenten, den Dank sagen und meinen eingangs erwähnten Wunsch, die Einnahmeverbesserungen des Landes zu einer ausgiebigen Entlastung des mittelständischen Handels- und Gewerbestandes zu verwenden, wiederholen.

Ich erkläre, im Namen der Vertreter des Handels und Gewerbes, daß wir im Vertrauen zur Führung der Landesgeschäfte für diesen Voranschlag einstimmig eintreten werden. (Beifall.)

Leskovar: Hohes Haus! Namens der Arbeitnehmervertreter in Industrie, Handel und Gewerbe erlaube ich mir, zu dem uns vorgelegten Voranschlag für das Jahr 1938 Stellung zu nehmen. Es kann im allgemeinen die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß der Voranschlag im Zeichen der Gesundheit der Wirtschaft steht, dies vor allem deshalb, weil das Land wieder in der Lage ist, vom kaufmännischen Gesichtspunkte ausgehend, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich kann mich heute an die Zeit vor Jahren erinnern, als die Angestellten von Gewerbebetriebern, von Gewerbeunternehmungen zu uns gekommen sind und uns ersucht haben, zu intervenieren, weil für Arbeiten und Bestellungen, die das Land vergeben hat, seit Jahren keine Bezahlung erfolgte. Wir können aus den Berichten nunmehr entnehmen, daß nicht nur dieser Zustand ein Ende gefunden hat, daß die Schuldenlast des Landes ständig verringert wird, sondern daß eben, wie schon erwähnt, nach kaufmännischen Gesichtspunkten die Bestellungen erfolgen und die Verpflichtungen des Landes erfüllt werden. Es ist klar, daß die steiermärkische Arbeiter- und Angestelltenschaft vor allem den Arbeitsbeschaffungsaktionen, die durch die Landesregierung zur Durchführung gelangen, größtes Interesse entgegenbringt. Es ist im Vorjahre durch die Investitionsanleihe möglich gewesen, eine Reihe von Arbeiten durchzuführen, bei denen auf ziemlich lange Zeit eine Anzahl von Arbeitern und Angestellten Beschäftigung fand. Das Land erachtet es nicht nur als zweckmäßig und notwendig, unser schönes,

prachtvolles Landhaus, das nunmehr eine Sehenswürdigkeit der ganzen Steiermark ist, wiederum herzustellen und zu renovieren, sondern es wird auch daran geschritten, die vielen Krankenhäuser, die wir haben, wieder zu renovieren. Aus dem Voranschlag ersehen wird, daß wenigstens gedacht ist, im kommenden Jahre das Krankenhaus in Leoben auszubauen und auszugestalten. Aber auch auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserbaues und der Güterwege sehen wir erhöhte Beträge im Voranschlag eingeseht, so daß wir hier eine sicherlich begrüßenswerte Aktion der Landesregierung feststellen können, die zweifellos wiederum viele hunderte Arbeiter in den Arbeitsprozeß, in das Wirtschaftsleben einstellt.

Mit Genugtuung verzeichnen wir eine Erhöhung der Ausgaben, die auf dem Gebiete des Bildungswesens vor allem für die Volks- und Hauptschulen ausgegeben werden, weil wir als Arbeiter und Angestellte großen Wert darauf legen, daß die Kinder eine gute und entsprechende Erziehung schon in der Volks- und Hauptschule erfahren. Trotz Rückganges der Kinderzahl in den Schulen erfolgt eine Erhöhung der Parallelklassen. Daß auch Familienpolitik bei der Lehrerschaft betrieben wird, ist begrüßenswert, und daß Mißstände, die vielfach bisher bei der Bezahlung der Junglehrerschaft verzeichnet worden sind, abgestellt werden, ist ebenfalls eine begrüßenswerte Tat der Landesregierung.

Wir stellen auch mit Genugtuung fest, daß für das Bildungswesen der Arbeiter und Angestellten im Handel, Gewerbe und Industrie in diesem Voranschlag erhöhte Ausgaben aufscheinen. Es war möglich, für die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen den Aufwand von 115.000 auf 134.000 S zu erhöhen, um so den Ausbau der Lehrklassen dieser Schulen vornehmen zu können. Es ist unbedingt notwendig, daß gerade auf dem Gebiete des Lehrlingsbildungswesens manches noch geschieht.

Die Tatsache, daß unsere Industrie und vielfach auch das Gewerbe in dem vergangenen Jahre, wo wir einen stärkeren Konjunkturaufschwung zu verzeichnen haben, oft nicht in der Lage war, über die notwendigen Fachkräfte zu verfügen, zeigt hier deutlich den Weg, der gerade in der Schulung und Heranbildung von Fachkräften zu gehen ist. In diesem Zusammenhang hat ja die Landesregierung auch schon im abgelaufenen Jahre dahingehend gewirkt, daß für den Fonds „Jugend am Werk“ ein Betrag zur Verfügung gestellt wurde. Der Herr Landesfinanzreferent hat uns in der Finanzausschusssitzung zugesagt, daß im kommenden Nachtragsbudget auch für „Jugend am Werk“ ein weiterer, vielleicht laufender Betrag seitens der steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellt wird. Gerade das Kapitel „Jugend am Werk“ muß uns allen, gleichgültig welchem Stand wir angehören, sehr am Herzen liegen, weil hier der Beschäftigung der arbeitslosen Jugend, die vielfach nach Beendigung der Lehrzeit nicht weiß, was sie anfangen soll, ein Augenmerk zugewendet wird. Auch die Kammer mißt dieser Einrichtung heute Bedeutung zu und stellt größere Geldbeträge zur Verfügung.

Selbstverständlich ist es eine ganz besondere Pflicht, hier dankbarst anzuerkennen, daß nunmehr auch für

die Arbeiter- und Angestelltenschaft ein Volksbildungsheim in der Steiermark geschaffen wurde. Der Herr Landeshauptmann hat auf einer großen Tagung des Gewerkschaftsbundes im Vorjahre erklärt, daß er das Tor von St. Martin öffnen wird auch für die industrielle Arbeitnehmerschaft. Er hat Wort gehalten. Nicht nur die Tore von St. Martin wurden für diese Bildungskurse eröffnet, sondern er hat im Einvernehmen mit der steiermärkischen Landesregierung ein eigenes Volksbildungsheim St. Josef hier in der Umgebung von Graz geschaffen. Wir haben ebenfalls Gelegenheit gehabt, dieses Heim zu besichtigen, wir kennen ja den Geist, der diesem Heim innewohnt. Geschulte Arbeitskräfte und Lehrer, die die Schule von Sankt Martin mitgemacht haben, werden in diesem neuen Fortbildungsheim der industriellen Jungarbeiterschaft wirken, und wir sind überzeugt, daß gerade diese Bildungstätigkeit, die in St. Josef entfaltet wird, sich im Laufe der Jahre außerordentlich fruchtbar und segensbringend für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft, aber auch für den Neubau unseres Vaterlandes bemerkbar machen wird. Allerdings muß festgestellt werden, daß das Bildungsheim St. Josef für die Anforderungen, die an dieses gestellt werden, viel zu klein sich erweist. Es wird notwendig sein — und diese Bitte richten wir an die Landesregierung —, daß entsprechende Mittel in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden, um hier ganz großzügig auszubauen, um recht vielen und weiten Kreisen der Arbeiter- und Angestelltenschaft unseres steirischen Heimatlandes diese Schulungsmöglichkeit zu gewähren.

Ein bitteres Kapitel für die Arbeiter und Angestellten und die kleinen Leute erscheint allerdings im Budget auf, das ist die Fahrradsteuer. Es wäre sehr erwünscht, wenn diese Steuer, die eine Steuer der kleinen Leute ist, überhaupt aus dem Voranschlag verschwinden würde. Wir haben ja bei Einführung der Steuer nicht dafür gestimmt. Es ist uns im Vorjahre bereits gelungen — eigentlich als eine Selbstverständlichkeit —, daß die Ausgesteuerten, also jene armen Menschen, die überhaupt kein Einkommen haben, von dieser Steuer befreit werden. Wir haben vom Landesfinanzreferenten die Zusage, daß das kommende Jahr 1938 nunmehr auch für die Notstandsunterstützungsempfänger eine Befreiung von dieser Steuer bringen wird. Es wäre unser dringender Wunsch, und wir richten den Appell an die Landesregierung, daß die Steuer zumindestens für alle Arbeitslosen, die kein Einkommen haben, verschwindet. Auch diesbezüglich haben wir eine Zusage erhalten, daß dies bereits im nächsten Jahre der Fall sein wird und daß sämtliche erwerbslose Angestellte und Arbeiter, gleichgültig, ob sie eine Unterstützung bekommen oder nicht, von der Fahrradabgabe befreit werden.

Ich möchte auch zum Kapitel „Soziale Fürsorge“ etwas sagen: Es ist richtig, daß für die Altersfürsorge und die Stellenlosen das Land einen sehr namhaften Betrag auszuliegen hat. Aber es wird auch notwendig sein, im kommenden Budget, in den kommenden Jahren eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für soziale Fürsorge herbeizuführen. Die Tatsache, daß wir in Steiermark mit der Kinderlähmung zu rechnen haben

und hier schwere Fälle schon vorgekommen sind, erweist, daß der Fürsorge eine große Bedeutung zukommt. Unser besonderer Wunsch ist, daß in Andriß des Landes-Pflege- und Ausbildungsheim für krüppelhafte Jugendliche, das derzeit nur für 40 Buben besteht, auch für Mädchen erweitert wird. Ebenso wichtig erscheint uns, daß das vor drei Jahren geschlossene Heim in St. Martin, das Kindererziehungsheim für schwer erziehbare Kinder, wieder eröffnet werde. Wir haben erfahren, daß in der Landesregierung Bestrebungen vorhanden sind, diesbezüglich etwas zu erreichen. Wir haben nur den dringenden Wunsch, daß diese Bestrebungen von gutem Erfolge begleitet sein mögen.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Arbeitnehmerschaft ein großes Interesse an dem Abbau jener Steuern hat, die irgendwie wirtschaftshemmend sind und die der Einstellung von Arbeitskräften in die Betriebe Schwierigkeiten entgegenbringen. Wir finden genau so, wie die Wünsche der Arbeitgeber der Industrie ausgeklungen haben, daß alle diese Steuern ehebaldigst irgendwie abgebaut werden, um so die Möglichkeit einer rascheren Wirtschaftsbelebung zu erzielen. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft, das kann festgestellt werden, hat Vertrauen zur Landesregierung und zum neuen Österreich, und es muß alles von den maßgebenden Instanzen getan und unternommen werden, um dieses Vertrauen noch weiter auszubauen und zu festigen. Es kann in diesem Haufe als sicher festgestellt werden, daß die Arbeiter und Angestellten in Steiermark und in Österreich sicher zu den treuesten Staatsbürgern gehören, wenn es ihnen auch nicht immer am besten gegangen ist. Wenn sie sehen, daß man es ehrlich meint und bereit ist, ihnen die Hand zu reichen und ihnen Verständnis entgegenbringt, sind sie auch bereit, treu am Staate, an der Wirtschaft und ihren Einrichtungen mitzuarbeiten. Die Tatsache, daß der Gewerkschaftsbund als wirtschaftliche Interessenorganisation, als Plattform für die Eingliederung der Arbeiter und Angestellten in den neuen Staat eine freie Einrichtung darstellt, die heute schon über 460.000 freiwillige Mitglieder aufzuweisen hat, liefert das deutliche Zeichen und ein Zeugnis für die Einstellung der Arbeiterschaft zu diesem Staate. Die Arbeiterschaft freut sich auch über die Einstellung der Landesregierung und vor allem des Herrn Landeshauptmannes zur Arbeiter- und Angestelltenschaft. Die Tatsache und der Umstand, daß in dieser Woche, in der Gewerkschaftswoche der steirischen Arbeiter- und Angestelltenschaft, der Öffentlichkeit und allen so richtig die Bedeutung und der Wille zur Mitarbeit im neuen Staate bekanntgegeben werden soll, die Tatsache, daß der Herr Landeshauptmann vier- oder fünfmal zu dieser Veranstaltung persönlich hinkommt, daß er bei dieser Veranstaltung das Wort ergreift, daß der Herr Landeshauptmann die Betriebe besichtigt, sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der im Betriebe Beschäftigten erkundigt und sich um sie kümmert, zeigt, daß die steiermärkische Landesregierung für Arbeiter- und Angestelltenfragen sehr viel übrig hat und bereit ist, mit großem Verständnis diesen Fragen gegenüber zu stehen. Hiefür sagen wir ihr namens der Arbeiter- und Angestellten-

schaft unseren Dank und sprechen ihr das Vertrauen aus.

Wir werden ebenfalls dem vorliegenden Voranschlag zustimmen und sprechen nur den Wunsch aus, daß sich die Finanzlage des Landes Steiermark im kommenden Jahre derart verbessern möge, daß die Einnahmen eine derartige Höhe annehmen mögen, daß es einigermaßen möglich sein wird, den berechtigten Forderungen und Wünschen der einzelnen Berufsstände Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Wallner: Hoher Landtag! Als Bürgermeister einer Ortsgemeinde sowie als Obmann einer Bezirksvertretung will ich hier in meiner Funktion als Mitglied des hohen Landtages zum Voranschlag einiges anführen.

Bei Übernahme der Agenden der Landesverwaltung durch den auf Grund der neuen Verfassung bestellten Landtag war die finanzielle Lage des Landes eine trostlose. Viel Schuldverpflichtungen, sogar solche nach Warenbezügen für die Landesanstalten, waren ungedeckt. Das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit des Landes war stark erschüttert. Zum vierten Male liegt uns seit dieser Zeit nun der Landesvoranschlag vor und es zeigt sich erfreulicherweise, daß sich die Finanzlage des Landes ganz erheblich gebessert hat. In diese Freude fällt für uns, die wir auch für die Betreuung untergeordneter Verwaltungsstellen verantwortlich sind, allerdings ein bitterer Wermutstropfen hinein. Ist diese Besserung der Finanzlage des Landes wohl zu einem Großteil auf die sparsame Bewirtschaftung des Landeshaushaltes zurückzuführen, so muß doch festgestellt werden, daß zu dieser finanziellen Besserung doch zu einem wesentlichen Teile auch die untergeordneten Körperschaften, vor allem die Bezirke, beitragen mußten. Ich erwähne nur die Einziehung der Lohnabgabevorzugsanteile, der Benzinsteuerteile, und schließlich mußten die Bezirke selbst noch 15 Prozent von ihren Umlagen zur Sanierung des Landeshaushaltes beitragen. Der Aufgabenkreis der Bezirke und besonders auch der Gemeinden hat aber wesentlich zugenommen. Wo anders mußte sich dieses Mißverhältnis auswirken, als auf dem Rücken der Steuerträger? Einige Zahlen will ich hier anführen:

Die Zuschläge zur Landesgrundsteuer betragen in Steiermark im Jahre 1927 6,380.641 S, im Jahre 1932 9,935.234 S und stiegen bis zum Jahre 1935 auf einen Betrag von 11,208.140 S. Es zeigt sich hier fast eine 100prozentige Steigerung der Umlagenbelastung auf die Landesgrundsteuer. In diesem Zusammenhange muß aber angeführt werden, daß sich die wichtigsten Einnahmequellen unserer Landwirtschaft in diesem Zeitpunkt ganz wesentlich herabgemindert haben. So betrug der Jahresdurchschnittspreis für Ochsen in Wien-St. Marx: 1927 ungefähr S 1-80, im Jahre 1932 S 1-25, im Jahre 1933 S 1-16, im Jahre 1934 S 1-08, im Jahre 1935 S 1-04 und im Jahre 1936 S 1-09.

Die Schweinepreise am Grazer Stechviehmarkt betragen: im Jahre 1927 S 2-80, im Jahre 1932 S 2-12, im Jahre 1933 S 1-86, im Jahre 1934 S 1-49 bis S 1-31, im Jahre 1935 S 1-76 bis S 1-14, im Jahre 1936 S 1-85. — Sie waren also im Jahre 1936 um 95 Groschen niedriger als im Jahre 1927.

Daß diese Erscheinungen zu einer katastrophalen Lage der Landwirtschaft, zu einer großen Verschuldung führen mußte, liegt auf der Hand. Tatsächlich ist heute ein Großteil unserer Kreditinstitute, besonders am flachen Lande, nicht mehr in der Lage, dem Andrang um Darlehen nachkommen zu können. Der Landes-Hypothekenanstalt unseres Landes war es im Herbst vorigen Jahres möglich, mit einer Emission von Pfandbriefen herauszukommen. Vom Herbst des Vorjahres bis zum Mai dieses Jahres wurden von dieser Anstalt allein 5,357.000 S an Pfandbriefdarlehen und 1,042.000 S an Bardarlehen, zusammen 6,399.000 S, an Darlehen bewilligt. Im Mai dieses Jahres mußte die Bewilligung von Darlehen wegen mangelnden Absatzes von Pfandbriefen eingestellt werden, und erst in der nächsten Zeit wird es wieder möglich sein, mit der Bewilligung von Darlehen in bescheidenem Maße einzusetzen. Derzeit harren noch 568 Darlehensansuchen mit einem Gesamtbetrage von 3,622.000 S der Erledigung, wobei sich viele der Gesuchsteller vor der Versteigerung befinden. Bei dieser Situation unserer Landwirtschaft ist es unsere Pflicht, als Vertreter des Berufsstandes bei Bund und Land mit allen Kräften dafür einzutreten, daß ehe baldigst eine Entlastung der Landwirtschaft herbeigeführt werde.

Wir wissen es wohl zu würdigen, und es ist für uns ein kleiner Lichtblick, daß es in dem uns vorliegenden Voranschlage für das Jahr 1938 wieder möglich wurde, wesentlich höhere Beiträge des Landes für die Landeskulturförderung einzustellen, vor allem aber auch für die Heranbildung unseres Berufsnachwuchses in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung finanziell vorzuzufordern. Eine Gefundung und Kräftigung des Bauernstandes wird sich zum Vorteil auch für alle anderen Berufsstände auswirken. Nicht zuletzt wird damit auch eine absolute Stabilisierung der politischen Verhältnisse eintreten. Denn unser Bauernstand war doch immer das staats-erhaltende Element, wenn wir auch nicht gewohnt sind, wie so manch andere, dies bei jeder Gelegenheit aufzuzeigen.

So möchte ich die hohe Landesregierung in Vertretung unseres Berufsstandes bitten, keine Schritte unversucht zu lassen, sei es im eigenen Wirkungskreis oder beim Bunde, um die Lage unseres Bauernstandes zu bessern und ihm so die Zukunft zu sichern. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Generaldebatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Enge: Alle jene Herren aus den verschiedenen Ständevertretungen des Hauses, die in der Generaldebatte das Wort ergriffen, haben, nachdem sie selbstverständlich gewisse Wünsche und Beschwerden vorzubringen hatten und auf die Belastung einzelner Stände mit Recht hingewiesen haben, doch im großen Ganzen einhellig festgestellt, daß bei der Erstellung des Voranschlages des Landes nach richtigen Richtlinien vorgegangen worden ist. Ich habe daher in meinem Schlußwort nichts mehr hinzuzufügen und

stelle den Antrag, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte auf meine vor Beginn der Sitzung gemachte Mitteilung aufmerksam machen, daß wir das Eingehen in die Spezialdebatte auf den morgigen Tag verlegen. Des weiteren möchte ich mitteilen, daß wir die Sitzung morgen um 9 Uhr vormittags wieder eröffnen werden, und zwar mit der Tagesordnung, wie ich sie eingangs der heutigen Sitzung verkündet habe, nur mit dem Unterschied, daß wir mit der Beratung des Voranschlages solange aussetzen, bis wir die Punkte 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Tagesordnung, wozu noch die während der heutigen Verhandlungen neu aufgelegten Vorlagen, Beilagen Nr. 208 und 210, anzureihen sind, der Behandlung und Beschlußfassung zugeführt haben, weil diese Gesetze als Nebengesetze des Landesvoranschlages zu werten sind. Hierauf werden wir in die Behandlung des Landesvoranschlages, in die Spezialdebatte, eingehen und hinterher dann in der Behandlung der weiteren Punkte 10, 11 und 12, wie sie hier angeführt sind, fortfahren. Wird gegen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben oder ein Wunsch geäußert? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es bleibt dabei.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß der Finanzausschuß im Finanzausschußzimmer jetzt zu einer Sitzung zusammentritt.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 40 Minuten unterbrochen und am nächsten Tage, den 3. Dezember 1937, um 9 Uhr 5 Minuten vom Präsidenten Pirchegger wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir nehmen die gestern unterbrochene Sitzung des steiermärkischen Landtages wieder auf. Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abg. Dr. Poschacher und Schlagenhäufen.

Wie ich schon gestern angekündigt habe, schlage ich vor, die heutige Tagesordnung nach Punkt 7 zu ergänzen durch die eingelangten Vorlagen aus dem Finanzausschuß, Regierungsvorlage, Beilagen Nr. 208 und Nr. 210. (Verliest auch die Titel der Beilagen. — Siehe Inhaltsverzeichnis, Punkte 8 und 9.)

Nun werden wir entsprechend meinem gestern unwidersprochenen Vorschlag die heutigen Verhandlungen einleiten mit der auf der Tagesordnung unter Punkt 2 aufscheinenden Regierungsvorlage, das ist die Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 205, Gesetz, womit bezugsrechtliche Bestimmungen für die öffentlich-rechtlichen Lehrkräfte an Volks- und Hauptschulen getroffen werden.

Berichterstatter ist Herr Dr. Klein.

Dr. Klein: Hohes Haus! Da bei der gestrigen Generaldebatte das Schulwesen so gründlich behandelt

wurde, kann ich mich heute bei meiner Berichterstattung sehr kurz fassen. Die Vorlage, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben, sieht nicht nur eine Besserung des Schulwesens in pädagogisch-didaktischer Hinsicht oder, wie gesagt wurde, in Bezug auf die Qualität vor, sondern sie wird auch einzelnen Lehrerkategorien, vor allem den Familienerhaltern, eine Verminderung der bisherigen Bezugs kürzungen bringen. Es ist ein großer Fortschritt, der in dieser Vorlage verzeichnet ist, daß der Grundsatz des Familienschutzes und der Familienpolitik zum Durchbruche kommt. Es wäre nur zu wünschen, daß alle berufenen Stellen in unserem Vaterlande und alle Berufsstände diesen Gedanken, der auch heuer im Hause der Gesetzgebung behandelt wurde, aufgreifen und ihn überall zum Grundsatz machen würden. Denn der Geburtenrückgang — und diesen Geburtenrückgang soll ja der Familienschutz steuern — ist eine große Gefahr für unser Volk in Österreich. Die politischen und wirtschaftlichen Probleme, die uns heute beschäftigen, werden schließlich hinfällig, wenn unser Volk dahinstirbt. Wir haben es ja im Laufe der Geschichte oft erlebt, daß große, stolze Völker dahingestorben und von ihrer Macht herabgestürzt sind. Denken wir an das Volk der Griechen, dem wir unsere heutige abendländische Kultur verdanken, an die Römer, die auf politischem, militärischem und gesetzgeberischem Gebiete führend waren. Am Volksstode sind diese Völker zugrunde gegangen, sie mußten ihren Platz jenen jugendlichen Völkern räumen, die Lebenswillen und Lebensbegeisterung aufgebracht haben. Wir können das heute auch in der Gegenwart am französischen Volk beobachten. Es ist so, daß heute in Frankreich jeder siebente Einwohner entweder ein Ausländer oder ein Naturalisierter ist, das heißt, ein Ausländer, der das Bürgerrecht erworben hat. Und trotzdem sind weite Gebiete in Frankreich volksarm. Welche wirtschaftliche Folgen das hat, zeigt die Tatsache, daß in manchen Gegenden der Bodenwert auf ein Viertel gesunken ist. Es wird sich zeigen, daß die Altersfürsorge in Zukunft dann von einer dünnen, verhältnismäßig kleinen Schichte zu tragen sein wird, daß eine verhältnismäßig kleine Zahl von Erwerbstätigen für den Pensionsfonds aufkommen wird.

Meine Herren, die Geburtenfrage rührt tatsächlich an die Grundlagen unseres Daseins und deshalb muß etwas geschehen, deshalb müssen sich alle berufenen Stellen ernstlich mit der Frage des Familienschutzes beschäftigen. Und diese Frage hat auch zwei Seiten, eine moralische und eine materielle. An der moralischen Hebung unseres Volkes müssen alle Stellen mitwirken, und solche Einrichtungen wie St. Martin und St. Josef sind in erster Linie berufen, in den breiten Volksschichten den Volksgeist zu heben und den Lebensmut unseres Volkes zu stärken. Aber auch in materieller Hinsicht muß etwas geschehen, durch eine entsprechende Beamtensoldung, durch Ehestandsdarlehen, durch den Familienlastenausgleichsfonds und ähnlichem, und nicht nur bei den Festbesoldeten muß dieser Weg gegangen werden, sondern in allen Berufsständen. Wir wissen, daß gerade in Steiermark das Kleinbauerntum heute die größte Geburtenziffer auf-

weist, und wir wissen, daß gerade dieser Stand mit furchtbaren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es ist selbstverständlich, daß ich das eigentlich nicht weiter zu betrachten brauche. Von diesem Gesichtspunkte aus ist also der neue Weg, der auf dem Gebiete der Lehrerbefoldung beschritten wurde, wärmstens zu begrüßen.

Es hat, wie im Exposé des Herrn Landesfinanzreferenten auch ausgeführt wurde, nicht die ganze Lehrerschaft diese Vorlage begrüßt. Nun, im Finanzausschuß und im Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten sind alle Möglichkeiten wohl erwogen worden, einem breiten Kreis, ja womöglich der gesamten Lehrerschaft in Steiermark, eine Erleichterung zu verschaffen. Besonders eingesetzt hat sich da unser Kollege Herr Major Theiler. Es hat sich gezeigt, daß aber die vorhandenen Mittel viel zu gering sind, um allen Lehrern Erleichterung zu schaffen, und es hat sich ferner gezeigt, daß der Weg, der von der Landesregierung beschritten wurde, der beste ist, ja in einem gewissen Sinne der einzig mögliche Weg ist. Wir wollen hoffen, daß die Konjunktur weitere Fortschritte macht, daß im kommenden Jahre die Landesfinanzen sich noch weiter bessern und günstiger entwickeln werden, so daß die Landesregierung und der Landtag im kommenden Jahre weitere Erleichterungen der Lehrerschaft in ihren Bezügen werden ins Auge fassen können.

Die vertrauliche Sitzung des hohen Hauses hat sich gestern mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und die Vorlage ist unverändert angenommen worden. Ich stelle Ihnen als Berichterstatter den Antrag auf Annahme.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 2 ist die

Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 206, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz, betreffend verschiedene befristete Ermächtigungen an die Landesregierung, LGBl. Nr. 41/35, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Berger.

Berger: Hohes Haus! Es handelt sich darum, daß das Ermächtigungsgesetz vom Jahre 1935, LGBl. Nr. 41, bis zum Ende des Jahres 1940 verlängert wird. In der gestrigen begutachtenden Sitzung habe ich, glaube ich, in hinreichender Weise über das Gesetz Erläuterungen und Bemerkungen gegeben, so daß es nicht mehr notwendig ist, Worte darüber zu verlieren und die kostbare Zeit zu vergeuden. Die Landesregierung legt vor zur Beschlußfassung das Landesverfassungsgesetz, wonach befristete Ermächtigungen verlängert werden, und zwar hat es im Gesetze von 1935 zu laufen in der letzten Zeile statt „1937“, „1940“. In der gestrigen begutachtenden Sitzung hat schon das hohe Haus ein zustimmendes Gutachten gegeben und ich stelle nun den Antrag, daß das hohe Haus auch die Beschlußfassung darüber erfolgen lasse und in zustimmendem Sinne die Beschlußfassung geben wird.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich im gegenständlichen Falle um ein Landesverfassungsgesetz handelt, das nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß im hohen Landtage mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(Der Antrag des Berichterstatters wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 4 ist die

Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 207, Gesetz, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! In der gestrigen begutachtenden Sitzung wurde zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 197, womit die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks zugunsten des Landeserfordernisses vorgeschlagen wurde, ein zustimmendes Gutachten abgegeben. Die Vorlage war notwendig, weil einerseits das frühere Einziehungsgesetz zeitlich befristet zu Ende gegangen ist und andererseits bekanntermaßen der Bund ein neues Abgabenteilungsgesetz beschlossen hat, in dem ebenfalls wie früher den Ländern das Recht zur Einziehung von Ertragsanteilen der Ortsgemeinden festgesetzt wurde, allerdings begrenzt mit höchstens 30 vom Hundert. Die Landesregierung hat in ihrer Vorlage Nr. 197 den Standpunkt aufrecht erhalten, wonach bei Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern 25 vom Hundert, Gemeinden bis zu 8000 Einwohnern 20 vom Hundert und Gemeinden von über 8000 Einwohnern 10 vom Hundert der Abgabenertragsanteile zugunsten des Landes eingezogen werden. Befristet war diese Vorlage für die Zeit der Gültigkeitsdauer des neuen Abgabenteilungsgesetzes, also bis Ende Dezember 1940. Das Gutachten hat gestern zustimmend gelaufen. Die Regierung hat daher die Beilage Nr. 207 unverändert, also gleich wie die Beilage Nr. 197, dem Landtage zur Beschlußfassung zugewiesen und erbitte ich, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 5.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge (berichtet irrtümlich über Punkt 8): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 208 hat die Landesregierung zur begutachtenden Stellungnahme des Landtages das Gesetz vorgelegt, womit das Gesetz, betreffend Pauschalierung der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LGBI. Nr. 69/1925, abgeändert wird. In der damaligen Vorlage ist eine Änderung der früheren gesetzlichen, durch den Zeitablauf geänderten Bestimmungen nicht eingetreten. Das Gutachten des Landtages über den Antrag

des Finanzausschusses, dem die Landesregierung beigetreten ist, hat dahin gelaufen, daß die Staffel in den Höchstgrenzen ermäßigt wird, und zwar bei einem Katastralreinertrag von 2000 K bis 3000 K statt des ursprünglich in der Vorlage enthaltenen 1000fachen das 800fache und bei einem Katastralreinertrag von mehr als 3000 K statt des ursprünglich 2000fachen das 1500fache einzuziehen ist. Eine Befristung ist in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Diesem Gutachten des Landtages hat die Landesregierung Rechnung getragen und hat uns nun die Beilage Nr. 208 zur Beschlußfassung vorgelegt.

Hoher Landtag! Es ist mir in der Reihenfolge der Berichterstattung ein Irrtum passiert. Ich hätte berichten sollen unter Punkt 5 über Beilage 209, und ich habe in die Hand bekommen die nach Punkt 7 einzuschubende Beilage Nr. 208. Ich glaube, weil ich sie schon vorgetragen habe, vom hohen Landtag die Zustimmung erbitten zu dürfen, nun bei der Beilage Nr. 208 fortzusetzen und dann zurückzugreifen. Ich habe den Punkt vergessen einzuschieben.

Ich habe das Gesetz über die Pauschalierung der Lohnabgabe für landwirtschaftliche Betriebe vorgebracht. Ich stelle den Antrag, da die Landesregierung dem Gutachten des Landtages Rechnung getragen hat, der Beilage Nr. 208, betreffend die Pauschalierung der Lohnabgabe für landwirtschaftliche Betriebe, zuzustimmen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen nun zu dem ausgelassenen Punkt 5:

Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 209, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (16. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Ich komme nunmehr zurück zu Punkt 5 der Tagesordnung, Beschlußfassung zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 209. Unter Beilage Nr. 199 hat die Landesregierung die 16. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz vorgelegt, worin für die der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen die im Vorjahr vom Landtag beschlossene, bis Ende 1937 befristete Begünstigung weiter vorgesehen ist. Diese Unternehmungen, also die Kleingewerbetreibenden, die nicht mehr als vier abgabepflichtige Personen beschäftigen, sollen durch diese Vorlage eine Ermäßigung der Lohnabgabe von 4 auf 3 Prozent bekommen. Das Gutachten des Landtages über den Antrag des Finanzausschusses war zustimmend, daher hat die Landesregierung unter Beilage Nr. 209 die Vorlage unverändert dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt. Ich bitte um Annahme der Beilage Nr. 209.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wie gelangen nun zu Punkt 6:

Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 211, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1938.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge:

Berichterstatter Dr. Enge: Der Punkt 6 der Tagesordnung behandelt die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 211. In der Vorlage, Beilage Nr. 201, lag dem Landtag das Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1938 zur Begutachtung vor. Es ist das eine sachlich unveränderte Vorlage, wie wir sie schon im Vorjahr befristet beschlossen hatten, wonach die Landesgebäudesteuer für die der erwerbsmäßigen Fremdenbeherbergung gewidmeten Räumlichkeiten von 100 auf 70 Prozent herabgesetzt wird. Das gestrige Gutachten des Landtages hat zustimmend gelaufen, da die Voraussetzungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Hotellerie gleich geblieben sind. Nun legt die Landesregierung in der Beilage Nr. 211 den Gesetzentwurf dem Landtage unverändert vor. Ich bitte um Annahme der Beilage Nr. 211.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 7:

Beschlußfassung gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 2, der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 212, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen, LGBl. Nr. 16/30, in der durch die Gesetze, LGBl. Nr. 1/33 und Nr. 7/36, festgesetzten Fassung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ellender:

Berichterstatter Ellender: Hoher Landtag! Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen, stellt eine Verlängerung eben dieses Gesetzes vom Jahre 1936 dar. Ich habe gestern in der begutachtenden Sitzung bereits ausgeführt, daß das keine neue Abgabe ist, sondern eben nur eine Verlängerung. Sie beträgt 3 g pro Vorführung und Person und ist zur Gänze vom Besitzer oder Pächter zu tragen. Leider ist der Kriegsofferverband nicht in der Lage, auf diese Einnahme, die rund 40.000 S jährlich ausmacht, zu verzichten. In der gestrigen begutachtenden Sitzung hat der Landtag ein zustimmendes Gutachten abgegeben und die Landesregierung hat heute dieses Gesetz in der Beilage Nr. 212 zur Beschlußfassung vorgelegt. Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 210, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe, LGBl. Nr. 73/1929, neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Landes-Lichtabgabegesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Wir gelangen zur Beilage Nr. 210. Geehrte Herren! Unter der Beilage Nr. 200 hatte die Landesregierung dem Landtage das Gesetz, betreffend die Abänderung des Lichtabgabegesetzes, 5. Novelle zum Landes-Lichtabgabegesetz, zur Begutachtung vorgelegt, wonach inhaltlich das bis Ende 1937 befristete Gesetz, in welchem den Gemeinden Graz, Knittelfeld, Leoben und Fohnsdorf die Einhebung von Gemeinde-Elektrizitätsabgaben zugestanden war, bis Ende 1940 weiter bewilligt werden soll. In der gestrigen Sitzung wurde mit Zustimmung der Landesregierung ein zustimmendes Gutachten erstattet, und zwar in erweiterter Form, indem nämlich neben dem Landesgesetz Nr. 4/34 auch das Landesgesetz Nr. 76 aus 1936 zitiert wurde. Das Gutachten hat zustimmend gelaufen, worauf die Landesregierung unter Beilage Nr. 210 das Gesetz dem Landtag zugewiesen hat. Ich bitte um Annahme der Beilage Nr. 210.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen nun entsprechend dem gestern gefaßten Beschlusse

zur Spezialdebatte über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 203, Gesetz über die Gebarung und den Landesvoranschlag 1938.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Nachdem in der gestrigen öffentlichen Sitzung die Generaldebatte über den Landesvoranschlag abgeführt worden ist, gelangen wir nunmehr zur Spezialdebatte, und ich werde mir erlauben, die in der Beilage Nr. 203 behandelte Materie einzeln vorzutragen und zur Beschlußfassung zu beantragen. Hierzu bitte ich, die Beilage Nr. 203, die Bemerkungen zur Beilage Nr. 203 und die Ergänzungen, entsprechend dem Beschlusse des Finanzausschusses, und die Abänderungsanträge zur Beilage Nr. 203, die Beilage Nr. 204, die ich bei den einzelnen Kapiteln des Voranschlages einbauen werde, zur Hand zu nehmen.

Wir kommen nun zu Abschnitt I der Beilage Nr. 203, Aufwandzweige.

Kapitel 1, Landesvertretung, finden Sie auf Seite 13 und die Bemerkungen hiezu auf Seite 103.

Das Erfordernis des Kapitels 1, Landesvertretung, beträgt S 113.560—; es hat eine Bedeckung selbstverständlich nicht, so daß das Erfordernis gleichzeitig den Abgang darstellt. Die Bemerkungen finden Sie auf Seite 103. Ich bitte um Annahme des Kapitels 1.

(Kapitel 1 wird angenommen.)

Das Kapitel 2, Landesverwaltung, zeigt für 1938 einen Anfaß im ordentlichen Erfordernis von S 7.170.850—, im außerordentlichen Erfordernis von

S 40.000.—, somit einen solchen im Gesamterfordernis von S 7.210.850.—. Demgegenüber steht eine Bedeckung von S 4.572.060.—, so daß sich ein Abgang ergibt von S 2.638.790.—.

Die Bemerkungen finden Sie auf den Seiten 104 bis einschließlich 107. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, das Kapitel 2, Landesverwaltung, mit diesen Ansätzen anzunehmen.

Fuhrmann: Hoher Landtag! Wenn ich zum Kapitel Landesverwaltung spreche, so geschieht es aus dem Grunde, weil der Landesverwaltung auch die Abteilung 7, Landesgewerbeamt, mit den einzelnen Bezirks-gewerbebeamten angeschlossen ist, mit dem die Kaufmannschaft hauptsächlich zu tun bekommt. Ich möchte vorweg feststellen und die heutige Gelegenheit dazu benützen, um dem Herrn Landeshauptmann, der ja Referent dieser Abteilung ist, und auch der Abteilung selbst, besonders dem Vorstand, Herrn Hofrat Doktor R a t k e k, den herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie den Sorgen und Wünschen des Handels ein so außerordentliches Verständnis entgegenbringen, und daß es gelungen ist, trotz der Schwierigkeiten, denn die Gewerbeordnung ist bekanntlich inzwischen zu einer Wissenschaft geworden, ein fast 100prozentiges Einvernehmen herzustellen. Es ist das darum besonders wichtig, weil bei Behandlung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzes logischerweise manchmal die Meinungen auseinandergehen können. Ich muß aber feststellen, daß das Einvernehmen trotz dieser Schwierigkeiten ein außerordentlich gutes ist und daß hier eigentlich kein Anlaß vorliegt, über das Fehlen eines Einvernehmens Klage zu führen. Das geht am besten daraus hervor, daß zum Beispiel im Jahre 1936 von den eingelaufenen Ansuchen um Gewerbeerteilung 906 Ansuchen, also 72.1 Prozent, mit Zustimmung der Kaufmannschaft aufrecht erledigt worden sind und daß 72 Ansuchen, also 5.7 Prozent, gegen das Gutachten der Kaufmannschaft bewilligt worden sind. 280 Ansuchen, also nur 22.2 Prozent, wurden abgelehnt. Aus dieser Feststellung geht hervor, daß in der letzten Zeit, ausgelöst durch eine Enquete der Buchkaufmannschaft in Wien, die als österreichische Wirtschaftskonferenz unter Patronanz der Regierung bezeichnet worden ist, von dieser Konferenz gewisse Dinge abgeleitet worden sind, wie die Forderung nach der Auflockerung oder Beseitigung gewisser innerwirtschaftlicher Beschränkungen. Hier haben zwei führende steirische Tagesblätter es für notwendig erachtet, für diese Aus-sendungen eine Lanze zu brechen, und zwar mit der Begründung, daß im Handel und Gewerbe eine Überalterung zu verzeichnen ist. Gerade diese Ziffern zeigen deutlich und unwiderlegbar, daß von einer Überalterung im Handel durchaus nicht gesprochen werden kann. Von 1258 Ansuchen sind 906 mit Zustimmung der Kaufmannschaft, der berufsständischen Körperschaft, die auf die Handhabung des Gesetzes einen kleinen Einfluß hat, bewilligt worden, 72 Prozent also mit Zustimmung der Kaufmannschaft, so daß man von einer Veralterung in diesem Zusammenhang nicht sprechen kann. Der Vorstoß hat nicht der Sorge gegolten, dem jungen Nachwuchs zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen, sondern geht von den Großwarenhäusern

aus, weil das Gesetz den Besitzern von Großwarenhäusern den Verkauf von Lebensmitteln verbietet, beschränkt. Ausgegangen ist dieser Vorstoß von den großen Filialbetrieben, den großkapitalistischen Aktiengesellschaften, die dadurch in ihrer kapitalistischen Wirtschaftsordnung behindert sind, die dadurch behindert sind, in ganz Österreich, wie es üblich war, sich auszubreiten und den kleinen mittelständischen Handelsgewerbetreibenden nach Belieben zugrunde zu richten.

Ich glaube daher, daß es zweckmäßig wäre, hier nach den wirklichen Dingen, wie sie tatsächlich liegen, zu urteilen und solchen Bestrebungen nicht Schützenhilfe zu leisten. Dieser Verkehr mit dem Landes-gewerbeamt ist deshalb von großer Bedeutung, weil in der letzten Zeit von den Mitgliedern des Landtages beispielsweise die Zustimmung versagt oder vielmehr die Wünsche nach einer Verbesserung der Nachwuchs-ausbildung abgelehnt oder bestritten worden sind mit der Begründung, daß am Lande draußen durch die Hausierer und Agenten die Bauern hineingelegt werden. Ich möchte feststellen, daß die bessere Ausbildung ja nicht den Hausierern und Agenten dient, sondern den gewerblichen Kaufleuten. Hausierer, die das Land bereits überschwemmen und die Bevölkerung in ganz ungeheuerlichem Ausmaße betrügen, sind keine Kaufleute, sind Menschen, die aus den verschiedensten Berufständen in den Handel eingedrungen sind gegen unseren Willen, gegen die wir leider auf Grund des Fehlens entsprechender Bestimmungen nichts ausrichten können. Es ist also eine Menschengruppe innerhalb des Standes, die wir mitzählen müssen, mit der sich aber der gewerbliche Kaufmann, von dem wir eine bessere Vorbildung verlangen, nicht identifiziert. Wenn ich nun einen Wunsch aussprechen darf — und dieser wird ja auch von allen Kreisen gebilligt und unterstützt —, so ist es der Wunsch, daß der Hausiererfrage und der Frage des unbefugten Verkaufes am Lande draußen, über die die Landwirtschaft Klage führt und sie zu Unrecht dem Handel zur Last legt, daß diesen Dingen mit großer Energie an den Leib gerückt wird. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, wonach diese Auswüchse ohne weiteres in kurzer Zeit restlos ausgerottet werden können, wenn die gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden.

Ich möchte hier an die hohe Landesregierung die dringende Bitte richten, daß die Bezirkshauptmannschaften draußen angewiesen werden, aber auch die Gendarmerie, diesen Schädlingen, diesen Parasiten an der Wirtschaft mit energischen Mitteln an den Leib zu rücken, daß also die Leute im Wiederholungsfall eingesperrt werden. Ich habe über die Handhabung dieser Bestimmungen besonders in zweiter Instanz, beim Landesgewerbeamt, keinerlei Klage. Es sind hier kaum Änderungen der Strafen, die von den Bezirksbehörden verhängt worden sind, vorgekommen, wenn nicht die gesetzlichen Bestimmungen dazu genötigt haben. Aber in einzelnen Bezirken draußen werden diese Strafen so milde gehandhabt, daß es für die meisten geradezu eine Aufforderung ist, diese Tätigkeit fortzusetzen und die Leute weiterhin zu beschwindeln. Ich habe auch zu klagen über den Magistrat Graz. Dort bleiben diese Dinge liegen und es kommt manchmal vor, daß die

Leute drei, vier, fünf Verfahren laufen haben, sie werden immer wieder erwischt, und dadurch, daß die Akten nicht erledigt werden und die Strafe zu milde ausfällt, werden die Leute eigentlich aufgefordert, ihr Handwerk weiterzutreiben.

Ich möchte daher bitten, daß hier endlich einmal der Hebel angefaßt wird und die Landeshauptmannschaft strenge Weisungen an die Bezirksbehörden hinausgibt, damit hier die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Volkes gegen Ausbeutung reiflos angewendet werden und damit bewiesen wird, daß der Handelsstand ein ehrenwerter Stand ist, der jedenfalls von allen Seiten Vertrauen genießt. Ich möchte bitten, diese Wünsche ehebaldigst durchzuführen.

(Kapitel 2, Landesverwaltung, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Kapitel 3 behandelt das Polizeiwesen. Titel 1, Schub. Erfordernis 105.000 S, Bedeckung durch Ersätze der anderen Bundesländer 35.000 S, so daß der Abgang aus diesem Kapitel mit 70.000 S veranschlagt ist. Die Erläuterungen auf Seite 108. Ich bitte, das Kapitel 3 anzunehmen.

(Kapitel 3, Titel 1, Schub, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Kapitel 4, Verkehrs-wesen und öffentliche Bauten. Es hat drei Titel, Straßen, Wasserbau und Fremdenverkehr. Titel 1, Straßen, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 1.230.900 S, wovon ein Teilbetrag von 100.000 S für den Ausbau verkehrswichtiger Straßen im bedingten Budget enthalten ist, worauf ich jetzt schon aufmerksam mache, ein außerordentliches Erfordernis von 810.000 S, also ein Gesamterfordernis von 2.040.900 S. Die Bedeckung ist durch Interessentenbeiträge für den Ausbau der Packerstraße im Betrage von 68.000 S gegeben, somit ist der Abgang im Titel Straßen veranschlagt mit 1.972.900 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 108 und 109. Ich bitte, die Ansätze dieses Titels 1, Straßen, zu beschließen.

Hammer: Hohes Haus! Die Straßen sind für Land und Leute von ganz besonderer Wichtigkeit. Die Straßen sind doch die Verkehrsader der Wirtschaft, auf denen die Produktionsgüter und Waren befördert werden, die zum Lebensunterhalt, den Lebensbedürfnissen für jedermann notwendig sind. Es sind daher die Mittel, die für den Ausbau und die Erhaltung der Straßen aufgewendet werden, positiv angewendete Mittel. Es ist auch eine gute Straße das beste Werbemittel für den Fremdenverkehr. Ein jeder Fremde wird leichter angelockt werden, in ein Land zu kommen und Geld zu verbrauchen, wenn dort gute Straßen sind, im umgekehrten Falle wird ein jeder Reisende schlechte Straßen vermeiden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist deswegen die Erhaltung von Straßen, weil sie ein geeignetes Mittel zum Impuls der Wirtschaft sind. Von besonderer Bedeutung sind die Straßen in jenen Gebieten, wo keine Eisenbahnlinien bestehen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Gebiet südlich von Graz zu lenken. Zwischen der Südbahnstrecke und der Ostbahn liegt ein

weites, fruchtbares Gebiet mit einer arbeitsamen, strebsamen Bewohnerschaft. Diese Gebietsteile durchzieht ein Straßenzug, die Graz-Kirchbacher Bezirksstraße. In dieses Straßennetz münden verschiedene und sogar sehr viele Seitenstraßen ein, südlich von Kirchberg, St. Stefan im Rosentale, Jagerberg, Wolfsberg und weiter hinunter von Heiligenkreuz am Waasen, Allerheiligen, vom Schemmerlgebiet, Hausmannstätten und Fernitz. Wenn man den Zustand und die Beschaffenheit dieser Straße anschaut, so bekommt man ganz so unvermittelt das Gefühl, daß dieses Gebiet zu den vergessenen Landen gehört. Denn diese Bezirksstraße ist stellenweise in einem derartigen Zustand, daß sie bei einer trockenen Witterung nahezu nur Staub ist und man bei nasser Witterung im Kot stecken bleibt und die Fußgänger und auch die Häuser derart bespritzt werden, daß jeder diese Straße, wenn er halbwegs kann, vermeidet, was natürlich für die betreffenden Gewerbetreibenden und Gastwirte einen ziemlich hohen Ausfall bedeutet. Niemand von der Stadt hat Lust, diese Gegenden dann aufzusuchen. Deswegen wäre es sehr notwendig, daß man endlich daranginge, diese Straßenzüge zu verbessern.

In diesem hohen Hause ist schon vor Jahren einmal über diese Straße kurz verhandelt worden. Man hat sich mit dem Gedanken getragen, im Verhältnis der Wichtigkeit dieses Straßenzuges diese Straße als Landeskonzurrenzstraße zu erklären. Das ist bis heute nicht geschehen. Nachdem wir, wie schon gestern gesagt worden ist, mit Bestimmtheit annehmen können, daß die Bezirksvertretungen, die einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung dieser Straßen geleistet haben, aufgelöst werden und nunmehr deren Aufgaben wahrscheinlich in die Hände des Landes übergehen werden, wird nun das Land Interesse daran haben müssen, dieses Gebiet durch eine Verbesserung der Straße zu heben. Diese Straße hat aber auch noch weitere Gefahren, denn es gibt dort Straßenteile, die so eine Enge aufweisen, daß der Verkehr dort wirklich gehindert wird. Es verkehren dort viele Heu- und Strohfuhrwerke, aber auch Autos und Autobusse, und es ist nur ein Wunder, daß dort nicht schon ein katastrophales Unglück geschehen ist. Ich meine, man sollte früher daran gehen, die Erweiterung dieser Straße durchzuführen, bevor uns eine Katastrophe dazu bringt. Ich glaube, es ist kein ungebührliches Verlangen, wenn man sagt: Diese Straße muß hergerichtet werden! Man darf nicht vergessen, daß diese Straße infolge der Dichtigkeit der Bevölkerung und demgemäß ihrer Frequenz nicht an letzter Stelle stehen soll. Wir haben durch wiederholt veranstaltete Zählungen herausgebracht, daß ein Durchschnittstagesverkehr von 384 motorischen Fahrzeugen, das sind Autobusse, Autos und Motorräder, 128 bespannte Fuhrwerke und 1142 Radfahrer zu verzeichnen ist. Abgesehen von den Fußgehern ist das eine Tagesfrequenz von 1624 Fuhrwerken.

Ich glaube, mit dieser Verkehrsbeanspruchung kann diese Straße als eine der wichtigsten Straßen des Landes bezeichnet werden. Ich möchte daher an die Landesregierung die Bitte richten, bei Übernahme der Aufgaben der Straßenangelegenheiten durch das Land

diesem Straßenzug das notwendige Augenmerk zuzuwenden.

Faufner-Fragner: Hoher Landtag! Mein geschätzter Herr Vorredner hat an das Kapitel Straßenwesen erinnert und darauf hingewiesen, daß tatsächlich gepflegte Straßen notwendig sind, da sie eine Anziehung auf den Fremdenverkehr ausüben und somit ein Werbemittel für ihn darstellen. Wir finden unter Kapitel 4 für den Ausbau verkehrswichtiger Straßen im Voranschlag einen Betrag von 302.000 Schilling eingeseßt, finden aber dann gleichzeitig dafür im bedingten Budget einen Betrag von 100.000 Schilling. Dieser Betrag kommt nur dann zur Verwendung, wenn es die finanziellen Mittel des Landes erlauben, wenn es möglich ist, durch Mehreinnahmen oder Ersparungen im Landeshaushalt 100.000 S aufzubringen; erst dann werden sie ihrem Zwecke zugeführt werden, und zwar für zwei verkehrsreiche Straßen. Ich möchte feststellen, daß im Lande Steiermark neben einer bereits bestehenden, noch eine Straße vorhanden ist, die heute noch vom Bezirk verwaltet und erhalten wird; es ist dies die Straße Graz—Kindberg. Diese Straße weist einen derartigen Verkehr auf, daß sie tatsächlich die Straße, die der Herr Vorredner erwähnt hat, noch weit übertrifft. Ich meine, es wäre, gerade was die Arbeitsbeschaffung anbelangt, durch den Straßenbau die beste Gelegenheit zur Ankurbelung der Wirtschaft gegeben, weil der Ausbau von Straßen direkt und indirekt auf die Arbeitsbeschaffung für alle Stände befruchtend wirkt. Diese wichtige Verkehrsstraße, die von Graz über Weiz, Birkfeld in das obere Mürztal führt und in Kindberg endet, hat einen derartigen Verkehr aufzuweisen, daß die letzte Zählung folgende Zahlen ergeben hat: Es verkehrten auf einem Teil der Straße pro Tag nicht weniger als 1715 Fahrzeuge. Es haben an Wochentagen gewisse Teile dieser Straße 238 Pferdefuhrwerke, 91 Motorräder, 107 Personautos kleinerer Type und 33 gewöhnliche Autos, 90 Lastkraftwagen und 1136 Fahrräder befahren. Anlässlich der außerordentlichen Verkehrstagung haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß der Verkehr noch reger war, nämlich 1009 Fahrräder und 77 Autobusse. Ich glaube, diese Ziffern zeigen zur Genüge an, daß auch das Land Steiermark daran nicht vorübergehen kann und daß für diese Straße etwas geschehen wird müssen. Ich möchte bitten, daß der Herr Finanzreferent des Landes Steiermark nach Möglichkeit dieser Straße mehr sein Augenmerk widme, weil sie, die stellenweise sehr kurvenreich, lebensgefährlich und schmal ist, wenn sie zum Ausbau kommt, ein Gebiet erschließen wird, das, und das möge das Land bedenken, das ärmste Gebiet, das Gebiet der Bergbauern von Weiz, Birkfeld bis hinüber nach Vorau usw. ist. Wenn es den Bergbauern gelingt, ihre Produkte infolge besserer Zufahrtsmöglichkeiten nutzbringender zu verwerten und leichter abzusetzen, dann befruchten sie indirekt auch unseren Stand, und wenn der Bauernstand kaufkräftiger wird, werden auch alle anderen Berufsstände steuerkräftig werden. Es wird dann auch die Steuerkraft zum Nutzen und Frommen von Land und Bund gestärkt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auf dieser Teilstrecke schon zwei kleinere Teilstrecken ausgebaut worden sind und eine neue Decke bekommen haben, was der Bezirk Umgebung Graz im Einvernehmen mit der Gemeinde Mariatrost zur Durchführung gebracht hat. Heuer und voriges Jahr hat die Gemeinde Mariatrost nicht weniger als 30.000 S aufgebracht und dem Bezirk zur Verfügung gestellt. Ich will schon als Vertreter der Gemeinde feststellen, daß sie in Hinkunft nicht mehr fähig ist, solche Opfer zu bringen, um diese Summe beisteuern zu können, denn die Fürsorge und die Armenlasten wachsen derart an, außerdem müssen wir in unserem Siedlungsgebiet an den Ausbau der Gemeindestraßen schreiben, daß es nicht mehr möglich sein wird, uns an solchen größeren Aktionen zu beteiligen. Ich ersuche daher die Landesregierung, ihre besondere Aufmerksamkeit dieser Straße zu widmen. Sie wissen ja, daß dieses Straßenstück Graz—Mariatrost bis zum Jahre 1919 Reichsstraße war, und ich glaube heute den Anspruch erheben zu dürfen, daß es wieder Bundesstraße werde. Ich möchte den Herrn Landesfinanzreferenten bitten, auch für diese Straße eine größere Summe zu widmen und sie in die Verwaltung des Landes zu nehmen.

Thaller: Hoher Landtag! Wenn ich mich zum Kapitel Straßenwesen zum Worte melde, so geschieht es deshalb, weil ich sehe, daß für die Wechselstraße wieder nur ein kleiner Prozentsatz zur Verfügung steht. Es ist für die Teilstrecke Rohrbach a. d. Lafnitz—Pinggau—Landesgrenze bei Mönichkirchen nur ein Betrag von 42.000 S eingeseßt. Hoher Landtag! Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß gerade die Wechselstraße von Gleisdorf bis zur Landesgrenze zu den wichtigsten Straßen des Landes gehört. Gerade von unserem Gebiet, dem Gebiet der nordöstlichen Steiermark, werden sämtliche landwirtschaftlichen Produkte mittels Autos nach Wien befördert. Unser Absatzgebiet ist ja Wien. In dem Zustand, in dem sich heute die Straßen befinden, kann man nur sagen, sie sind voll Löcher und Gruben und sehen aus wie Dauerwellenstraßen. Es ist uns in der nordöstlichen Steiermark eigentlich Jahre hindurch versprochen worden, es werde die Straße, die zur Bundesstraße führt, im nächsten, im übernächsten Jahre ausgebaut werden. Bis heute hat sich aber nichts geändert und wir glauben auch gar nicht daran, daß sie vielleicht im übernächsten Jahre für einen Ausbau in Betracht kommen wird. Wenn ich mich zurückerinnere, so hat uns in der Vorkriegszeit vorgeschwebt, daß durch unser Gebiet von Gleisdorf über Hartberg nach Aspang eine Bahn geführt wird: die Verbindung nach Wien-Ostbahnhof. Daraus ist nichts geworden. Dann hat man uns damit getröstet, daß es nicht möglich ist. Dann hat man uns einen Straßenzug versprochen, worauf sich der Verkehr glatt abwickeln wird können. Das ist nun schon dreißig Jahre her und wir stecken heute noch in der gleichen Sache wie damals.

Wenn ich nun die Straße Kaindorf—Pöllau streife, muß ich feststellen, daß gerade im heurigen Jahre bei den großen Holzabkäufen — vom Grafen L a m b e r g wurden ganze Waldungen abverkauft und es wurden bereits 40.000 Festmeter befördert — schwere Last-

kraftwagen mit ihren Anhängern mit einer Ladung von 23 Festmetern und einem Gewicht von 17.000 bis 18.000 kg die Straße benützt haben. Da sieht man nun, wie diese Straße aussieht. Die Verfrachtung geht direkt nach Ungarn, und die Holz-Exportfirma *Saslach* verfrachtet das Holz teils nach Gleisdorf, teils nach Sebersdorf oder Hartberg. Da kann man sich vorstellen, wie weit der Bauer überhaupt noch die Möglichkeit hat, diese Straße zu benützen. Ich glaube, gar nicht. Die Erfahrung hat gelehrt, wenn diese Holztransporte mit ihren schweren Anhängern daherkommen, daß dann natürlich nichts anderes übrig bleibt, als daß der Bauer mit seinem Pferd- oder Ochsengespann, mit jeder Wirtschaftsfuhre im Straßengraben landen muß. Ich glaube, das sind Zustände in der nordöstlichen Steiermark, die vielleicht im ganzen Lande nicht mehr vorkommen werden. Weil wir keine andere Möglichkeit haben, sind wir auf diese Straßen angewiesen. Unser Verkehr kann sich nur mittels Auto abwickeln, weil unsere Produktsendungen nur nach Wien gehen.

Ich möchte daher die hohe Landesregierung ersuchen, doch einmal an die vergessene nordöstliche Steiermark zu denken und im Einvernehmen mit der Bundesregierung zu trachten und alles daran zu setzen, daß auch dort entsprechende Verkehrsverhältnisse hergestellt werden. Man findet uns auch beim Zahlen, bei Sammlungen und Spenden, und dafür können wir auch mit Recht verlangen, daß endlich einmal auf unsere Straßenzüge gedacht wird.

Dr. Krauland: Ich bitte Herrn Abg. *Thaller*, aus der Tatsache, daß für den Ausbau der Wechselstraße nicht in größerem Umfange Mittel vorgegeben sind, nicht den Schluß zu ziehen, daß wir uns dafür nicht interessieren. Die Wechselstraße auszubauen, ist ein großes und kostspieliges Projekt, bei dem wir versuchen müssen, den Bund auch einzuspannen. Wenn wir nun beginnen würden, einen Teil dieser Straße auszubauen, wie es ja zum Beispiel im vergangenen Jahre vorgeschlagen worden ist, würde das ein sehr ungünstiges Präjudiz für die Wechselstraße bedeuten. Ich bin überzeugt und ich bitte Sie, versichert zu sein, daß nach Vollendung des Ausbaues der Gefäßesstraße die Wechselstraße das nächste größere Projekt sein wird. Das ist, genau ausgedrückt, meine eigene persönliche Überzeugung. Wir können nicht eine Straße, die 15 Millionen Schilling kostet, auf eigene Kosten machen. Das wäre Wahnsinn, und ich bin der Meinung, daß wir solange mit dem Wechselstraßenprojekt warten müssen, bis der Bund in der Lage ist, mitzuhelfen; das wird meiner Empfindung nach in zwei bis drei Jahren der Fall sein. Wenn wir heute provisorisch mit einem kleinen Stücklein auf eigene Kosten beginnen würden, wäre das ein Unfuss, denn dann würden wir den Ausbau der Straße in 20 Jahren nicht erleben. Es ist also nicht mangelndes Interesse, sondern es sind faktische Gründe, die uns bewegen haben, nichts Wesentliches für den Ausbau der Wechselstraße vorzuzuforgen.

Was die andere Frage des Herrn Abg. *Thaller* anlangt, die besondere Benützung von Straßen durch Unternehmungen und Firmen, bin ich überzeugt, daß

wir dieser Sache unser Augenmerk zuwenden werden müssen, weil sich die Nachteile einer solchen Sonderbeanspruchung durch schwerste Wagen bei einer ganzen Reihe von Güterwegen bereits gezeigt haben. Es wird nicht ganz leicht sein, hier einen Ausweg zu finden, weil gewisse finanzverfassungsmäßige Bestimmungen dem entgegenstehen. Wir werden gerade diese Fragen im Zusammenhange mit Bezirksstraßenfragen im nächsten Jahre zu studieren haben. Ich weiß aber noch nicht, ob es möglich sein wird, einen Weg zu finden. Wir werden jedenfalls unsere ganze Kraft dazu aufbieten.

Kurzreiter: Hoher Landtag! Im Vorjahre habe ich auf den besonders schlechten Zustand des Straßenzuges Kroisbach—Mariatrost hingewiesen. Es waren langwierige Verhandlungen in dieser Angelegenheit. In dankenswerter Weise haben sich dann der Herr Landesstatthalter und der Herr Landesbaudirektor um diese verwahrloste Straße angenommen, und es wurde ermöglicht, daß ein Teil der Straßenzuges mit einer ganz modernen Straßendecke versehen wurde und aus der bisherigen schlechten Straße eine moderne Straße entstanden ist, die sich wirklich sehen lassen kann. Namens der Bevölkerung, die an dieser Straße wohnt, erlaube ich mir hierfür den herzlichsten Dank auszusprechen, insbesondere dem Herrn Landesstatthalter Grafen *Stürgkh* als Referenten für den Straßenbau, der uns dabei seine Unterstützung angedeihen ließ. Mit dem Dank an den Herrn Landesstatthalter, den Herrn Finanzreferenten und den Herrn Landesbaudirektor möchte ich die Bitte verbinden, den Ausbau der Mariatrosterstraße, den Teil der Straße durch Kroisbach, zu fördern; auch die Verbindung über Mariatrost harret noch des Ausbaues. Die wichtige Verbindung in das Mürztal hat uns der Kollege *Fauster-Fragner* vorgeführt. Ich bitte den Herrn Landesstatthalter sowie den Herrn Landesfinanzreferenten **Dr. Krauland**, den weiteren Ausbau im nächsten Jahre unbedingt zu ermöglichen, so daß die ganze Strecke bis Mariatrost mit einer neuzeitlichen Straßendecke versehen wird. Für das ganze Gebiet Mariatrost und Umgebung bedeutet der Ausbau der Straße bis Mariatrost und darüber hinaus, ich möchte beinahe sagen, eine Lebensfrage, die unbedingt im nächsten Jahre verwirklicht werden soll. Der schlechte Straßenzug in Verbindung mit den unmittelbaren Zuständen in Mariatrost sind der Entwicklung derart hinderlich, daß eine Auswanderung der Bevölkerung, eine Entvölkerung stattfindet. Damit ist zugleich ein wirtschaftlicher Niedergang verbunden, der sich, wenn diese Zustände noch weiter andauern würden, katastrophal auswirken muß. Die Klagen über die Mariatroster Bahn werden schon seit Jahren erhoben, ohne daß Abhilfe geschaffen worden wäre. Die Zustände werden immer schlechter und ihre Auswirkungen treten immer deutlicher hervor. Statt verkehrsfördernd, wirkt diese Kleinbahn verkehrsbehindernd. Die verantwortlichen Stellen mögen doch die Gefahr für dieses Gebiet im Auge behalten, und könnte diese Gefahr dadurch beseitigt werden, daß der Straßenzug durch die Gemeinde Mariatrost und die Straßenbahnverhältnisse in Ordnung gebracht werden. Daß dies ermöglicht werde, darum bitte ich den Herrn

Landesstatthalter und den Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland. Ich bitte sie, ihre besondere Aufmerksamkeit diesem Straßenzug zu widmen und nach Möglichkeit im kommenden Jahre den Ausbau dieser Straße, zumindest bis Mariatrost, durchzuführen.

Fuhrmann: Hoher Landtag! Ich habe gestern in der Generaldebatte Gelegenheit genommen, meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß bei dem Titel 1, Straßenwesen, der Gesamtaufwand um 345.000 S gekürzt für 1938 aussieht. Es ist zweifellos richtig, daß die Straßen eines der wichtigsten Mittel sind, um den Fremdenverkehr zu fördern, um Geld in das Land hereinzubringen. Der Fremdenverkehr bedeutet doch den unsichtbaren Export, ohne den unsere österreichische Volkswirtschaft kaum mehr bestehen könnte. Ich freue mich darüber, daß die Landesregierung die Absicht hat, die Gesäusestraße, das schönste Herzstück Österreichs, für den Fremdenverkehr nunmehr mit allem Nachdruck der Vollendung zuzuführen, weil jetzt dieses schöne Stück eigentlich noch nicht zur Geltung kommen kann als Verbindung nach Mariazell, denn wenn diese Straße auch nicht allzu schlecht ist, so ist sie doch schmal und gefährlich, so daß sie gemieden wird. Die andere Verbindung von Admont hinauf ist nicht nur nicht schön, sondern noch dazu lebensgefährlich, so daß jeder Fremde, der diese Straße passiert, sich überlegt, dort hinaufzufahren oder vielleicht die Absicht, die Steiermark zu besuchen, wegen dieser Straße aufgibt.

Ich möchte schon sagen, daß die Wünsche, die die Offsteirer haben wegen der Wechselstraße, das Vorrecht bekommen werden, denn die Verhältnisse sind dort, wie ich aus Erfahrung weiß, wesentlich schlechter. Aber als Fortsetzung und Ausweitung unserer Fremdenverkehrsmöglichkeiten wird es nicht zu umgehen sein, das Verbindungsstück Tragöß bis Trofaiach auszubauen, weil unser steirischer grüner See, weil dieses Tal eine Sackgasse darstellt, in die sonst niemand hineinfährt, und mit dem Ausbau dieser Straße dieses schöne Stück Steiermark der Welt zugänglich gemacht wird und auf diese Weise der Fremdenverkehr eine wesentliche Förderung erfahren soll.

Ein weiterer Wunsch der Obersteirer ist der Ausbau der Stubalmstraße. Jedenfalls aber wird diese Straße, wenn sie auch nicht als normales Verkehrsmittel anzusehen sein wird, doch immerhin geeignet sein, für den Fremdenverkehr oder für dringende Fälle die Verbindung zwischen Mittelsteiermark und Nordweststeiermark zu verbessern und den Verkehr zu erleichtern.

Ich möchte mich einem anderen Wunsch der Obersteirer zuwenden, der aber durchaus nicht der Wunsch der Obersteirer allein ist, sondern der ganzen Steiermark. Ich habe es voriges Jahr bereits ausgeführt und weiß, daß nicht überall diese Meinung geteilt wird, ich muß sie aber trotzdem vertreten. Es ist in der Geschichte schon öfters vorgekommen, daß irgend jemand etwas Neues gewünscht hat, er verlacht worden ist wegen etwas, das nach einer Reihe von Jahren selbstverständlich war. So wird es dem Anreger der Großglocknerstraße ergangen sein, vor ihm

ergangen sein dem Erfinder der Eisenbahn und des Autos. Was ich sagen möchte, ist die unbedingt notwendige Ost-West-Verbindung über Anzmarkt, Tamsweg nach Gastein. Wenn man die Karte von Österreich in die Hand nimmt, sieht man, daß das größte Jugstück Österreichs, das es auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs bietet, die Großglocknerstraße ist, die Österreich auf der Schmalseite quer durchschneidet. Im Norden mündet sie ins salzburgische und bayrische Seengebiet, südlich ins Dolomitengebiet. Es besteht die Gefahr, wenn jemand nach Österreich kommt, um die Großglocknerstraße anzuschauen, daß dieser Besucher der Glocknerstraße, durch die Gegend angelockt, dann wieder geschwind aus Österreich verschwindet. Es wäre hier dem Fremdenverkehr ein wesentlicher Dienst erwiesen, wenn man daran gehen würde, von der Glocknerstraße in das Herz Österreichs, das ist Steiermark, eine Verbindung zu schaffen, so daß die Autofahrer nicht verlockt werden, aus Österreich zu verschwinden, sondern eine andere Gelegenheit, eine günstige Verbindung benutzen, um die schönen Gebiete zu sehen und in Österreich verweilen. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß das keine Aufgabe des Landes ist, kein Programm, das in den nächsten Jahren verwirklicht werden kann; nichtsdestoweniger aber sind solche Wünsche volkswirtschaftlich zu begrüßen, sind auch für den Fremdenverkehr neue Impulse, und ich möchte daher an die hohe Landesregierung die Bitte richten, auch diesem Straßenprojekt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Verbindungsstraße von Anzmarkt bis zur Landesgrenze hergestellt wird. Die Straße von Anzmarkt bis Murau ist halbwegs befahrbar. Für diese Strecke ist ein Beitrag von 45.000 S im Voranschlag vorgesehen. Das viel schlechtere Stück, das an die schöne Straße von Salzburg grenzt, das von Murau bis zur salzburgischen Grenze, ist in einem Zustand, der geeignet ist, die Fremden an der Grenze abzuschrecken und weiferzufahren. Ich weiß aus Erfahrung, ich bin diese Straße schon tausendmal gefahren, daß man von der Grenze an, wenn man sie auch nicht kennt, spüren kann, daß die salzburgischen Straßen leider schöner sind, als die steirischen. Ich glaube, daß Mittel und Wege gefunden werden können, wenn die Straße vom Bezirk durch das Land übernommen wird, durch Beiträge des Bundes oder sonst irgendwie, auch dieses Stück, wie es vor Anzmarkt bis Murau der Fall ist, für den modernen Verkehr ausgebaut wird.

Kottulinsky: Ich habe eigentlich diese Debatte nicht noch mehr in die Länge ziehen wollen. Nachdem jedoch fast jeder Straßenkilometer in Steiermark einer Kritik unterzogen wurde, muß ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine interessante Straßenstrecke leiten, und das ist die Straße Gleisdorf—Fürstenseld, die sich momentan in einem Zustand eines von einem Dampfplug umgeackerten Feldes befindet, auf der man nur mit einem Geländetank fahren kann. Ein Teil der Straße ist überhaupt gesperrt. Warum diese Straße, die die internationale Verbindung von Rom nach Budapest angeblich bilden soll und über deren Herstellung man sich schon im klaren war, erst heuer im Juli angegangen worden ist, statt im März oder April,

weiß ich nicht. Warum diese Straße in ihrer ganzen Länge mit unzulänglichen Arbeitskräften und unzulänglichen Mitteln angegangen worden ist und jetzt in den Winter hinein gearbeitet wird, und man heute bei Frost und Dreckwecker arbeitet und wahrscheinlich nichts rechtes mehr wird leisten können, weiß ich nicht. Jedenfalls wurde mir im Oktober gesagt, daß der Straßenbau im Herbst, im November, in der Straßendecke vollständig fertig sein wird, bis auf die Asphaltierung, die im nächsten Jahre erfolgen sollte. Das ist nicht der Fall. Die Straße ist absolut unfahrbar. Ich möchte die Landesregierung bitten, daß man doch die Arbeiten im nächsten Jahre soweit beschleunigt, daß man wenigstens dann im Herbst die Straße befahren wird können.

Zechner: Hohes Haus! Über das Kapitel Straßen ist schon viel gesprochen worden. Nun haben wir in Obersteiermark große Schmerzen. Wir haben es den Weststeirern gerne gegönnt, daß sie über die Pack eine schöne Straße haben. Wir haben gerade vom Abg. Thaller gehört, daß auch im Wechselgebiet eine schöne Straße notwendig ist. Wir wissen aber auch, daß wir in Obersteiermark eines der schönsten Gebiete zu erschließen haben, die Stubalpe. Nicht nur diese allein, sondern die Erschließung der Durchzugsfahrt von Unzmarkt über Scheifling und Murau in das Großlocknergebiet hängt mit der Stubalpe zusammen. Wir bitten die hohe Landesregierung, dieses große Projekt, das sie nicht allein durchführen kann, sondern dazu unbedingt die Hilfe des Bundes braucht, dem Ausbau näher zu rücken und mit allen Mitteln zu trachten, den Beginn des Baues derart in die Nähe zu rücken, daß man in Wien Verständnis findet für die Schönheiten der Steiermark.

(Titel 1 des Kapitels 4 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 2 des Kapitels 4 betrifft den Wasserbau mit einem Erfordernis von 453.700 S, wobei die Rubrik 14, Bauten an Nebenflüssen, mit 250.000 S und die Rubrik 15, Wildbachverbauung, mit 100.000 S bedingt sind. Demgegenüber steht eine formale Bedeckung von 200 S, so daß sich ein Abgang von 453.500 S ergibt. Die Erläuterungen beginnen am Schlusse der Seite 109 und setzen sich fort auf Seite 110. Ich bitte, diese ziffernmäßigen Ansätze zu bewilligen.

Praßl: Hoher Landtag! Der Voranschlag für 1938 behandelt im Kapitel 4, Titel 2, den Wasserbau, vornehmlich Bauten an der Mur und an den unteren Nebenflüssen. Hoher Landtag! Eine der vornehmlichsten Aufgaben der Landesverwaltung ist es, die Ernährung der Bevölkerung mit wirtschaftseigenen Lebensmitteln sicherzustellen. Das Land hat seit langer Zeit in dankenswerter Weise Förderungsmaßnahmen jeder Art auf landwirtschaftlichem Gebiete vorgenommen, um diesen Zweck zu erfüllen; vornehmlich sind das die Entwässerungen. Um aber die Entwässerungen richtig und zielbewußt durchführen zu können, ist es vor allem notwendig, daß für einen geregelten Abfluß der großen Wasser gesorgt wird. Gerade unser Land hat in letzter Zeit große Überschwemmungen erleiden müssen. Ich erinnere insbesondere an die Mur,

die bei Wildon, Ehrenhausen, Spielfeld und Radkersburg öfters überließ und dort große Verheerungen anrichtete. Desgleichen erinnere ich auch an Nebenflüsse wie die Rainach, die im vorigen Jahre ebenfalls großen Schaden verursacht hat. Ebenso auch an das Sulmtal, durch das sich die Sulm durchschlägelt, die große Teile des fruchtbaren Bodens unter Wasser setzte. Besonders möchte ich noch verweisen auf die Raab, die heuer in ihrem oberen Teil einen ungeheuren Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen, Gründen, Gebäuden, Straßen, Wegen und Brücken verursachte, so daß bedeutende Mittel sichergestellt werden mußten, um einigermaßen wenigstens diese Schäden zu korrigieren.

Ich möchte auch noch auf ein Stück die Aufmerksamkeit des Landtages hinlenken, das ist unser Grenzbach an der jugoslawischen Grenze, die Kuschniža. Unsere freundlichen Nachbarn haben auf ihrer Seite einen Damm aufgeworfen, und seitdem tritt die Kuschniža auf der steirischen Seite aus, versandet die Ufer und setzt eine ganze Reihe von Gemeinden unter Wasser, so daß die Ernte fast vollständig vernichtet wird. Um ein Beispiel anzuführen, möchte ich mitteilen, daß die Bundesstraße Straß—Radkersburg, den höchsten Wasserstand hatte Neudörfel, 25 cm unter Wasser gesetzt war. Daraus kann man ermessen, wie sehr die Wiesen und Acker in diesem Gebiete gelitten haben. Es ist daher kein Wunder, wenn aus diesem Gebiet, wo es kein Korn, keinen Hafer und keine Erdäpfel mehr gibt, der Hilferuf ausgeht, daß das Land und die Landwirtschaftskammer jetzt helfend eingreifen sollen. Es wäre die höchste Zeit, daß man diesem Übelstand energisch an den Leib rückt. Das kann aber nur geschehen, wenn in zellsicherer Art die nötigen Neu- und Umbauten an diesen Abflußgräben durchgeführt werden. Ich erlaube mir, aus der Geschichte ein Beispiel anzuführen: Schon die alten Goten, als sie ihren König verloren, hatten, um ihn nicht den Feinden zu überliefern, einen Fluß abgegraben und den Leichnam in die Tiefe des Flusses versenkt. Da können wir davon lernen und aus diesem Beispiel ersehen, daß es möglich sein muß, Abflußmöglichkeiten für diese Wassermassen zu schaffen und so große Kulturgründe der Habgier des Wassers zu entreißen. Dafür sind wieder in anderen Gebieten nicht so viele Notstandsmaßnahmen notwendig.

Wenn wir heute dieses Kapitel anschauen, so sehen wir, daß es die Finanzen des Landes nicht zugelassen haben, daß ein größerer Betrag für diese so notwendigen Bauten an den Nebenflüssen eingesetzt werden konnte. Ich möchte die Landesregierung aufmerksam machen, daß sie künftighin ihre ganze Aufmerksamkeit diesem Kapitel zuwenden, Projekte verfasse, und daß im Jahre 1939 ein größerer Betrag für diesen so wichtigen Umbau an den Nebenflüssen eingesetzt werde. (Beifall.)

Schönauer: Hoher Landtag! Die Ereignisse des bereits zu Ende gehenden Jahres haben zur Genüge bewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, die Wildbäche zu verbauen. Über die Schäden, die diese Elementarereignisse angerichtet haben und die noch allenthalben sichtbar sind, ein weiteres Wort zu verlieren, ist wohl nicht notwendig, da ja jedes einzelne Mitglied

des hohen Hauses diese Schäden gesehen hat und sich davon überzeugen konnte. Erlauben Sie mir, nachdem meine Herren Vorredner in ihren Reden einen großen Lokalpatriotismus entwickelt haben, es ihnen nachzuahmen. Es ist nämlich nach meinem Ermessen und nach dem Dafürhalten meiner Berufskollegen mit der Wildbachverbauung allein absolut nichts getan; was unbedingt notwendig ist, ist die Aufarbeitung der Lawinenschäden. Weiters möchte ich noch mitteilen, daß zwischen der Ennsbauleitung und der Bezirksforstinspektion in Stainach Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, die sich jetzt noch im geheiligten Rahmen des Amtschimmels bewegen. Etwas ist durchgefickert, und ist mir auch eine Schrift in die Hand gekommen, in der die Ennsbauleitung behauptet, daß sämtliche Bauten und Verbesserungen am Ennsflusse illusorisch sind, solange an den Nebenflüssen der Enns Triften durchgeführt werden. Ich bin der Sache nachgegangen und habe gefunden, daß diese Triften nachweisbar seit 1826 durchgeführt werden, also in einem Zeitraum von mehr als hundert Jahren. Wenn trotzdem an Stelle des Flusses heute noch kein Schutthausen ist, so wird wohl klar sein, daß nicht die Trift daran schuld ist, wenn in den letzten Jahren ungeheure Massen von Geschiebe in den Ennsfluß gekommen sind.

Auch habe ich an dieser Stelle schon einmal über die Aufarbeitung der Lawinenschäden gesprochen. Ich wurde dann vom Agraramt in Stainach eingeladen und es wurde mir dort mitgeteilt, daß in den Nebenflüssen der Enns, in den Seitengraben, wohl ungeheure Lawinenschäden vorhanden seien und daß sich der Referent des Agraramtes dieser Sache wohl angenommen habe, aber kein Geld zur Aufarbeitung vorhanden sei. Ich habe dies zur Kenntnis genommen, und ich glaube, daß dieser Streit, der zwischen der Bezirksforstinspektion, die ja ihre Meinung mit Recht vertritt, und der Ennsbauleitung darauf zurückzuführen ist, daß man eben zum gegebenen Zeitpunkt kein Geld hatte, um diese Lawinenschäden aufzuarbeiten. Ich möchte noch mitteilen, daß alle jene, die über zehn Jahre an diesen Bächen wohnen, in den letzten Jahren eine ganz besondere Vermehrung der Geschiebe bemerken. Die Ennsbauleitung steht auf dem Standpunkt, daß hier nur die Trift und wieder nur die Trift schuld daran ist. Die Sache mit dieser Trift verhält sich nun folgend: In den Jahren 1922 bis 1929, wo das Holz ja noch einen hohen Preis gehabt hat, in den Jahren der Hochkonjunktur, wurden zum Beispiel im Sölkbach zirka 30.000, im Donnersbach zirka 20.000 Festmeter jährlich getrifft. Jetzt werden im Sölkbach ungefähr 7000 und im Donnersbach ungefähr 5000 Festmeter jährlich getrifft. Wenn sich nun das Geschiebe in den letzten Jahren ungeheuer vermehrt hat, die Trift jedoch auf ein Viertel beschränkt ist, so kann wieder nicht die Trift daran schuld sein. Es ist eine Anschauung der Ennsbauleitung, die sich nur in einem gewissen Rahmen bewegt. Ich weiß auch, daß sich im Landesbauamt bereits ein Akt befindet, und ich möchte dazu nur eines sagen: In diesem Akt, den die Ennsbauleitung an das Landesbauamt geleitet hat, steht unfer anderem ein Satz, daß die Forst-, die

Waldbesitzer und Holzinteressenten die Wege verbessern sollen und daß sie weiters trachten sollen, ihr Holz nicht im Rohzustand zu Tal zu bringen, sondern es auf irgend welche Weise dort, wo es gefällt wird, an Ort und Stelle, chemisch in andere Produkte umzuwandeln. Wie sich der Herr das vorgestellt hat, ist mir nicht klar. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Holzknecht, statt mit dem Sappel oder der Säge auf dem Rücken, mit einer Reforte auf dem Rücken austrückt, damit er gleich an Ort und Stelle den Baum in ein chemisches Produkt verwandeln kann. Dieser Herr soll sich bemühen, der Sache auf den Grund zu gehen und nicht nur gelegentlich einer Kommission mit dem Auto vorbeifahren.

Was weiters notwendig ist und was der Herr Abg. Ing. Mayer bereits im Finanzausschuß erwähnt hat, ist das Zusammenarbeiten der Ämter. Daß ein Zusammenarbeiten der Förderungsämter unbedingt notwendig ist, zeigt das Beispiel in Streichenbach, wo ein Güterweg gebaut und rücksichtslos das Material einfach talwärts geliefert wurde, weil es billiger kam. Der Erfolg war, daß in späterer Zeit das Hochwasser dieses Material mithinausgenommen hat und daß nun das Bachbett um 1 m höher ist, was eine Gefahr für sämtliche Unterrainer bedeutet. Daher möchte ich wohl sehr bitten, dahin zu wirken, daß in Sinkunst nicht ein Amt für sich allein arbeitet. Es soll jedem seine Vertretung gewährleisten sein, ich schätze die Arbeit eines jeden Amtes ungemein hoch, jedoch genau so, wie in einer Familie nicht jeder für sich seine Arbeit durchführen kann und er nur im Vereine mit allen Familienmitgliedern etwas Ersprießliches hervorbringen wird, werden die Ämter der Landesregierung nur durch eine ersprießliche Zusammenarbeit und Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des einen oder anderen Amtes etwas leisten. (Beifall.)

Bothe: Hohes Haus! Im Interesse der Volkswirtschaft und des Fremdenverkehrs erlaube ich mir, an die hohe Landesregierung die Anfrage zu richten, ob es wahr und richtig ist, daß im Ennstal zwischen der Kummerbrücke und Hieselau ein neues Elektrizitätswerk gebaut werden soll. Ich bemerke, daß gerade in dieser Gegend große Beunruhigung eingetreten ist, und ich wiederholt über diese Angelegenheit befragt wurde. Man ist sehr in Sorge darüber, daß dieses Landschaftsbild, gerade das schönste Stück, dadurch verunstaltet werden soll. Ich erlaube mir daher die Anfrage an die hohe Landesregierung, ob das richtig ist, ob dieser Bau, wenn er wirklich zustande kommt, keine Schädigung des Fremdenverkehrs beinhalte.

Präsident: Ich werde die Anfrage an die zuständige Stelle weiterleiten.

(Titel 2, Wasserbau, des Kapitels 4 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 3, Fremdenverkehr. Erfordernis Jahresbeitrag an die Landeshauptstelle für Fremdenverkehr 108.000 S., welches Erfordernis zugleich den Abgang darstellt. Die Erläuterungen sind auf Seite 110. Ich bitte um Annahme dieses Ansatzes.

Zuhmann: Hohes Haus! Wir, die wir der Wirtschaft angehören, und ich glaube, daß man hier unsere Bauernschaft einbeziehen muß, begrüßen es außerordentlich, daß das Land für den Fremdenverkehr im heurigen Jahr eine Mehraufwendung macht, und zwar 108.000 S widmet. Es ist der Fremdenverkehr, wie ich schon vorhin ausgeführt habe, eine neue Erwerbsquelle für alle Stände und Berufe geworden. Daher ist diese Dotierung außerordentlich zu begrüßen, und ich möchte dafür dem Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland herzlichen Dank sagen.

Ein weiteres, was ich zu dem Punkte Fremdenverkehr sagen wollte, hat bereits der Herr Kollege B o t h beim vorigen Punkt ausgesprochen. Er hat schon die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß das Elektrizierungsprojekt an der Enns geeignet sein könnte, die Schönheiten des Gesäuses zu zerstören. Ich möchte mich dem Wunsche, den Herr Abg. B o t h e ausgesprochen hat, nachdem der steirische Fremdenverkehr ja sehr daran interessiert sein muß, anschließen und die Landesregierung bitten, nach dem Rechten zu sehen und darüber zu wachen, daß eine Schädigung des Herzstückes von Österreich, des Gesäuses, hinsichtlich der landschaftlichen Schönheiten durch dieses Projekt nicht herbeigeführt wird.

(Titel 3 des Kapitels 4, Fremdenverkehr, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Kapitel 5 behandelt die Erfordernisse und die Bedeckung für die Landeskultur. Es ist untergeteilt in zwei Titel, Allgemeines und Förderungsdienst und landwirtschaftliches Bildungswesen. Titel 1, Allgemeines und Förderungsdienst, zerfällt in 17 Paragraphen, die doch einzeln behandelt, vorgetragen und beschlossen werden müssen.

§ 1, Agrarbehörden I. und II. Instanz, Agrarbehörden I. Instanz, Erfordernis 296.380 S, Agrarbehörden II. Instanz, Erfordernis 86.980 S, Gesamterfordernis daher 383.360 S, das zugleich den Abgang darstellt. Die Erläuterungen sind auf Seite 110 und 111. Ich bitte, diesem Ansatz ihre Zustimmung zu geben.

Hollersbacher: Hoher Landtag! Als Referent der Landeskultur erlaube ich mir eine kurze Erläuterung zu diesem Kapitel zu geben.

Die Landesregierung ist von der Ansicht durchdrungen, daß die richtigste und zweckmäßigste Landwirtschaftsförderung, daß die richtigste und zweckmäßigste Besitzfestigung darin besteht, unsere Bauernjugend zu tüchtigen Bauern und Bäuerinnen und zu tüchtigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeitern zu erziehen.

Nachdem in unseren gut geführten Landwirtschaftsschulen Grottenhof, Grabnerhof, Kirchberg, Silberberg und Bruck kaum 5 Prozent unserer angehenden Bauern und Bäuerinnen Ausbildung genießen können, so war es richtig und notwendig, daß unserem Volksbildungsheim St. Martin, das außerordentlich gut sich ausgewirkt hat, größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Wie Sie ja sehen, ist im Voranschlag 1938 wieder ein bedeutender Mehrbetrag vorgesehen.

Wie Ihnen bekannt ist, ist St. Martin ja dann auch die Lehrstätte, von welcher aus bis in die weitesten Kreise, bis in die entlegensten Gräben bäuerliches Wissen und Bildung, sowie Liebe zur Heimat und zum Vaterland neu geweckt wird. Im Laufe des künftigen Jahres werden in St. Martin wieder 45 Kurse gehalten werden, Kurse für Jungbauern und für Bäuerinnen, aber auch für Junglehrer, für die Fortbildungsschullehrer, Seelsorger usw. Für den Winter 1937/38 sind ungefähr 300 bäuerliche und hauswirtschaftliche Fortbildungskurse an bäuerlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Vorbereitung und im Gange. Sie sehen daraus, daß durch dieses St. Martin unsere ganze Steiermark schließlich und endlich durchwoben ist. Wenn wir in Betracht ziehen, daß wir in Steiermark etwas über 300 Pfarreien haben, so sehen Sie aus dieser Ziffer, daß wir mit dem Volksbildungsheim St. Martin beinahe in jede Pfarre eingedrungen sind.

Für die Förderung der Tierzucht ist wieder ein etwas höherer Betrag eingesetzt, besonders für die Bekämpfung der Dasselfliege. Das Land Steiermark kann sich rühmen, in der Tierzucht allen übrigen Bundesländern voran zu sein. Wir können auch auf diesem Gebiete auf bedeutende Erfolge hinweisen, die von keinem Lande übertroffen werden. Steiermark hatte das erste Viehzuchtgesetz in Österreich erlassen. Wie immer die finanzielle Lage des Landes beschaffen war, wichtige Förderungsmaßnahmen wurden stets durchgeführt. Es ist richtig, daß es auf diesem Gebiete noch viel zu tun gibt, und es muß unser aller Bestreben sein, noch immer weiter vorwärts zu schreiten. Daher kann es sicher von allen begrüßt werden, daß zur Förderung dieses wichtigen Betriebszweiges auch die dementsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Außerst wichtig und zweckmäßig ist die Förderung des Obst- und Weinbaues, schon auch wegen der stets zunehmenden Auslandskonkurrenz. Auch hier ist Bedeutendes geleistet worden. Steiermark stellt durchschnittlich 33 Prozent der gesamten österreichischen Obstternte. Am Obsterport aus Österreich ist Steiermark mit mehr als 60 Prozent beteiligt. Es soll im Jahre 1938 ganz besonders der Ausbildung der Obstbaumwärter noch eine höhere Bedeutung beigemessen werden und soll auch das Versuchswesen auf diesem Gebiete eine namhafte Erweiterung erfahren.

Auch dem Weinbau, der dermalen unter den schwersten Verhältnissen zu kämpfen hat, muß das richtige Interesse entgegengebracht werden. Es kann daher die Landwirtschaft es bestens begrüßen, daß auch der Förderung dieses Kapitels die größte Aufmerksamkeit und die nötigen Beträge zugewendet werden.

Die Förderung des Pflanzenbaues verfolgt hauptsächlich den Zweck, den Eigenbedarf an Getreide, Kartoffeln und richtigen Futtermitteln selbst zu decken, wie auch die Eigenversorgung der Gebirgsbauern zu verbessern. Viel wurde im Laufe der letzten Jahre auf diesem Gebiete durchgeführt und bedeutende Verbesserungen wurden erreicht. Es ist unbedingt notwendig, daß auch diese Aktionen in ungehindertem

Ausmaße weiter fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhange möchte ich auch erwähnen die Tätigkeit der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Samenkontrollstation, welcher ja gerade durch die Bodenkartierung und durch die Samenkontrolle eine erhöhte Bedeutung zukommt.

Was die agrartechnischen Arbeiten anbelangt, so konnte im Jahre 1937 wieder manches Wertvolle zum Besten unserer Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiete der Grundzusammenlegung, der agrarischen Operationen, im Düngerstätten- und Stallbau, in der Alpwirtschaft und in Güterwegbauten geschaffen werden.

Die Förderung des Düngerstättenbaues und der Stallverbesserungen soll nun auch im künftigen Jahre in ähnlichem Umfange wie in vergangenen Jahren durchgeführt werden. Wenn im heurigen Jahre rund 200 Düngerstätten- und Stallverbesserungen durchgeführt und 16 Gülleanlagen errichtet wurden aus Bundes- und Landesmitteln, sowie für rund 1000 Düngerstätten und Stallbauanlagen Projekte und Kostenvermittlungen gemacht wurden, so wird im Laufe des künftigen Jahres, da die produktionsfördernde Wirkung dieser Investitionen allgemein anerkannt wurde und die Mittel von Seite des Bundes dementsprechend erhöht werden, diese Förderungsaktion in größerem Ausmaße durchgeführt werden können. Nachdem Steiermark auch das Land von vielen und schönen, aber auch ganz besonders verbesserungsbedürftigen Almen ist, so kann es ganz besonders begrüßt werden, daß für diesen Zweck im Jahre 1938 erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden, und es wird möglich sein, auch in diesen Belangen bedeutend mehr als in den letzten Jahren an Verbesserungen durchführen zu können.

Der Bau von Güterwegen, der vor Jahren in einem vielleicht etwas zu großem Umfange begonnen wurde, konnte im Jahre 1937 dank dem besonderen Entgegenkommen des Finanzreferates der steiermärkischen Landesregierung wesentlich gefördert werden. Von den 57 Güterwegen, die bis nun in Behandlung stehen, werden bis Ende des Jahres 1937 insgesamt 25 fertiggestellt werden. Im Jahre 1938 steht eine weitere Fertigstellung von 20 im Bau begriffenen Güterwegen in Aussicht, so daß von den bisher begonnenen Wegen für das Jahr 1939 nur mehr 12 zur Fertigstellung verbleiben. Diese 12 Wege betreffen durchwegs größere und bedeutendere Verkehrsverbindungen, deren Herstellung im Einklang mit den erforderlichen Mitteln auf einen Zeitraum von mehreren Jahren verteilt werden muß.

Was die Verteilung der in Durchführung begriffenen Güterwege auf Steiermark betrifft, so ist es gelungen, eine möglichst gleichmäßige Verteilung unter Berücksichtigung der gegebenen sachlichen Wegverhältnisse durchzuführen, so daß im laufenden Jahre von den baulich in Behandlung stehenden 42 Wegen je 14 Wege gleichzeitig auf Obersteiermark, auf die West- und auf die Oststeiermark entfallen.

Der Güterwegbau hat sich als äußerst wohlkätig für die Erleichterung der wirtschaftlichen Bedürfnisse unserer Bauern erwiesen. Dem entspricht auch das

große Interesse der Beteiligten und die große Anzahl von Ansuchen um Güterwegbauten, derzeit über 200 Ansuchen, die augenblicklich eine Behandlung nicht erfahren können.

Nachdem das Gros der Ausgaben bei diesen Güterwegen für Handarbeit ist, so erfährt dadurch auch die Arbeitslosigkeit eine bedeutende Milderung. Es ist daher bestens zu begrüßen, daß diesen Güterwegbauten auch im kommenden Jahre eine weitgehende Förderung zuteil wird.

Ganz besonders wichtig und von großer Bedeutung sind in unserer Steiermark auch die Meliorationen und Rutschgeländeverbauungen. Gerade im Jahre 1937 wurden infolge der vielen und großen Niederschläge die Entwässerungen und Rutschgeländeverbauungen nicht nur erbeten, sondern oft stürmisch verlangt.

Die große Notwendigkeit der Verbauungen geht schon auch aus dem hervor, daß 528 Ansuchen von einzelnen Grundbesitzern um Meliorationen, daß 25 Ansuchen um Rutschlehenverbauungen und daß 55 Ansuchen von Wassergenossenschaften größeren Stiles vorliegen und der Bearbeitung harren. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß auch für diese Belange von Seite des Landes das möglichste getan und so die Möglichkeit gegeben sein wird, den Forderungen gerecht zu werden.

Das Land Steiermark wurde auch im Jahre 1937 von Hagel- und Unwetterkatastrophen schwer heimgesucht. Diese Katastrophen blieben hinsichtlich ihres Umfanges hinter jenen des vorigen Jahres nicht wesentlich zurück und ereigneten sich vielfach in den gleichen Gegenden wie im Vorjahre, so daß die finanziell bereits erschöpften Gebiete wieder getroffen wurden.

Zur Behebung der Unweterschäden an Feldfrüchten wurde eine Frühjahrssaatgutaktion und eine Herbstsaatgutaktion durchgeführt, bei welchen den geschädigten Besitzern nach Maßgabe der Größe ihrer Schäden und ihrer Bedürftigkeit verbilligtes Saatgut zugewiesen wurde. In die Herbstsaatgutaktion wurden sowohl die Hagelschäden als auch die Auswinterungsschäden einbezogen. Für die Nothstandsaktion zur Behebung der Hagelschäden kamen 131 Gemeinden, für die Nothstandsaktion zur Behebung der Auswinterungsschäden 158 Gemeinden in Betracht. Zur Ausgabe gelangten folgende Mengen von verbilligtem Saatgut: Zur Behebung der Hagelschäden rund 177.000 kg Saatroggen, 109.000 kg Saatweizen und rund 10.000 kg Saatgerste. Zur Behebung der Auswinterungsschäden rund 227.000 kg Saatroggen, rund 57.000 kg Saatweizen und über 2000 kg Saatgerste. Was die Finanzierung der erwähnten Herbstsaatgutaktion anbelangt, so hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den ursprünglichen Betrag zwar etwas erhöht, jedoch nicht in jenem Ausmaße, welches notwendig wäre, um die Kosten der gesamten Herbstsaatgutaktion zu decken. Ganz offen steht noch die Kostendeckung für die Frühjahrssaatgutaktion. Im Rahmen einer Aktion zur Bekämpfung der Obst- und Weinbauschäden werden Bekämpfungsmittel und Obstbaumsehlänge ausgegeben werden.

Zur Hebung der außergewöhnlichen Schäden an öffentlichem Gut- und an Privateigentum steht nur

der steiermärkische Elementarschaden-Notstandsfonds zur Verfügung, welcher jedoch durch die Zahlungen des vorigen Jahres derart reduziert ist, daß ein gleicher Aufwand im heurigen Jahre diesen Fonds zum Verschwinden brächte, was ein bedenkliches Risiko für die Zukunft bedeuten würde.

Aus diesem Grunde hat die steiermärkische Landesregierung das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Gewährung eines entsprechenden Beitrages aus Bundesmitteln ersucht. Um jedoch die dringendsten Instandsetzungen an öffentlichem Gute, welche im öffentlichen Interesse unbedingt erforderlich waren, durchführen zu können, wurden aus dem steiermärkischen Elementarschaden-Notstandsfonds an die bedürftigsten Gemeinden beziehungsweise Bezirke Vorschüsse übermittelt. Wenn Beschwerden über unzureichende Notstandsmaßnahmen eingebracht wurden, so ist dies wohl begreiflich, weil die für die Notstandszwecke zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zur außergewöhnlichen Höhe der Unweterschäden gering sind. Jedenfalls bietet die Landesverwaltung alles auf, um den betreffenden Gebietskörperschaften und geschädigten Privatpersonen auch für künftig im Rahmen des Möglichen zu helfen.

Was die Besitzfestigungsaktion betrifft, so sind derzeit 20 steirische Gemeinden und Bezirke mit etwa 1300 landwirtschaftlichen beziehungsweise bäuerlichen Betrieben einbezogen. Zur Hilfeleistung aus Besitzfestigungsmitteln wurden seitens der örtlichen Organe 900 Bergbauernbetriebe vorgeschlagen, davon mußten 100 Fälle wegen Überschuldung und Ähnlichem ausgeschieden werden, so daß derzeit rund 800 Bergbauerngüter aus den 20 in die Besitzfestigungsaktion einbezogenen Gemeinden in Frage kommen. Aus den nicht in die Besitzfestigungsaktion einbezogenen Bergbauerngebieten liegen dermalen 665 Ansuchen um Einbeziehung in die Besitzfestigungsaktion vor. Der Betrag, der für die Besitzfestigungsaktion dieser 800 bäuerlichen Betriebe aus diesen 20 Notstandsgemeinden von den Fachorganen errechnet wurde, beträgt rund 896.000 S. Vom Bundesministerium stehen für das Jahr 1937 nur 570.000 S, beziehungsweise nach Abzug von 20.000 S für die Kartoffelsaatgutaktion der steirischen Landes-Landwirtschaftskammer 550.000 S zur Verfügung. Es müssen daher von den beabsichtigten Aufwendungen bedeutende Abstriche gemacht werden. Hoffentlich gelingt es, für das nächste Jahr von Seite der Regierung wieder bedeutende Beträge für diesen Zweck zur Verfügung gestellt zu erhalten.

Freudigst begrüßt kann von der bäuerlichen Bevölkerung und auch von der übrigen Bevölkerung werden, daß von Seite des Landes ja auch für Zwecke der Besitzfestigungsaktion für das Jahr 1938 der bedeutende Betrag von 250.000 S in Aussicht gestellt ist, mit welchem es möglich sein wird, da und dort, wo es bei nicht in die Aktion einbezogenen Gemeinden notwendig sein wird, helfend einzugreifen.

Ganz besonders günstige Auswirkungen erwarten wir uns auch aus dem neu zu errichtenden Kulturamt, in welchem die einzelnen Förderungsämter zusammengefaßt werden sollen.

Aus dem kurz Ausgeführten ist ersichtlich, daß von Seite der steiermärkischen Landesregierung getrachtet wird, der sich noch in schwerer Krise befindlichen Landwirtschaft zu helfen, soweit es nur möglich ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus richte ich an den hohen Landtag das Ersuchen, dem vorliegenden Voranschlag die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

(Der § 1 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 2, Güterwege und Seilauflzüge, weist ein Erfordernis auf, das mangels Bedeckung zugleich Abgang ist, von 260.000 S, wobei in Rubrik 10, Güterwege, ein Betrag von 80.000 S bedingt ist. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 111 und 112. Ich bitte, diesem Ansatze zuzustimmen.

Zechner: Hohes Haus! Wenn man über Güterwege spricht, findet man noch immer nicht das richtige Verständnis für den Bau dieser wirtschaftlich wichtigen Wege, denn ein Güterweg ist doch so klein, geht in eine Seitengasse hinein und niemand bedenkt, daß er die wichtigsten Produkte aus allen Gräben zusammenführt, um sie zur Hauptstraße und zur Bahn zu bringen. Die Bundesstraße leistet allerhand. Ich muß offen sagen, vom bäuerlichen Standpunkt aus ist der Sport jetzt so, jede einzelne Kurve soll gerade gezogen, jede Krümmung ausgebogen werden, so daß man mit einer Geschwindigkeit von mindestens 120 km durch unser Land eilen kann, was für den Fremdenverkehr zweifellos nicht gut ist. Man vergißt, daß nun auf diesen Straßen, die seinerzeit den Fuhrwerken, dem Handel und Verkehr gedient haben, das Pferdefuhrwerk und der Bauer mit seinen Fahrgelegenheiten vollkommen verdrängt worden ist. Er ist auf die Zufahrt auf den Güterwegen angewiesen, die aber nicht befahrbar sind. Nun findet man aber bei einem Teil der Bevölkerung dafür kein Verständnis, und sie sagen, wenn man hundert Jahre so gefahren ist, so könne man es auch weiterhin noch so machen. Wohl findet man es aber auf der gleichen Seite begreiflich, daß jede Straße, wenn sie staubt, asphaltiert werden muß, daß jede Straße so hergerichtet werden muß, wie ich sie geschildert habe. Ich glaube, sämtliche Stände haben ein Interesse daran, daß solche Straßen gebaut werden. Auch das Gewerbe und der Handel müssen ein Interesse daran haben, wenn man es richtig aufzäumt und richtig anschaut. Das Gewerbe, weil viel seiner Arbeit darin liegt, und ich glaube auch der Handel, da doch in diesen kleinsten Gräben ja seine kleinen Leute drinnen sind, von seinem Stand, die die Großen von draußen beliefern, und zwar nicht mehr so wie früher mit einem Karren, sondern mit einem Auto oder sonst einem anständigen Fuhrwerk. Es müßten also Handel und Gewerbe für die Güterwege ein Interesse haben. Von der Arbeiterschaft ist nicht zu reden, denn Tausende von Menschen können gerade beim Güterwegbau Arbeit und Brot finden. Wir wissen, daß die Arbeiter für diesen Zweck gerne zu haben sind und dort ihr Brot verdienen wollen. Es ist nicht so, wie man es immer schildert, daß gerade nur die Landwirtschaft und die Bauernschaft ein Interesse am Güterwegbau haben. Die Güterwege müssen gebaut werden im Interesse des

Volksganzen. Sind doch die Produkte, die aus den Gräben herauskommen, Tausende von Schillingen wert, die der ganzen Volksgemeinschaft zugute kommen.

Aber noch eines, was wir hier noch nie erwähnt haben, dürfte eine Möglichkeit schaffen, daß es noch leichter wäre, Güterwege auszubauen; das ist das militärische Interesse. Wir haben gerade in Judenburg ein Beispiel, wo in Oberweg ein Steilhang hinauf führt, den man mit keinem Fuhrwerk befahren konnte. Nun ist ein Güterweg ausgebaut und das erste war, daß das Militär, das dort einen Schießplatz hat, mit Raupenschleppern und Geländewagen diesen Weg benützt hat, ohne ihn zu erhalten und ohne daß die Möglichkeit bestand, daß die Interessenten, die den Güterweg gebaut haben, es zwingen konnten, wenigstens einen Teil der Erhaltungskosten beizutragen. Wenn wir heute in den Zeitungen lesen, daß man in China auf die alten Karawanenstraßen Wert legt, glaube ich, wird auch in Österreich der Güterwegbau im Interesse des Militärs sein, das diese Wege dann benützt.

Ich möchte daher alle Stände bitten, darüber nachzudenken, ob es nicht auch in ihrem Interesse ist, daß Güterwege gebaut werden, und daß sie dafür eintreten, diesen ein größeres Augenmerk zuzuwenden.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Hollersbacher** hat früher erwähnt, daß in zu großem Umfang auf diese Bauten eingegangen worden ist und die Mittel nicht gereicht haben. Das ist zum Teil richtig, und der Bauer ist schon so, daß, wenn etwas angefangen wird, er es auch schon fertig haben will. Wenn es zu lange dauert, wird er dessen überdrüssig und wird es ihm lästig.

Ich muß hinweisen auf den uns vorgelegten Rechnungsabschluß 1935. Dort sehen wir, daß nicht das Referat für Güterwege gar zu groß hineingegangen ist, sondern es wurden ihm die Mittel für 1935 nicht zur Verfügung gestellt, die im Voranschlage vorgesehen, und zwar bedingt eingesezt waren. Wenn wir sehen, daß im Jahre 1935 im Voranschlage 160.000 S für Güterwege eingesezt waren und nur 40.000 S wirklich verwendet wurden, so gebe ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter **Hollersbacher** wohl zu bedenken, daß sein Referat die Mittel nicht gehabt hat, um die Arbeiten, die im Voranschlage vorgesehen waren, durchzuführen. Im Jahre 1936 hat sich unsere Voranschlagsziffer mit einem Erfolg von 180.000 S gebessert. Die im Vorjahre eingesezten 280.000 S, glaube ich, sind nicht zur Gänze aufgebraucht worden, weil vom Bundesministerium die Gelder für Güterwegbauten im Jahre 1937 so spät flüssiggestellt worden sind, daß man erst im Oktober die Gelder flüssig gehabt hatte, wo alles zu spät ist. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter **Hollersbacher** besonders bitten, da er von Kulturämtern gesprochen hat, auch dieses Referat einzubeziehen in das Kulturamt. Es sind die Güterwege im Zusammenhang mit allen übrigen Förderungsämtern, und es wäre auch möglich, sie einzubeziehen in die Besitzfestigung, damit das gesamte landwirtschaftliche

Förderungswesen unter einer Führung gefestigt wird, und dann, glaube ich, wird auch dieser Zweig des Güterwegbaues in späterer Zeit einen größeren Aufschwung nehmen können.

Nun haben wir in diesem Kapitel auch Seilauzüge drinnen, zum erstenmal sind 10.000 S eingesezt für Seilauzüge. Dieser Betrag soll besonders den Gebirgsbauern zugute kommen, daß jeder einzelne eine Subvention dazu bekommt, um den kleinen Seilauzug, den er notwendig braucht, leichter zu erschwingen. Das ist eine Förderung, die in ihrem Gesamtbetrag der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel und Industrie zukommt, und ich glaube, die Herren Abgeordneten werden für diesen Antrag stimmen, und ich möchte bitten, für diesen Zweck einzutreten.

Fuhrmann: Ich muß den Herrn Abg. **Zechner** schon bitten, bei der Begründung von Anträgen etwas sachlicher zu bleiben. Er hat bemerkt, auch der Handel müßte dafür eintreten. Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, nachzuweisen und einen Fall zu nennen, wo der Handel dagegen gesprochen hat. Wir haben im Finanzausschuß jedes Jahr widerspruchslos für diesen Antrag gestimmt, und ich habe gestern anlässlich meiner Ausführungen diese Aufwendungen begrüßt. Ich glaube, daß diese Zumutung, als ob wir dagegen wären, aufhören soll. Es hat auch niemand behauptet, daß die Güterwege nur den Bauern zugute kommen. Auch dieser Vorwurf ist nicht stichhältig. Ich möchte bitten, solche Zwiespältigkeiten im richtigen ständischen Geiste zu unterlassen.

Zechner: Ich glaube, der Herr Abg. **Fuhrmann** sieht immer eine Spitze; wenn er nicht so scharfhörig wäre, würde das nicht vorkommen können. Jeder Stand und jeder Führer sieht seinen Stand als etwas besonderes an. Ich weiß, daß der Handelsstand stark ist und daß es besonders der Handel ist, der mit uns zusammen arbeitet und wenn der Handel sich dafür einsezt, ist es leichter möglich, die einzelnen Güterwege durchzubringen. Deshalb sind Sie, Herr Präsident, nicht apostrophiert, sondern jeder einzelne Kaufmann, damit er sich bewußt ist, daß in dem Gesamtsystem das Zusammenarbeiten notwendig ist. Wir halten es in Obersteiermark so, daß wir mit der Kaufmannschaft zusammenarbeiten, auch dort, wo wir zwiespältig waren, wie bei Güterwegen, weil wir wissen, daß wir nichts zusammenbringen, wenn wir nicht gegenseitig Vertrauen haben. Wir bitten Sie nicht nur hier im Landtag, sondern die gesamte Kaufmannschaft, daß sie mitarbeitet, dann erreichen wir was, wo nicht, können wir nichts erreichen.

(§ 2 des Kapitels 5, Titel 1, wird angenommen.)

Dr. Enge: § 3 behandelt die Ansätze für Förderung des Düngerstätten- und Stallbaues mit einem Erfordernis von 103.500 S, Bedeckung von 90.000 S und mit einem Abgang von 13.500 S. Auf der Erfordernisseite ist der Betrag von 3000 S bedingt eingesezt. Die Erläuterungen sind auf Seite 112. Ich bitte, diesen Ansätzen zuzustimmen.

Ponsold: Hoher Landtag! Hinsichtlich des Kapitels 5, § 3, Düngerstättenbau, kann man das ver-

fllossene Jahr schon als etwas aktiver bezeichnen. Das vorverfllossene Jahr war eigentlich vollkommen leer, weil keine Mittel bewilligt wurden. Mit großer Genugtuung kann ich feststellen, daß die Bundesmittel sich um 42.000 S erhöht haben. Wir haben schon im heurigen Jahre die Wahrnehmung gemacht, daß in Gebieten, wo eine ziemliche Anzahl von Düngerstätten gebaut werden konnte, — Gebiete mit 10.000 Bewohnern haben 30—40 Düngerstätten — sich der Ausbau auch befruchtend für die Arbeitsbeschaffung ausgewirkt hat. Ich kann feststellen, daß in unserer Gegend beiläufig diese Zahl gebaut wurde und dadurch die Maurer beschäftigt waren, wie seit Jahren nicht mehr. Diese Erscheinung ist eine notwendige Folge der Förderung des Stall- und Düngerstättenbaues. Die Hauptsache ist, daß die Wirtschaft durch eine richtige Düngerstättenbewirtschaftung den nötigen Betriebsstoff für die Pflanzen bekommt. Wie der Motor ohne Benzin nicht geht, ebenso wächst das Gras und das Getreide ohne den nötigen Stickstoff nicht. Der Stickstoff ist das sogenannte treibende Element, das leider bei dem alt hergebrachten Schlendrian zum Großteil mit mehr als 50 Prozent, in der Jauche sogar bis zu 80 Prozent verloren geht, ohne daß es jemand auffangen kann. Es versinkt in den Untergrund, wo niemand dazu kann, auch nicht die längsten Baumwurzeln. Die ganze Wirtschaft leidet aber darunter. Um diese Sache nach Möglichkeit einzudämmen, — ganz eindämmen kann man sie leider nicht, so weit ist man heutzutage noch nicht fortgeschritten — muß man sie auf einen möglichst kleinen Prozentsatz bringen, den man verschmerzen kann. Um dies durchführen zu können, ist die richtige Anlage von Düngerstätten mit Jauchengruben und von Stallverbesserungen unbedingt unerlässlich. Dann wird der damit gewonnene Dünger und die Jauche — vorausgesetzt, daß eine richtig bewirtschaftete moderne Düngerstätte vorhanden ist — den Betriebsstoff liefern für die Wirtschaft. Wie notwendig dieser Betriebsstoff ist, spüren wir bei den mittleren und armen Bergbauernbetrieben, die wir durch Beistellung von kostenlosen Zement unterstützen. Außerdem erfassen wir bei dieser Aktion den sogenannten besseren und fleißigen Bauern. Der Bauer, mit dem überhaupt nichts ist und der die Arbeit nicht erfunden hat, der bewirkt sich nicht um eine Düngerstätte. Eine solche Sache ist für diese Bauern nicht angenehm, sie erfordert sehr viel Arbeit, eine ganze Menge Arbeit. Diese Beistellung von Zement bewirkt halt doch, daß er sich zusammennimmt und daß es ihn freut und auch uns freut es sehr, wenn Anmeldungen und Ansuchen um Düngerstättenbaue kommen. Diese Leute, in denen ein tätiger Geist steckt, sind in erster Linie berufen, daß man ihnen etwas unter die Arme greift, denn sozusagen gut finanzierte und begüterte Bauern gibt es in diesen entlegenen Gebieten nicht. Hier herrschen die sogenannten kleinen und mittleren Bauern bei weitem vor. Darum sind auch hier die Erscheinungen der Armut und Not am allergrößten.

Ich will auf eine Erscheinung hinweisen, die sich jetzt wieder besonders fraglich auszuwirken beginnt. Sie wissen ja und es ist schon von verschiedenen Vor-

rednern betont worden, daß im Oberlauf der Raab große Unwetter niedergingen. Ganze Gebiete wurden verhagelt und die Leute sind dadurch um ihre karge Ernte gekommen und vielfach in große Notlage geraten. Um dieser Notlage einigermaßen Herr zu werden, mußte der Bauer in seine letzten Reserven greifen, mußte Holz schlagen, oft viel mehr, als er schlagen sollte. Und es kommt leider nicht vereinzelt vor, daß er keines mehr hat. Es ist leider oft der Fall, daß die Bauern durch die Notzeit, die sie mitgemacht haben, nur mehr ein Kapital haben und das ist das Vieh. Vieh, Gott sei Dank, ist bei den meisten noch etwas vorhanden, aber nicht ein derartiges Vieh, das heute Käufer findet. Wir machen jetzt oft die Wahrnehmung, daß große Absatzschwierigkeiten für Ochsen bestehen. Man soll es nicht glauben, daß Käufer von anderen Gebieten kommen, das sogenannte Einstellvieh zu kaufen und doch gibt es einen großen Überschuß an Ochsen, das heißt an solchen Tieren, die nicht voll und ganz der Mastqualität entsprechen. Infolgedessen bleiben 70 bis 75 Prozent mastunfähige Ware übrig. Diese sogenannte nicht mastfähige Ware steht bei den armen Bergbauern. Sie können mit dieser Ware nicht auf den Markt gehen und die Händler kaufen sie nicht, vielleicht nicht wegen der kargen Aufzucht in der Jugend, denn wenn die Wirtschaft arm und heruntergekommen und die Kost schlecht ist, entwickelt sich das Vieh schlechter. Diese 1000 Ochsen, so beiläufig, sollen wir einmal herausnehmen. Könnten diese ungefähr 1000 Ochsen aus der Wirtschaft herausgenommen werden, dann würde sich das ganze Viehkapital wieder anfangen zu rühren und würde nicht weiter den Toten spielen, wie es dies jetzt tut. Wie man das machen kann, ist eine Frage, die in der nächsten Zeit gelöst werden muß. Denn erstens müssen die Leute schauen, daß sie irgendwie einen Kreuzer einnehmen, damit sie nicht verhungern, und zweitens gehört das alte Grassel einmal weg. Hier wäre ein Befätigungsfeld für die Winterhilfe. An die 50.000 S würden genügen, um das Rad in Bewegung zu setzen. Denn es ist wirklich erst dann, wenn man der Sache mit der ganzen Tätigkeit des Fortschrittes an den Leib rückt, möglich, daß diese Ochsen aus der Wirtschaft verschwinden. Aber jetzt sind sie momentan da und da gibt es nichts anderes, als die Tiere herauszunehmen. Allerdings weiß ich, daß das nicht Sache der Landesregierung ist, aber ich meine, sie hat sicher den Einfluß, bei gewissen Stellen ein gutes Wort einzulegen, damit diese Aktion ins Rollen kommt. Dann kommen diese Tiere weg und man würde wieder jüngere einstellen. Das wäre für die Bauern eine direkte Winterhilfe. Vor kurzem hat mir ein Wirtschaftsfachmann aus der Obersteiermark einen Plan gemacht, auf den ich gerade nicht sehr viel halte, der aber einer der radikalsten wäre, und der darin besteht, daß man mit den Käufern, die man zu uns schickt, zu unseren Gunsten einen Kollektivvertrag abschließt. Ochs ist Ochs, der eine schaut genau so aus wie der andere, hat Hörner und vier Füße, nur ist er vielleicht ein bißchen magerer. Wenn das durchgesetzt werden könnte, wäre das eine rasche Hilfe. Ich glaube aber, daß wir darauf werden warten müssen.